

**Freie Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung
des Grades einer Diplompädagogin**

Thema:

**ANALYSE DER SOZIALEN DIENSTE
IM RAHMEN DER SOZIALBERICHTERSTATTUNG
IN ESCH-SUR-ALZETTE (LUX)**

Universität Trier Fachbereich I –Pädagogik der

**Vorgelegt:
Herrn Dr. Manfred Schenk
Frau Dr. phil. Magdalena Joos**

**Nadine Risch
Matrikelnr.: 575069
Pluwigerstraße 16 –App.20-
54295 Trier
Juli 2002**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>EINLEITUNG</u>	1
<u>1. Sozialberichterstattung- Makroebene</u>	3
1.1. Entstehungskontext von Sozialberichterstattung und Sozialindikatorenforschung	3
1.2. Funktionen der Sozialberichterstattung	4
1.3. Funktionen der Sozialberichterstattung bezüglich der gesellschaftlichen Sozialpolitik.....	7
1.4. Institutionalisierung der Sozialberichterstattung	7
<u>2. Sozialberichterstattung- Makroebene</u>	9
2.1. Kommunale Sozialberichterstattung und Sozialplanung	9
2.1.1. Funktionen der Sozialplanung	9
2.1.2. Phasen der Sozialplanung	10
2.1.3. Ansätze der Sozialplanung.....	11
2.1.4. Grundsätze der Sozialplanung	14
2.2. Funktionen der kommunalen Sozialberichterstattung	16
2.2.1. Funktionen bezüglich kommunaler Sozialplanung.....	17
2.2.2. Funktionen bezüglich kommunaler Sozialpolitik	18
2.3. Datensammlung	19
2.3.1. Informationsbedarf.....	19
2.3.2. Datenquellen	19
2.3.3. Qualitätsansprüche an die Daten.....	21
2.4. Der Sozialatlas- Darstellungsform der kommunalen Sozialberichterstattung	22
2.4.1. Inhalt und Funktionen	23
2.5. Berichtsformen der kommunalen Sozialberichterstattung.....	25
<u>3. Bestandsaufnahme- Kommunale Sozialberichterstattung</u>	26
3.1. Bestand.....	26
3.2. Verlauf und Inhalt der Bestandsaufnahme.....	27
3.3. Methoden der Bestandsaufnahme	29
3.4. Datenauswertung.....	32
<u>4. Bedarf- Kommunale Sozialberichterstattung</u>	34
4.1. Bedarf und Bedarfsfeststellung.....	34
4.2. Bedarf und Nachfrage	35
4.3. Fehlbestand	36
4.4. Probleme bei der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf	36
4.5. Räumliche Versorgung	37
<u>Exkurs: Staat und soziale Dienste in Luxemburg</u>	38
<u>5. Bestandsaufnahme der sozialen Infrastruktur in Esch-sur-Alzette</u>	41

5.1.	Vorgehensweise	41
5.2.	Soziale Dienste in Esch.....	44
5.2.1.	Zielgruppen und Problemlagen: eine Übersicht	44
5.2.2.	Organisatorische Rahmenbedingungen	52
5.2.2.1.	Träger, Finanzierung und Alter der Einrichtungen.....	52
5.2.2.2.	Raum- und Sachausstattung	56
5.2.2.3.	Personelle Situation	58
5.2.3.	Konzeptionelle Merkmale.....	59
5.2.3.1.	Methodischer Arbeitsansatz.....	59
5.2.3.2.	Bedarflücken und geplante Veränderungen	62
5.2.3.3.	Einschränkungen der Nutzer der Angebote	65
5.2.3.4.	Zusammenarbeit von Diensten und Vernetzung.....	66
5.2.4.	Nutzer der Angebote	68
5.2.4.1.	Platz- und Fallzahlen.....	68
5.2.4.2.	Nationalität.....	69
5.2.4.3.	Einzugsgebiet.....	71
5.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	72
6.	<u>Übergeordnete Diskussion:</u>	
	<u>Organisation und Entwicklungen im sozialen Sektor.....</u>	73
6.1.	Anregungen.....	79
7.	<u>Betreuungsangebote für Kinder: Diskussion und Analyse ...</u>	82
7.1.	Familiäre vs. institutionelle Erziehung: ein Widerspruch?.....	83
7.1.1.	Im Interesse der Kinder	86
7.1.2.	Interessen der Eltern	89
7.1.3.	Interessen des Arbeitsmarktes.....	89
7.1.4.	Interessen der Gesellschaft	90
7.2.	Analyse der Betreuungsangebote für Kinder	91
7.2.1.	Bestand an Betreuungsangeboten für Kinder und kurze Beschreibung.....	91
7.2.2.	Quantitative Analyse.....	93
7.2.3.	Qualitative Analyse.....	98
7.2.3.1.	Personalstruktur	99
7.2.3.2.	Infrastruktur und Auslastung	104
7.2.3.3.	Konzeptionelle Merkmale: Arbeitsschwerpunkte und -form.....	107
7.2.3.4.	Zugänglichkeit	108
7.2.3.5.	Integration und Sprachförderung ausländischer Kinder	109
7.2.3.6.	Flexible Öffnungszeiten.....	112
	<u>SCHLUSSWORT</u>	115
Anhang	117
Literatur	125

TABELLENVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
Tabelle 1: Soziale Dienste in Esch. (Quelle: RESOLUX und Eigenerhebung, Mehrfachangebote)	44
Tabelle 2: Träger der sozialen Dienste	52
Tabelle 3: Finanzierung der sozialen Dienste	53
Tabelle 4: Alter der Einrichtungen	54
Tabelle 5: Alter der Angebote der Einrichtungen	54
Tabelle 6: Raumsituation	56
Tabelle 7: Sachausstattung	57
Tabelle 8: Stellenstruktur	58
Tabelle 9: Stellenumfang	58
Tabelle 10: Qualifikation	58
Tabelle 11: Personalstruktur nach Arbeitsfeldern	59
Tabelle 12: Methodische Grundausrichtung	60
Tabelle 13: Betreuungsform	61
Tabelle 14: Betreuungsform nach Arbeitsfeldern	61
Tabelle 15: Bedarfslücken	62
Tabelle 16: Konzeptänderungen bei den Einrichtungen	63
Tabelle 17: Nutzungseinschränkung	65
Tabelle 18: Eignung für Behinderte	66
Tabelle 19: Bewertung fallbezogener Zusammenarbeit (Mehrfachnennungen, n=158) ...	66
Tabelle 20: Platz- und Fallzahlen der sozialen Dienste	68
Tabelle 21: Nationalität der Nutzer (Schätzangaben)	70
Tabelle 22: Herkunft der Nutzer der Einrichtungen	71
Tabelle 23: Betreuungsangebot in Esch (Bevölkerungsdaten aus Volkszählung)	93
Tabelle 24: Wartelisten im Kanton Esch (0-12 Jahre)	95
Tabelle 25: Wartelisten in der Stadt Esch (0-12 Jahre)	95
Tabelle 26: Personalschlüssel in den Betreuungseinrichtungen (Quelle: Règlement grand- ducal du 20 décembre 2001)	102
Tabelle 27: Maximale Gruppengröße in Betreuungseinrichtungen	106
Tabelle 28: Maximale Kinderzahl in Betreuungseinrichtungen	106

EINLEITUNG

„Analyse der sozialen Dienste im Rahmen der Sozialberichterstattung in Esch-sur-Alzette“, so lautet das Thema meiner Diplomarbeit.

Die Stadt/ Gemeinde Esch wandte sich 2001 mit dem Anliegen einen Sozialbericht zu erstellen an die Forschungsstelle für regionale Jugendhilfeforschung (FOREG, Trier) und an das „Centre de Recherche Public- Gabriel Lippmann“ (CRPGL, Luxemburg).

Mit dem Projekt Sozialberichterstattung werden drei Hauptziele verbunden, die durch drei verschiedene Analysegänge erreicht werden sollen.

Durch eine erste, breit angelegte Analyse soll die strukturgesellschaftliche Situation der Stadt beschrieben werden (CRPGL). Esch kennzeichnet sich durch zwei besonders hervorzuhebende Merkmale aus. Zum einen weist sie einen sehr hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung auf, der fast bei 45% der Gesamtbevölkerung liegt. Zum anderen liegt die Arbeitslosenquote der gesamten Region Süden mit der Stadt Esch als „Hauptstadt“ weit über dem Landesdurchschnitt (40,7%, Stand 2000). Auf diese besonderen und andere Problemlagen sollen die sozialen Dienste mit ausdifferenzierten und angemessenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten reagieren.

An diesen Punkt schließt die zweite Analyseebene an, die gleichzeitig den Rahmen meiner Diplomarbeit darstellt. Damit eine Gemeinde weiß, welche sozialen Dienstleistungsangebote sie auch in Zukunft ihren Bürgern zur Verfügung stellen soll, muss sie zuerst einen Überblick über den aktuellen Stand des sozialen Sektors und seiner Problemangemessenheit haben. An diesen Gedankengang schließe ich meine Fragestellung an, die da lautet:

Über welche soziale Infrastruktur verfügt die Stadt Esch und welche benötigt sie? Und: Ist die Ausstattung den Aufgabenstellungen angemessen?

Durch eine Bestandsaufnahme erhält man einen ersten groben Überblick über den aktuellen Umfang, die Struktur und die Qualität der sozialen Angebote in Esch. Dem Bestand (Ist-Situation) wird der Bedarf (Soll- Situation) gegenübergestellt, um regionale Versorgungsdefizite (Fehlbestand) zu erkennen.

In einem dritten Schritt werden die Ergebnisse in einem Aushandlungsprozess bewertet und Prioritäten für die Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen gesetzt. Sozialberichterstattung ist ein Instrument der kommunalen Sozialplanung (Mikroebene).

Um die Effektivität und Angemessenheit der sozialen Angebote zu prüfen und zu bewerten, muss Sozialberichterstattung kontinuierlich betrieben werden. Dann kann sie als

„Frühwarnsystem“ fungieren und Einfluss auf kommunale sozialpolitische Entscheidungen haben.

Doch das Ziel einer Sozialberichterstattung liegt nicht nur in der Information der Fachkräfte, der Träger und den finanziell und politisch Verantwortlichen, sondern auch in der Aufklärung der Bevölkerung. Potentielle Nutzer benötigen die notwendigen Informationen über die soziale Infrastruktur ihrer Gemeinde um das für sie passende Angebot zu finden. Sozialberichterstattung ist demnach auch ein Informationsinstrument für die Bürger.

Um der Gefahr einer zu breit angelegten Sozialberichterstattung entgegenzuwirken, die vertiefende Informationen und strukturelle Zusammenhänge übersehen könnte, wurden im Vorfeld besondere soziale Problemlagen wie Armut und Arbeitslosigkeit und entsprechende Zielgruppen gewählt. Die bereits erhobenen „harten“ Daten (strukturgesellschaftliche Merkmale) und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sollen auf einer dritten Analyseebene durch die individuelle Sicht dieser Personengruppen, die sich in solchen Problemlagen befinden, ergänzt werden. Mittels biographischer Interviews wird das persönliche Erleben von Menschen in besonders belasteten Situationen erfasst.

In diesem Zusammenhang habe ich mich für eine zielgruppenspezifische, tiefgreifende Analyse der Betreuungsangebote für Kinder in Esch entschieden. Aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung werde ich aufzeigen, wer (Kinder, Eltern, Arbeitsmarkt, Gesellschaft) welche Interessen an der institutionalisierten Betreuung verfolgt (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und der Frage nachgehen, ob institutionalisierte Betreuung einen Gegensatz zur familiären Betreuung darstellt.

Die regionale, nationale und gesellschaftliche Ebene stehen in Wechselwirkung zueinander. Ebenso wie sozialpolitische Entscheidungen auf kommunaler Ebene das Leben der Gemeindebevölkerung beeinflussen, haben gesellschaftspolitische Entscheidungen Folgen für die Mitglieder einer Gesellschaft. Auf der Makroebene hat Sozialberichterstattung die Aufgabe, die Folgen gesellschaftspolitischer Entscheidungen auf die individuelle Wohlfahrt zu bewerten und soziale Wandlungstendenzen zu beobachten.

Sozialberichterstattung ist demnach auch aus gesellschaftlicher Sichtweise ein Instrument zur Politiksteuerung (Makroebene).

1. SOZIALBERICHTERSTATTUNG – MAKROEBENE

1.1. Entstehungskontext von Sozialberichterstattung und Sozialindikatorenforschung

Die Sozialindikatorenforschung ist ein Forschungszweig der Sozialwissenschaften, der Mitte der Sechziger in den USA entstanden ist. Als Ursprung der sozialen Indikatoren steht ein Projekt der Weltraumbehörde NASA, im Laufe dessen der Projektleiter Raymond A. Bauer den Begriff der „social indicators“ geprägt hat (vgl. Noll 1999; S.2).

Etwa zeitgleich erhielt der Sozialwissenschaftler Mancur Olson einen Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten zur Entwicklung eines Prototypen für einen nationalen Sozialbericht („Toward a Social Report“, 1969). Die bereits etablierte Wirtschaftsberichterstattung sollte durch die Sozialberichterstattung ergänzt werden. Der Anstoß hierfür war die Feststellung, dass der Zusammenhang zwischen den ökonomischen Lebensverhältnissen und den sozialen Bedingungen der Wohlfahrt immer mehr auseinander klafft (ebd. S. 14).

Die Sozialindikatorenbewegung war vor allem eine Reaktion auf das gesellschaftspolitische Problembewusstsein der späten Sechziger und der frühen Siebziger des 20. Jahrhunderts. Die Kehrseiten des industriellen und wirtschaftlichen Fortschritts (z.B. „öffentliche Armut“) wurden zunehmend von der Sozialpolitik kritisiert. Folglich entstand, alternativ zum brüchig gewordenen Wohlstandsbegriff, das Konzept der Lebensqualität, das es galt mithilfe von sozialen Indikatoren zu operationalisieren und zu quantifizieren.

Man wollte größeren politischen Einfluss nehmen auf gesamtgesellschaftliche Prozesse und Folgen. In diesem Zusammenhang zielte man auf den Übergang von einer reaktiven zu einer aktiven, präventiven und planenden Gesellschaftspolitik. Für solche politischen Aktivitäten werden Daten über die Entwicklung und den Wandel der Gesellschaft sowie über den Erfolg bereits durchgeführter Maßnahmen benötigt. Folglich gewann die Sozialindikatorenforschung, und somit auch die Sozialberichterstattung, immer mehr an Bedeutung (vgl. Habich/ Noll 1994; S.3 f.).

Während der Konjunkturphase in den Siebziger wurden zahlreiche Pilotstudien zur Sozialberichterstattung durchgeführt. Die Veröffentlichungen führten dazu, dass die Sozialindikatorenforschung als eigenständige Forschungsrichtung innerhalb der Sozialforschung anerkannt wurde und es, über die Grenzen der USA hinaus, zu regelmäßigen

Sozialberichterstattungen und Ansätzen zur kontinuierlichen Beobachtung von Gesellschaften kam. Zwar haben die USA die Fortführung der Social Reports nicht weitergeführt, aber die Idee wurde von vielen Ländern, insbesondere von den skandinavischen Ländern und Deutschland, sowie von internationalen Organisationen (z.B. OECD, Europäischen Union) übernommen.

Nach einer Phase der Stagnation Ende der Siebziger, Anfang der Achtziger, mitbedingt durch den Übergang in vielen Ländern von einer liberalen hin zu einer eher konservativen Regierung, wurden die Konzepte wieder bedeutender.

Mitte der Achtziger weiteten sich Sozialberichterstattung und Sozialindikatorenforschung weiter aus und führten in vielen Ländern zur Institutionalisierung von Einrichtungen zur gesellschaftlichen Dauerbeobachtung und zum Ausbau der notwendigen Infrastruktur (vgl. Markert/ Wieseler 2001; S.1591 und vgl. Habich / Noll 1994; S.10 f.).

1.2. Funktionen der Sozialberichterstattung

Moderne Gesellschaften charakterisieren sich durch ihre zunehmende Differenzierung und das Auseinanderdriften von Teilbereichen. Folglich wird der Bedarf an Informationen über die Entwicklung der verschiedenen Teilbereiche, über ihre Zusammenhänge und gegenseitige Beeinflussung immer schwieriger und wichtiger (vgl. Habich/ Noll 1994; S.158). An diesem Problem setzt Sozialberichterstattung an.

Ziel der Sozialberichterstattung ist, „die Öffentlichkeit und das politisch- administrative System über die Entwicklungen des sozialen Wandels im Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung und dessen Niederschlag auf die Lebenslage sozialer Gruppen zu informieren.“ (vgl. Brülle 1990; S.212).

Die Informationen über gesellschaftliche Entwicklungen sollen also sowohl der Aufklärung der Öffentlichkeit als auch der Politik dienen (vgl. Habich/ Noll 1994; S.158). In erster Linie soll kein Expertenwissen für die Politik hergestellt werden, sondern allgemeine Informationen über den Stand und die Entwicklung der Lebensqualität der Bürger „für“ die Bürger geliefert werden (vgl. Flora/ Noll 1999; S.18. ff.).

Aus dieser Zieldefinitionen heraus kann man die ersten zwei Hauptfunktionen von Sozialberichterstattung ableiten: erstens Sozialberichterstattung als Wohlfahrtsmessung, und zweitens als Dauerbeobachtung des sozialen Wandels.

Um die Funktion von Sozialberichterstattung als Wohlfahrtsmessung zu beschreiben, sind zunächst einige Begriffserläuterungen notwendig.

Wohlfahrt ist ein „Oberbegriff, den man sich als Summe oder Konstellation von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden vorstellen kann“.

Die Wohlfahrtsmessung ist entstanden im Kontext der Kritik am Bruttosozialprodukt als eindimensionalem Indikator und Maßstab für Wohlfahrt. Dem Konzept der Lebensqualität folgend muss Wohlstand mehrdimensional und differenzierter gemessen werden (vgl. Habich/ Noll 1994; S.6 f.).

Die deutsche Wohlfahrtsmessung wurde vor allem von Wolfgang Zapf geprägt. Er versuchte, individuelle Wohlfahrt mehrdimensional sowohl über objektive Lebensbedingungen (level of living) als auch über das subjektive Wohlbefinden der Menschen (quality of life) zu definieren und empirisch durch soziale Indikatoren zu erfassen. (vgl. Noll 1999; S.16 ff.; aus: Zapf 1984a: 23). Objektive, von außen beobachtbare Lebensbedingungen (Bildungsstand, Einkommen) werden durch objektive Indikatoren gemessen. Subjektives, von außen nicht beobachtbares Wohlbefinden (individuelle Eindrücke, Gefühle und Bewertungen) werden in direkten oder indirekten Fragen durch subjektive Indikatoren gemessen (vgl. Schupp/ Habich/ Zapf 1996; S.11). Soziale Indikatoren sollen also latente Sachverhalte, die nicht einfach statistisch erhebbare sind (z.B. Lebensstandard der Bevölkerung), messen helfen. Sie können aber nur Hilfsgrößen und Näherungswerte darstellen, die durch weitere Untersuchungen ergänzt werden müssen (vgl. Jordan 2000; S.340).

In ihrer Funktion als Wohlfahrtsmessung soll Sozialberichterstattung die sozialen Entwicklungen einer Gesellschaft vor allem im Hinblick darauf beobachten, ob und in wie weit die von den Bürgern erstrebten und die von der Politik versprochenen Ziele erreicht werden konnten (vgl. Habich/ Noll 1994; S.154). Man spricht daher von einer „Outputorientierung“ der Sozialberichterstattung (Flora/ Noll; S.18. ff.).

Sie erhebt und analysiert Daten über das Niveau, die Verteilung und die Entwicklung der individuellen Wohlfahrt und bringt sie zueinander in Verbindung, um Problemkonstellationen und -entwicklungen global und teilträumlich aufzuzeigen. Durchgeführte politische Maßnahmen und ihre Folgen für die Bevölkerung werden evaluiert und kritisch bewertet. Je nach den Zielen der Sozialpolitik wird anschließend gemessen, ob ein bestimmter Handlungsbedarf besteht (vgl. Markert/ Wieseler 2001; S.1592). Zapf

bezeichnet diese Funktion auch noch als Bewertungsfunktion. Dabei orientiert sich die Sozialberichterstattung an den Werten und Normen einer Gesellschaft, um gesellschaftliche Entwicklungen als fortschrittlich/ besser oder rückschrittlich/ schlechter zu beurteilen (normative Orientierung) (vgl. Flora/ Noll: S.18. ff.).

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Lebensbedingungen, individuelle Einstellungen sowie die Ziele und Werte einer Nation dem sozialen Wandel unterliegen (vgl. Zapf 1976; S.67 f.).

In ihrer zweiten Funktion soll Sozialberichterstattung nun diesen sozio- strukturellen Wandel beobachten und erfassen („monitoring of social change“). Es werden Maßstäbe und Kriterien für das Modernitätsniveau von Gesellschaften entwickelt, mit deren Hilfe die Modernitätsentwicklung, ihre Probleme, Voraussetzungen und Folgen empirisch untersucht werden (vgl. Habich/ Noll 1994; S.7). Zapf nennt diese Funktion der Sozialberichterstattung die Beobachtungsfunktion (vgl. Zapf 1976; S.30). Dies bedeutet, dass die Sozialberichterstattung nicht einmalig, sondern kontinuierlich betrieben werden muss, um Wandlungsentwicklungen feststellen zu können und „gesellschaftspolitische Tiefenschärfe“ zu entwickeln (ebd. S.30).

Die erste und zweite Funktion hängen insoweit zusammen, als dass die wohlfahrtsstaatlichen Informationen zwar vordergründig wichtig sind zur Analyse der Lebensverhältnisse und –qualität in den verschiedenen Teilbereichen einer Gesellschaft (Funktion 1). Sie müssen aber durch Daten über den sozio- strukturellen Wandel ergänzt werden (Funktion 2) (vgl. Habich/ Noll 1994; S.159).

Zapf misst der Sozialberichterstattung noch drei weiterführende Funktionen zu.

Durch die Gesamtrechnungsfunktion werden Zusammenhänge, Wechselwirkungen und Nebenfolgen gesellschaftspolitischer Leistungen aufgezeigt, die erklärt und öffentlich verbreitet werden (Erklärungsfunktion). Die dritte Funktion liegt quer zu den eben genannten Funktionen. Um langfristig wirksam zu sein, muss Sozialberichterstattung durch Selbstreflexion ihre Instrumente ständig weiterentwickeln und sie optimieren. Diese „Innovationsfunktion“ ist eine notwendige Voraussetzung zur Institutionalisierung und zur langfristigen Wirksamkeit von Sozialberichterstattung (vgl. Zapf 1976; S.31 f.).

1.3. Funktionen der Sozialberichterstattung bezüglich gesellschaftlicher Sozialpolitik

Dadurch dass Sozialberichterstattung die Folgen des sozialen Wandels auf die Bevölkerung sowie die sozialpolitisch ergriffenen Maßnahmen zur Beibehaltung bzw. zur Verbesserung der Wohlfahrt beobachtet, analysiert, bewertet und erklärt, dient sie dem sozialpolitischen Diskurs als objektive Informationsgrundlage und unterstützt ihn bei der Willensbildung und Zielformulierung (vgl. Markert/ Wieseler 2001; S.1592).

Ihre Bedeutung ist umso wichtiger je dürftiger die qualitativen und quantitativen Informationen der Sozialpolitik über soziale Ungleichheiten sind. Einerseits werden durch die Sozialberichterstattung problembelastete Lebenssituationen ganzheitlich, in all ihren Ursachen- und Wirkungszusammenhängen dargestellt. Andererseits werden die Lücken des sozialen Sicherungssystems und die Sozialpolitik als Ganzes öffentlicher und transparenter.

Durch diese zunehmende Transparenz kann und muss sich die Sozialpolitik auf jeder Ebene, sei es auf der Bundes-, Landes- oder kommunalen Ebene aus ihrer ökonomischen Sichtweise lösen. In diesem Sinn kann Sozialberichterstattung zu neuen Strukturen und Konzepten sozialer, pädagogischer und staatlicher Leistungen sowie den entsprechenden Verteilungsmodellen beitragen (vgl. Karsten/ Otto 1990; S.13 f.). Sozialberichterstattung ist ein Instrument zur Politiksteuerung.

1.4. Institutionalisierung der Sozialberichterstattung

Sozialberichterstattung hat in Luxemburg keine Tradition. Durch die Sozialberichterstattung in Esch soll daher ein praxistauglicher Ansatz entwickelt werden, an dem sich (hoffentlich) zukünftige Sozialberichterstattungen in Luxemburg orientieren können. Im Gegensatz zu Schweden und anderen skandinavischen Ländern konnte sich das Konzept in anderen, vor allem südeuropäischen Ländern (Italien, Spanien) bisher schwerlich etablieren. Ursachen für diese geringe Institutionalisierung kann beispielsweise eine Politik sein, die sich zwar als sozialstaatlich orientiert gibt, sich jedoch wenig aktiv und innovativ für die Verbesserung der gesellschaftlichen Lebenslagen einsetzt. Zudem stellen sich traditionelle statistische Systeme oft gegen innovative Systeme wie die Sozialberichterstattung (vgl. Habich/ Noll 1994; S.46).

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Institutionalisierung und Kontinuität von Sozialberichterstattung ist ein intensiver und kontinuierlicher Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Bereichen der Sozialwissenschaft (Forschungseinrichtungen),

Datenproduktion (Statistische Ämter) und Gesellschaftspolitik (regional oder kommunal) wichtig (ebd. S.155 und S. 167).

Eine mögliche Form, unter der das Konzept in Luxemburg institutionalisiert werden könnte wäre die Angliederung an ein Forschungsinstitut wie das „Centre de Recherche Public-Gabriel Lippmann“.

2. SOZIALBERICHTERSTATTUNG – MIKROEBENE

2.1. Kommunale Sozialberichterstattung und Sozialplanung

2.1.1. Funktionen der Sozialplanung

Seit Beginn der Neunziger hat die kommunale Sozialplanung zunehmend an Bedeutung gewonnen, was vor allem mit der gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen zur Jugendhilfeplanung zusammenhängt (vgl. Markert/ Wieseler 2001; S.1594 ff.).

Um zu definieren was Sozialplanung ist und um ihren Stellenwert einzuschätzen, ist es hilfreich, sie anhand der folgenden drei Sichtweisen zu erklären.

- **Sozialpolitische Sicht**

Aus sozialpolitischer Sichtweise gründet die Sozialplanung sich auf die Aufgaben der gerechten Sozialordnung eines sozialen Rechtsstaates (Ausgleich sozialer Gegensätze, Verhinderung sozialer Benachteiligungen, Befriedigung sozialer Bedürfnisse). Die moderne Sozialarbeit unterstützt und hilft Menschen unterschiedlicher Lebens- und Problemlagen in direkter Art und Weise. Sozialplanung soll dafür Maßnahmen planen und bereitstellen. Ihr kommt die Aufgabe zu, gesellschaftliche Entwicklungen zu erfassen und durch eine vorausschauende und zukunftsgerichtete Maßnahmenplanung gesellschaftlich aktiv einzuwirken (vgl. Feldmann 1986; S.53 ff.). Als aktive Gesellschaftspolitik setzt Sozialplanung z.B. Vorgaben von Bund und Land zur Gestaltung der Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung auf kommunaler Ebene um.

- **Kommunale Sicht**

Auf kommunaler Ebene besteht die Funktion der Sozialplanung in der fachlichen Steuerung und Gestaltung von Feldern kommunaler Sozialpolitik.

Asam und Altman (1994) unterteilen diese allgemeine Funktion in folgende Teilfunktionen: „Fach- und Politikberatung, Entscheidungsvorbereitung, aktive Gestaltung des „Sozialen“ sowie Beteiligungs- und Kommunikationsfunktionen“ (vgl. Markert/ Wieseler 2001; S.1596).

Sozialplanung soll den Lebensraum und die Lebensverhältnisse von Einzelnen und Gruppen systematisch analysieren, um (potentielle) Mängel und nachteilige Entwicklungen aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Vermeidung und/ oder Beseitigung zu machen (Fach- und Politikberatung). So kann sie sozialpolitische Entscheidungen über Angebot und sozialräumliche Verteilungen von sozialen Leistungen unterstützen

(Entscheidungsvorbereitung), die Umsetzung von Planungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene vorbereiten und das Zusammenleben in der Gemeinde positiv gestalten (aktive Gestaltung des „Sozialen“) (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.28).

Um Planung transparent zu machen und sie zu legitimieren, ist die Betroffenenbeteiligung ein wichtiges und schwer realisierbares Merkmal von Sozialplanung. Die Sozialplaner, die sozialen Einrichtungen und ihre Mitarbeiter, die kommunale Ämter, die politisch und finanziell Verantwortlichen sowie die Adressaten und Nutzer sozialer Angebote müssen sich miteinander auseinandersetzen und ihre jeweiligen Interessen zu einem Konsens bringen. Nur durch diesen Aushandlungsprozess und gegenseitige Abstimmung kann ein Bezug zur Praxis hergestellt und der Gefahr einer Fehlplanung entgegengewirkt werden (Kommunikations- und Beteiligungsfunktion) (ebd. S.27. f.).

- **Sicht des Bürgers**

Sozialplanung hat auch gegenüber dem einzelnen Bürger einen wichtigen Auftrag zu erfüllen. Sozialplanung bietet den Bürgern die Chance, über kommunalpolitische Entscheidungen und Prozesse informiert zu werden und sich aktiv daran zu beteiligen. Einer der Hauptaufgaben der kommunalen Sozialplanung liegt in der Aktivierung und Einbeziehung der Bürger, im Aufspüren ihrer Interessen und Wünsche und in einer Art „Anwaltschaft“ für den Bürger. Sie soll helfen, die Interessen der Bevölkerung in den Aushandlungsprozessen mit Politikern durchzusetzen und das bürgerliche Interesse am kommunalen Geschehen weiterhin aufrechtzuerhalten. Das „Soziale“ an der Sozialplanung liegt in diesem Demokratisierungsanspruch. Die Bedürfnisse der Bürger sollen nicht nur ermittelt werden, sondern die Menschen sollen auch selbst aktiv ihre Lebensräume mitgestalten können (vgl. Feldmann 1986; S.53 ff.).

2.1.2 Phasen der Sozialplanung

Da ich mich in meiner Diplomarbeit mit dem Bestand und Bedarf (Phasen 2 und 3) an sozialer Infrastruktur in Esch auseinandersetze, werde ich als theoretische Überleitung in den Kapiteln 3 und 4 genauer auf die Phasen der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse eingehen.

- 1) Ziel- und Konzeptentwicklung (Welche Ziele werden verfolgt? Wie soll die Planung gestaltet werden?)

- 2) Bestandsaufnahme (Ist- Situation)
- 3) Bedarfsermittlung (Soll- Situation)
- 4) Definition der Maßnahmen und Prioritätensetzung (aufgrund der Gegenüberstellung von Ist- mit Soll- Situation)
- 5) Maßnahmenplanung und –durchführung (Formulierung von Handlungsbedarf)
- 6) Evaluation der umgesetzten Maßnahmen und Fortschreibung des Sozialplans (Wirksamkeit getroffener Entscheidungen beobachten und daraus Schlüsse ziehen für die kommenden Sozialpläne) (vgl. Jordan/ Schone 2000; S.173 ff.).

Besonders wichtig ist ein dynamisches Verständnis von Sozialplanung als einem Prozess, der nie abgeschlossen und stets veränderbar ist.

Im Laufe der gesamten Sozialplanung sind immer wieder Aushandlungs- und Kooperationsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren notwendig. Im Laufe des Planungsprozesses kann es immer wieder zu Veränderungen der vorherigen Sichtweisen kommen. Die Ziele und Lösungswege müssen häufig mehrmals überdacht und gegebenenfalls verändert werden. Sozialplanung als Prozess bedeutet demnach auch, dass die Planungsphasen und -zielsetzungen immer flexibel gehandhabt werden und nie als fertige Teilprodukte anzusehen sind. In Bezug auf die Planungsphasen bedeutet das, dass sie sich zum Teil überlagern und zirkulär durchgeführt werden können (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.74). Ende und gleichzeitig Anfang der Sozialplanung als Prozess ist die Beobachtung der Planungsfolgen und die Evaluation der umgesetzten Maßnahmen, um diese Ergebnisse in die darauffolgenden Planungsaktivitäten einfließen zu lassen.

2.1.3. Ansätze der Sozialplanung

Im Laufe der Entwicklung der Sozialplanung und erworbener praktischer Erfahrungen sind verschiedene theoretische Ansätze entstanden und zum Teil auch umgesetzt worden.

Den erst genannten Ansatz (zielorientierter Ansatz) beschreibe ich näher, weil er dem Projekt der Sozialberichterstattung in Esch am ehesten nachkommt. Das bedeutet aber nicht, dass keine Aspekte der anderen Ansätze mit hineinfließen.

- **Zielgruppenorientierter Ansatz**

Die Sozialberichterstattung in Esch legt den Fokus auf bestimmte Ziel- und Problemgruppen (Arbeitslose, Ausländer, ...) und ist somit eine wichtige Informationsbasis für weiterführende zielgruppenorientierte Planungen.

In diesem Ansatz stehen aufgrund von Vorentscheidungen (wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder Ergebnissen aus empirischen Untersuchungen) die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen im Mittelpunkt der Planung.

Bei gesetzlichen Vorgaben haben sie den Vorteil, dass die Planung hohe Plausibilität genießt und keiner weiteren Legitimation benötigt. Zudem orientiert sich dieser Planungsansatz stark an den Bedürfnissen der Betroffenen, was einerseits eine schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen möglich macht und andererseits die Angebote und Dienste aus der subjektiven Sicht der Betroffenen analysieren und bewerten lässt.

Als Nachteil kann man aufführen, dass zusätzliche Reflexionen über die Relevanz der Zielgruppe verhindert werden und vorschnelle Entscheidungen für eine Zielgruppe genommen werden können. Es besteht die Gefahr, dass die Planung von kurzfristig politisch vorgegebenen Richtungen und Problemorientierung abhängig wird und sie gewisse Zielgruppen mit geringer Lobby „verfehlen“. Zudem kann sie auf die Zielgruppen, auf die sie sich bezieht, zunehmend stigmatisierend wirken (vgl. Jordan/ Schone 1992; S.40 ff.).

Inwieweit diese Gefahr bei einer weiterführenden Planung in Esch besteht kann ich momentan nicht sagen. Doch die „Assises Sociales d'Esch“ ist beispielsweise ein Diskussionspodium, wo solchen Gefahren entgegengewirkt werden könnte, weil Vertreter verschiedenster Fachbereiche, der Kommunalpolitik und Bürger an dieser Regionalkonferenz teilnehmen.

- **Bedürfnisorientierter Ansatz**

Der bedürfnisorientierte Ansatz richtet sich nach den Bedürfnissen der Planungsbetroffenen. Voraussetzung für die Orientierung an den aktuellen Bedürfnissen und für die Wahrnehmung von Veränderungen ist ein kontinuierlicher Dialog mit der betroffenen Adressatengruppe (vgl. Feldmann 1986; S.60 f.). Die Betroffenen werden nicht als Planungsobjekte verstanden, sondern als handelnde Subjekte und werden so als Mitplanende in den Planungsprozess einbezogen. Aus diesem Ansatz heraus hat sich die Forderung nach einer umfassenderen Betroffenenbeteiligung entwickelt (ebd. S.40).

- **Bedarfsorientierter Ansatz**

Der bedarfsorientierte Ansatz gründet auf einer politökonomischen Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und setzt an den defizitären Strukturlagen und der infrastrukturellen Versorgung der Bevölkerung an. Die bedarfsgerechte Versorgung mit sozialen Diensten oder Leistungen werden zwischen den Planungsbeteiligten ausgehandelt, um die Bedürfnisse der benachteiligten Bevölkerung zu befriedigen (ebd. S.40).

- **Sozialökologischer Ansatz**

Im Mittelpunkt des sozialökologischen Ansatzes steht die Analyse der Lebensbedingungen und –situationen von Betroffenen auf kleinräumiger, sozialräumlicher Ebene. Dabei sollen sowohl objektive Bedingungen als auch subjektive Sichtweisen, Einschätzungen und persönliche Wünsche der Bürger beachtet werden. Ziel ist es, das Gleichgewicht zwischen objektiven und subjektiven Faktoren in der Analyse zu erreichen und eine einseitige Sichtweise der Problemlagen zu verhindern (ebd. S.40 f.).

- **Bereichsorientierter Ansatz:**

Die bereichsorientierte Planung geht von vorfindbaren fachlichen, administrativen oder gesetzlichen Arbeits- und Aufgabenfelder aus. Bei den Jugendhilfeplänen wären das beispielsweise die Aufgabenbereiche Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie oder Tageseinrichtungen und –pflege (ebd. S. 41 f.).

- **Sozialraumorientierter Ansatz**

Die sozialräumliche Planung orientiert sich an gewissen defizitären Sozialräumen (z.B. Neubaugebiete mit hoher Wohnungsdichte). Dieser Ansatz ermöglicht eine kleinräumige Prioritätensetzung und Konzentration von Ressourcen und erreicht durch seine Sozialraumorientierung eine größere Nähe zu den Betroffenen. Die subjektive Sicht der Betroffenen als handelnde Subjekte kann leichter in den Planungsprozess einbezogen werden (ebd. S.45).

- **Zielorientierter Ansatz**

Dieses Modell ist deduktiv: es leitet aus sehr allgemeinen Grobzielen der Sozialisation oder dem sozialpädagogischen Selbstverständnis Feinziele ab, die wiederum für Zielvorgaben der Dienste und Angebote operationalisiert werden (Hauptziele→ Zwischenziele→ Unterziele→ Teilziele). Die Zielorientierung hat dann Folgen für die Angebote (ebd. S.42 ff.).

Da die genannten Planungsansätze aber nicht alternativ, sondern prinzipiell als gleichwertig zu betrachten sind, bestehen zahlreiche Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Modellen, um sie in den Arbeitsfeldern zu integrieren. Man sollte stets überlegen, was vom Planungsauftrag her am besten als Planungsansatz passt, denn der Nutzen der verschiedenen Konzepte zeigt sich erst bei der praktischen Umsetzung und Realisierung. Mitentscheidend sind dabei die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, die Kooperationsbereitschaft von Trägern und Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik sowie eine möglich wissenschaftliche Begleitung.

Eine Vernetzung verschiedener Modelle ist sinnvoll und notwendig, weil sich viele verschiedene Perspektiven miteinander vermischen und einander beeinflussen (ebd. S.47 f.).

2.1.4 Grundsätze der Sozialplanung

Trotz regionaler Besonderheiten und Unterschiede, die man bei einer Sozialplanung berücksichtigen muss, gibt es bestimmte Grundsätze, an denen man sich bei der Organisation, der Methodenauswahl und der praktischen Vorgehensweise orientieren kann. Auf sie sollte man sich im Laufe des Planungsprozesses immer wieder zurückbesinnen.

- **Sozialraumorientierung/ Regionaler Aspekt:**

Sozialplanung muss sich kleinräumig orientieren (sozialraumorientierte Planung) und die örtlichen Gegebenheiten als kleinste Einheit nehmen. Anstelle einer flächendeckenden Planung von sozialen Diensten sollen regionale Aspekte im Vordergrund stehen. Nur so kann die soziale Infrastruktur stärker am Bedürfnis und an den realen Zuständen orientiert entwickelt werden (vgl. Gläss/ Herrmann 1997; S.21 und S. 31 ff.).

Die Sozialraumorientierung liegt quer und gleichberechtigt zu den Planungsansätzen und ist eine gute Voraussetzung, um den Grundsatz der Flexibilisierung und Vernetzung sozialer Infrastruktur und sozialer Bereiche zu erfüllen.

- **Lebensweltorientierung/ ganzheitliche Sicht:**

Die Bedürfnisse und das individuelle Wohlbefinden der Adressaten werden stark beeinflusst durch ihre persönliche individuelle Lebenslage und Problemlage, in der sie sich befinden. Um bedürfnisgerechte soziale Angebote zu schaffen, muss die Lebenswelt der Betroffenen in den Planungs- und Umsetzungsprozess fließen (ebd. S.20 ff.). Eine ganzheitliche Sicht schließt alle Umwelteinflüsse mit ein, die den Menschen und seine Lebensqualität prägen (z.B. von Institutionen und Organisationen) (vgl. Zapf 1976; S.67 f.).

- **Beteiligungs- / Partizipationsaspekt, Dialog- / Kommunikationsorientierung:**

Wie bereits erläutert (1.2.2.) bringen alle am Planungsprozess Beteiligten ihre eigenen Anliegen mit in den Prozess hinein und müssen in einem Aushandlungsprozess gemeinsam die Ziele und die Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele klären (vgl. Gläss/ Herrmann 1997; S.32 f.).

Darüber hinaus wird der Planung die qualitative Aufgabe zugeschrieben, Strukturen zum kontinuierlichen Dialog und Beteiligungsformen zu entwickeln, z.B. durch die Förderung kommunaler Ressortvernetzung und der Kooperation der sozialen Dienste (bereichsorientierte Vernetzung). Bei der Förderung und Moderation von Transparenz, Kooperation und Offenheit in der Sozialen Arbeit wird ihr eine Vermittlerrolle zugeschrieben (ebd. S.32 ff.).

- **Einmischung:**

Der Aspekt der Einmischung hat zugleich etwas mit der Forderung nach ressortübergreifender Planung zu tun. Die verschiedenen Bereiche der kommunalen Sozialpolitik (Wohnungs-, Verkehrs-, Umweltpolitik,...) sollen nicht voneinander getrennt, sondern vernetzt und aufeinander bezogen planen. Die Ursachen von komplexen Problemlagen sind ein Mix aus Faktoren verschiedener Bereiche (z.B. Wohnen, Arbeit, Bildung) die sich gegenseitig beeinflussen. Veränderungen einzelner Teilbereiche ziehen oft auch Veränderungen in anderen Bereichen nach sich. Folglich müssen in die Lösungsvorschläge die Erfahrungen und Interpretationen der verschiedenen Arbeitsbereiche einfließen, was zu einer interdisziplinären Planung führt (ebd. S.20 und S.41 f.).

Sozialplanung kann also als eine Art „Querschnittspolitik und Einmischung in andere Politikfelder „ angesehen werden (ebd. S.42).

- **Bedürfnis- und/ oder Bedarfsorientierung:**

Unter Bedürfnissen versteht man die individuellen und persönlichen Wünsche und Interessen von Planungsbetroffenen. Um Fehlplanungen zu vermeiden und Mängellagen zu beseitigen ist es wichtig, die Bedürfnisse mit in den Planungsprozess einzubeziehen.

Die Bedürfnisse der Betroffenen werden für die Planung in den Bedarf (das politisch und finanziell für machbar und notwendig Gehaltene) umgewandelt. Der Bedarf wird in einem Aushandlungsprozess zwischen allen Planungsbetroffenen festgelegt, um eine bestmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen..

Die Artikulation der Bedürfnisse macht einerseits die Unterschiede zum fachlich und politisch definierten Bedarf sichtbar und öffentlich diskutierbar. Andererseits nutzen sie den sozialen

Einrichtungen, indem sie ihre in das routinierte Arbeiten einfließen und eine stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Nutzer erreichen können (vgl. Lukas 1996; S.133 f.).

- **Offene Prozessplanung:**

Sozialplanung ist ein Prozess, der ständig möglichen Veränderungen (z.B. der Bedürfnisse) ausgesetzt ist und sich daher flexibel solchen Veränderungen anpassen muss. Ziele, Methoden und Inhalte sollten offen und veränderbar sein, um den politisch- fachlichen Aushandlungsprozess nicht zu behindern, sondern sich ihm flexibel anpassen zu können (vgl. Gläss/ Herrmann 1997; S.20).

2.2. Funktionen der kommunalen Sozialberichterstattung

Durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen der Moderne (Differenzierungs- und Individualisierungstendenzen) nehmen soziale Probleme wie strukturelle Arbeitslosigkeit oder „Neue Armut“ zu, währenddessen die bisherigen sozialen Sicherungssysteme an Wirksamkeit verlieren. Von diesen Problemen sind alle sozialen Schichten und alle Generationen betroffen. Deshalb müssen neue Handlungsmodelle und Problemlösungen im unmittelbaren Lebensort der Betroffenen (kommunale Ebene) wo sich soziale Probleme manifestieren, ansetzen (vgl. Karsten/ Otto 1990; S.9).

Kommunale Sozialplanung setzt an dieser Ebene an und benötigt ein Instrument, das die planungsrelevanten Informationen liefert: die Sozialberichterstattung.

Otto/ Karsten definieren Sozialberichterstattung „als Instrument, mit dem im Rahmen einer Prozessanalyse Informationen über kommunale Lebenssituationen problemorientiert aufbereitet, soziale Infra- und Leistungsstruktur hierzu in ein Verhältnis gesetzt und die Zusammenhänge zwischen punktuellen, ressortierten Politik- und Praxisstrategien hergestellt werden. (...) (kann) Sozialberichterstattung als Projekt eines fundierten Reflexionsprozesses nach innen, Administrationen übergreifende Handlungsansätze fundieren und nach außen, die Bildung neuer sozialpolitischer Foren mit dezidiert lokaler Orientierung anleiten“ (ebd. S.16 f.).

Aus dieser Definition ergeben sich verschiedene Funktionen von Sozialberichterstattung bezüglich der kommunalen Sozialplanung und bezüglich der kommunalen Sozialpolitik.

2.2.1. Funktionen bezüglich kommunaler Sozialplanung

- **Informationsgrundlage für Sozialplanung:**

Sozialberichterstattung beschreibt und bewertet soziale Lagen in einer Kommune, die allen Bürgern der Gemeinde öffentlich zugänglich sind. Sie kann die Lebenslagen bestimmter sozialer Zielgruppen analysieren, oder etwa Prozesse in der Gesellschaft und in sozialen Räumen, und ihre Konsequenzen für die Bürger oder bestimmte soziale Gruppen und Sozialräume der Kommune beschreiben, dokumentieren und bewerten (vgl. Brülle 1990; S.212 ff)

Als Orientierungs- und Hilfsinstrument liefert Sozialberichterstattung eine Informations- und Handlungsgrundlage für die Planung und Ausgestaltung sozialer Leistungen in einer Kommune. Kontinuierliche Durchführungen von Sozialberichterstattungen führen zur Systematisierung sozialplanerischen Know- Hows (vgl. Schmidt- Urban 1992; S.20).

- **Wirksamkeitskontrolle:**

Sozialberichterstattung kann die Wirksamkeit von bereits durchgeführten oder noch geplanten Maßnahmen beurteilen, wenn sie kontinuierlich und systematisch durchgeführt wird. Damit fördert sie die Fortschreibung von Planung oder die Planungsumsetzung (ebd. S.15).

- **Förderung der Koordination und Kooperation sozialer Akteure und Dienste:**

Da an der Sozialplanung und Sozialberichterstattung eine Vielzahl von Trägern, Einrichtungen und Mitarbeitern der sozialen Arbeit beteiligt sind, soll die bereichsinterne und übergreifende Organisation durch ihre Zusammenarbeit gefördert werden und gegenseitige Lernprozesse angeregt werden. Zudem kann ein eventuell notwendiger Handlungsbedarf hinsichtlich einer intensiveren Kooperation und Koordination zwischen Träger und Einrichtungen und Einrichtungen untereinander erkannt und behoben werden.(vgl. Markert/ Wieseler 2001; S.1596)

- **Langfristige Sicht:**

Kontinuierliche Sozialberichterstattung in sozioökonomischer, sozialökologischer und soziokultureller Hinsicht Hinweise auf langfristige Veränderungen der Stadtgestalt geben. Dies erfolgt durch qualitative und quantitative Einschnitte in die „Lebenswelt und Lebensweisen sozialer Gruppen oder sozialräumlicher Milieus“ (Brülle 1990; S.213).

2.2.2. Funktionen bezüglich kommunaler Sozialpolitik:

Auf der Ebene der kommunalen Sozialpolitik hat Sozialberichterstattung folgende Funktionen:

- **Frühwarnsystem:**

Sozialberichterstattung soll ein Frühwarnsystem für unerwünschte Entwicklungen sein und rechtzeitige Gegenmaßnahmen vorschlagen. Sie kann einen Diskurs über Verbesserungswege und -möglichkeiten der örtlichen Lebensverhältnisse – insbesondere für sozial schwache und benachteiligte Gruppen – in Gang setzen und zu innovativem Denken und Handeln anregen (vgl. Schmidt- Urban S. 20). Sie liefert eine Diskussions- und Auseinandersetzunggrundlage für Betroffene, Bürger, Politiker und Praktiker durch die Bereitstellung von Fragestellungen, Informationen und Daten zu bestimmten sozialen Problemlagen und -gruppen und (ebd. S. 212).

- **Transparenz und Evaluierung:**

Sozialberichterstattung liefert Informationen zu komplexen politischen und administrativen Prozessen. Sie bringt sie in Zusammenhänge und macht sie verständlicher und nachvollziehbarer für den Bürger und für die Sozialpolitik. Sozialberichterstattung dokumentiert, bewertet und evaluiert sozialpolitisches Handeln und kann solche Prozesse auch für die Zukunft initiieren und herausfordern. Durch Sozialberichterstattung bekommen die Politiker vor Ort eine neue Sicht auf bestehende Reproduktionsprozesse (vgl. Karsten/ Otto 1990; S.35).

- **Folgenkontrolle/ -bewertung:**

Durch die von der Sozialberichterstattung gelieferten Informationen können Rückschlüsse auf intendierte und nicht- intendierte Folgen kommunaler Politikentscheidungen getroffen werden (vgl. Brülle 1990; S.212 ff.).

Schließlich dient Sozialberichterstattung sich selbst als Selbstevaluation: weiterführende und aufeinander aufbauende Sozialberichterstattungen können vorherige Sozialberichte, die genutzten Operationalisierungen und Bewertungen evaluieren. Voraussetzung ist, dass sie kontinuierlich geführt wird und so als Instrument der kommunalen Sozialpolitik einen eigenen Stellenwert erlangt (ebd. S. 212 ff.).

Wird die kommunale Sozialberichterstattung darüber hinaus noch mit den Landes- und Bundessozialberichten verbunden, kann eine Wirkungsanalyse des Sozialstaates durch die von der Sozialberichterstattung gelieferten Informationen gefördert werden und ein genaueres Bild über materielle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Ungleichverteilungen von Lebenslagen und -chancen entstehen. Folglich kann die Last der Realität der durch Sozialberichterstattung gelieferten Informationen den Druck auf die Sozialpolitik verstärken und entsprechende Lösungswege aufzeigen (vgl. Karsten/ Otto 1990; S.9 ff.).

2.3. Datensammlung

2.3.1. Informationsbedarf

Der Informationsbedarf muss abgeleitet werden aus der jeweiligen Aufgabenstellung eines Projekts. Es kommt nicht auf die Fülle der Daten an, sondern auf ihre Qualität und ihre Problembezogenheit. Folglich muss man vor der systematischen Datensammlung das Problem analysieren und den Bedarf an Informationen feststellen. Dabei können z.B. Literaturbeiträge, empirische Untersuchungen oder Ergebnisse bereits durchgeführter Modellprojekte hilfreich bei der Hypothesenbildung sein. Um die Daten besser im voraus an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen und sie qualitativ abzusichern, bieten sich zusätzliche Befragungen von Experten und Schlüsselpersonen an (vgl. Feldmann 1986; S.527 f.).

2.3.2. Datenquellen

Da eine systematische kommunale Sozialberichterstattung relativ neu in der sozialpolitischen Praxis ist, verfügt sie bis jetzt über wenige eigene Instrumente zur Datenerhebung. Eigene Erhebungen sind sehr kosten- und personalintensiv. Dies ist mit ein Grund dafür, dass sich die Sozialberichterstattung vor allem auf Daten berufen muss, die an anderen Orten und für andere Zwecke bereits erhoben wurden. Sie müssen immer durch eigene Erhebungen ergänzt werden (vgl. Schmidt- Urban 1992; S.32).

Die idealtypische Datenbasis für eine Sozialberichterstattung, die im folgenden vorgestellt wird, kann nicht in jeder Kommune vorgefunden werden. Es vor allem darum, die bestehende

Informationsgrundlage mittelfristig systematisch auszubauen und vorhandene Lücken zu schließen.

Notwendige Datenquellen für eine Sozialberichterstattung wären:

- Daten der amtlichen Statistiken von Fachämtern, die auf kommunaler Ebene erhoben und verfügbar sind (Volkszählung/ Makrozensus).
- Verwaltungsdaten wie Melderegister des Einwohnermeldeamtes und Fachverwaltungen.
- Statistische Informations- und Dokumentationssysteme (z.B. Wohngeldempfängerdateien).

Zur qualitativen und quantitativen Ergänzung dieser Quellen bieten sich zusätzliche Sondererhebungen an.

Dabei kann es sich um Experteninterviews und Betroffenenbefragungen handeln, oder um umfangreichen Aktenanalysen bestimmter Problemgruppen und –bereiche, die beispielsweise in Abständen von einigen Jahren von der Kommune oder von externen beauftragten Forschungseinrichtungen handeln (vgl. Schmidt- Urban 1992; S.16 f. und S.76 f.).

Vor allem Informationen über das subjektive Wohlbefinden wie Einstellungen, Ängste oder Zufriedenheit können aus amtlichen Statistiken beispielsweise nicht herausgelesen werden. Da sie nicht direkt von außen sichtbar sind, müssen sie durch Befragungen erhoben werden, was im Rahmen der amtlichen Statistiken nicht zu realisieren wäre (vgl. Schupp/ Habich/ Zapf 1996; S.13).

Bei der Sozialberichterstattung in Esch dienen als quantitative Datenquellen die Grunddaten der letzten Volkszählung (2000), die Sozialversicherungsdaten sowie die Daten des Arbeits- und Sozialamtes. Sie werden vom CRPGL gesammelt, aufbereitet und zusammengestellt. Zusätzlich wurde ein Fragebogen (Eigenerhebung) ausgearbeitet sowie Gespräche mit Experten und Gemeindevertretern geführt. Auf der dritten Ebene der Sozialberichterstattung in Esch wird das persönliche Erleben von Menschen in besonderen Problemlagen eingeholt.

2.3.3. Qualitätsansprüche an die Daten

Die folgenden Anforderungen an die Qualität der Daten sind Soll- Ansprüche, die nicht immer in der Praxis voll und ganz erreicht werden können, deren Niveau aber erstrebenswert ist. Die Berücksichtigung der folgenden Punkte erfordert oftmals Kompromisse in der Praxis, z.B. infolge personeller oder finanzieller Rahmenbedingungen. Öffentliche Diskussionen und Auseinandersetzungen sollen aber auf keinen Fall die Erkenntnisse und Interessen beeinträchtigen, sondern können sehr fruchtbar sein

- **Systematik:**

Die Sachverhalte sollten durch die Daten möglichst sachlich genau abgebildet werden. Sonst besteht die Gefahr, dass z.B. gruppenbezogene Daten wenig aussagekräftige Durchschnittswerte liefern. Individuumsbezogene Daten über bestimmte Gruppen sollten immer Vorzug erhalten.

- **Kleinräumigkeit:**

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum ist die kleinräumige Erfassung der Daten. Bei großräumigen Beschreibungen können nur Durchschnittswerte erhoben werden, die wenig Möglichkeit zum Vergleich bieten. Für die Planung vor Ort sind vor allem kleinräumige Merkmale (z.B. Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtteilen) von Bedeutung, um den Handlungsbedarf an der richtigen Stelle anzusetzen.

- **Autonomie:**

Die Daten sollen in keiner Hinsicht nach bestimmten fachlichen oder sozialpolitischen Gesichtspunkten oder Interessen ausgewählt oder veröffentlicht werden. Sie sollen der aktuellen Lage in all ihren Charakteristiken entsprechen und ohne Einschränkung für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein.

- **Regelmäßigkeit:**

Da Sozialberichterstattung als System sozialpolitischer Dauerbeobachtung zu verstehen ist, kann dieses Ziel nicht durch punktuelle Erhebungen erreicht werden. Erst eine kontinuierliche Sozialberichterstattung kann Veränderungen und Entwicklungen, sei es der sozialen Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen oder der Problembelastung in bestimmten Sozialräumen,

sichtbar machen. Zudem wird erst durch diese Kontinuität eine Evaluation bereits erfolgter Interventionen möglich.

- **Rechtzeitigkeit:**

Die Daten sollen den sozialen Diensten und Einrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Es wird angeraten, bereits erste Anzeichen von problematischen Entwicklungen den zuständige Institutionen mitzuteilen, damit die Soziaberichterstattung ihre Funktion als Frühwarnsystem erfüllen kann und präventiv gehandelt werden kann (vgl. Schmidt- Urban 1992; S.34 ff.).

2.4. Der Sozialatlas – Darstellungsform der kommunalen Sozialberichterstattung

Im Projekt der Sozialberichterstattung Esch erstellt das CRPGL einen Sozialatlas. Die Stadt Esch wird räumlich in verschiedene Stadtteile, sogenannte „Quartiers de recensement“ geteilt, um eine kleinräumige Beschreibung der Stadt zu ermöglichen. Durch das Zusammenfließen der Informationen aus der Bestandsaufnahme (Bestandsaufnahmebogen) und der sozialstrukturellen Daten (CRPGL: Volkszählungs- und Sozialversicherungsdaten) sollen sozialräumliche Strukturen und Problemlagen sichtbar gemacht werden.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die Bedeutung und Funktion eines Sozialberichts.

Mitentscheidend für den Nutzen der Informationen, die im Laufe einer Sozialberichterstattung gesammelt werden, ist die Darstellungsform der Ergebnisse (vgl. Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.84).

„Der Sozialatlas ist ein methodisches Hilfsmittel, um in räumlicher Feingliederung für die örtliche Sozialplanung bedeutsame Daten und Informationen systematisch darzustellen. Der Informationsgehalt eines derartigen Instruments und sein Wert für die Planungspraxis werden in erster Linie bestimmt von den bei der Konzeption verfolgten Zielen und der Aussagefähigkeit der berücksichtigten Daten und Informationen“ (Feldmann 1986; S.1071).

Die Erstellung eines Sozialatlanten macht einen Gesamtüberblick über die soziale Lagen der Bevölkerung und Einflüsse von Umweltfaktoren möglich. Zudem können regionale Unterschiede durch eine kleinräumige Datenzusammenstellung und -präsentation sichtbar

gemacht werden. Werden dem Sozialbericht noch Zeitreihen zugefügt, ist auch eine Beobachtung der Entwicklungen und Veränderungen über gewisse Zeiträume möglich (vgl. Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.84 ff.).

2.4.1. Inhalt und Funktionen

Die grundlegenden Aufgaben eines Sozialatlas leiten sich aus dem Ziel der Sozialplanung heraus, die Lebensbedingungen der Bevölkerung durch eine bedarfs- und bedürfnisgerechte, sozialräumlich angepasste und angemessene soziale Infrastruktur zu verbessern.

Als Teilziele gelten Beseitigung von Notlagen, Abbau von Benachteiligungen und Ausbau von Lebenschancen.

Die Datengrundlage eines Sozialatlas setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme der sozialen Infrastruktur und aus den soziostrukturellen Daten des Planungsgebietes. Bei letzteren erfolgt zunächst eine kleinräumige Bestandsaufnahme der Lebenslagen und die Entwicklung von Indikatoren zur Analyse dieser Lebenslagen. Daran schließt sich die Entwicklung einer Datengrundlage, die eine kausale Analyse weiterer aktueller Daten zulässt. Aus diesen Informationen können Datengrundlagen geschaffen werden, die einerseits Planer in Politik, Wirtschaft und dem privaten Sektor unterstützen und andererseits für eine Stichprobenplanung weitergehender Untersuchungen dienen. Die gesammelten Daten werden schließlich analysiert und bewertet, um den Bedarf an sozialer Infrastruktur festzustellen und die weiteren Planungsphasen, wie die Planung und Umsetzung der Maßnahmen, einzuleiten (vgl. Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.84 ff.).

Der Sozialatlas hat zwei Hauptaufgaben:

1. Die Lebensbedingungen und sozialen Problemlagen räumlich zu erfassen, z.B. sogenannte soziale Brennpunkte mit speziellen Problemkonstellationen, die durch die Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen (z.B. Ausländer oder sozial benachteiligte Menschen) entstehen können, und
2. Den Bestand an sozialer Infrastruktur in solchen Teilgebieten erfassen.

Mit dieser Methode können „räumlich differenzierte Defizite“ dokumentiert werden und örtliche Schwerpunkte hinsichtlich weiterer Maßnahmen gesetzt werden.

Allgemein dient der Sozialatlas dem Abbau sozialer Benachteiligungen und der Erhöhung der Chancengleichheit auf breiter Ebene, indem soziostrukturelle Entwicklungen und

Umfeldvariablen von räumlichen Gebieten und die gesamte Versorgung an sozialen Diensten und Einrichtungen dokumentiert und in einen Zusammenhag gebracht werden. Auf diese Weise kann der Fehlbedarf von sozialen Einrichtungen für gewisse Problemgruppen erhoben werden und in die Prioritätensetzung bei darauffolgenden Planungen einfließen.

Der Sozialatlas ist nicht gleichzusetzen mit einem Sozialplan, denn er setzt weder Ziele für die Sozialplanung fest, noch enthält er die für die Sozialplanung notwendigen Informationen zur Finanzierung, o.ä.

Mithilfe eines Sozialatlas kann aber keine umfassende teilräumlich orientierte Bilanz von Bedarf und Bestand eingelöst werden. Einerseits liegen zu wenige Daten und Informationen zur Bedarfsbestimmung zur Verfügung, andererseits ist eine qualitative Bewertung der sozialen Angebote, wie sie für eine detaillierte und genaue Bestimmung von Bestand und Bedarf notwendig wäre, nicht möglich.

Bei der Datensammlung soll darauf Wert gelegt werden, dass sie so kleinräumig und differenziert wie möglich erhoben werden, damit sie soziale Defizite nicht verdecken. Die Aktualität der Daten ist wichtig um Vergleiche ziehen zu können.

Bei jeder Art von teilräumlicher Darstellung sozialer Problemgebiete muss man der Gefahr entgehen, dass diese zusätzlich diskriminiert oder abgewertet werden. Deshalb ist es ratsam, bei einer öffentlichen Darstellung solcher Problemlagen eine Form zu wählen, welche die sozial- problematischen Sachverhalte positiv umsetzen, z.B. durch die Begründung, dass ein zusätzlicher Bestand an sozialer Infrastruktur die Verhältnisse bestimmter Zielgruppen verbessern wird (vgl. Feldmann 1986; S.1071 ff.).

Damit sowohl die sozialpolitischen Entscheidungsträger als auch die Öffentlichkeit die Ergebnisse des Sozialberichts nachvollziehen können, müssen die Daten übersichtlich und verständlich aufbereitet und dargestellt werden (vgl. Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.84).

2.5. Berichtsformen der kommunalen Sozialberichterstattung

Der zeitliche Modus des Berichtes ist abhängig vom inhaltlich- fachlichen Bedarf und von der praktischen Verfügbarkeit der Daten (vgl. Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.30).

Die Form der Berichte sollte im Idealfall gestuft sein: ausgewählte Statistik- und Verwaltungsdaten sollen regelmäßig, Sondererhebungen in größeren zeitlichen Abständen erhoben werden.

Damit ergeben sich zwei mögliche Berichtsformen.

1. Es gibt Berichte, die sozialpolitisch relevante Grunddaten enthalten. Sie werden in kürzeren zeitlichen Abständen (halbjährlich oder jährlich) angefertigt und geben einen groben Überblick über die kommunale Situation. Durch Vergleiche der Jahresberichte können auch kommunale Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Als Basis dient ihnen die Auswertung der vorhandenen Statistik- und Verwaltungsdaten.
2. Diese sollten durch Berichte ergänzt werden, die sich auf bestimmte soziale Schwerpunkte, Problemfelder oder Zielgruppen der Kommune beziehen. Sie gehen eher in die Tiefe, indem sie ein stärker differenziertes Set an Daten beinhalten, die durch weitere Analysen ergänzt werden. Werden diese Berichte kontinuierlich und systematisch über mehrere Jahre erarbeitet, kann die gesamte Bandbreite der sozialpolitischen Aufgabenbereiche gedeckt werden (vgl. Schmidt- Urban 1992; S.16).

3. BESTANDSAUFNAHME- KOMMUNALE SOZIALBERICHTERSTATTUNG

3.1. Bestand

Zum Bestand zählt man den Umfang aller vorhandener Angebote, sowohl in institutionalisierter als auch in informeller Form (z.B. Initiativen und Selbsthilfegruppen) und die Fachkräfte, zu einem bestimmten Zeitpunkt und mit der derzeitigen Qualität (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.89 ff.).

Die Feststellung des Bestandes von Einrichtungen und Diensten wird in der Planungsliteratur als wichtiger Prozess im Planungsprozess angesehen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge definiert die Bestandsaufnahme folgendermaßen:

„ Die Bestandsaufnahme ist das Gegenstück zur Bedarfsermittlung. Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse von Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung ergibt sich der Fehlbestand, das heißt das Versorgungsdefizit, dessen Beseitigung das eigentliche Ziel und Gegenstand der Planung ist. Die Kenntnis des Bestandes ist aber auch erforderlich, um aufbauend auf der Bedürfnisermittlung die Art der erforderlichen Maßnahme zu bestimmen. Sie können nicht losgelöst von den örtlichen Gegebenheiten entwickelt werden, sondern müssen an diese anknüpfen“ (Feldmann 1986; S.504).

Die Sichtung des Bestandes ist umso wichtiger angesichts von zwei Entwicklungstendenzen, die derzeit im sozialen Bereich stattfinden: einerseits ein Zuwachs, andererseits eine Differenzierung und Spezialisierung von sozialen Diensten. Mit der Bestandsaufnahme kann man sich einen Überblick über die Quantität, die Struktur und die Qualität der sozialen Infrastruktur verschaffen. Die Angebote verändern sich ständig, deshalb ist eine kontinuierliche Bestandsaufnahme so wichtig (vgl. Schenk/ Seminar 2001).

3.2. Verlauf und Inhalt der Bestandsaufnahme

Im Vorfeld einer Bestandsaufnahme muss ihr Umfang abgegrenzt werden. Das bedeutet genau zu überlegen, wie detailliert welcher Bestand erhoben werden soll (Problembezogenheit der Daten) und in welchem Zeitrahmen die Bestandsaufnahme abgeschlossen werden soll.

Bei der Bestandserhebung werden drei Aspekte zueinander in Beziehung gesetzt, die ich exemplarisch auf die Vorgehensweise der Bestandsaufnahme der sozialen Infrastruktur in Esch beziehe:

1. Die soziale Infrastruktur wird erfasst (welcher Träger bietet welches Angebot wo, in welchem Umfang, für welches Einzugsgebiet und mit welchen personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen, auf welcher rechtlichen und fachlich-konzeptionellen Grundlage an? Von wem werden die einzelnen Angebote in welchem Umfang genutzt? Etc.) (vgl. Schone 2000; S.183; aus: Merchel 1994; S.121)

Bei der Erfassung des Bestandes an sozialer Infrastruktur in eine Kommune müssen alle Trägerarten (kommunal, privat, staatlich) ermittelt und befragt werden. Bei der qualitativen und quantitativen Erfassung und Analyse der sozialen Einrichtungen müssen sowohl angebotstunabhängige Daten wie die Organisation, Finanzierung, Personal- und Raumausstattung erhoben werden als auch angebotsspezifische Informationen wie die spezielle Zielsetzung, der Arbeitsansatz, die Auslastung des Angebots, die Angebotspalette der Einrichtung sowie die Kooperationspartner der Dienste. Dabei darf die Ist- Analyse auf keinen Fall nur eine rein quantitative Auflistung sein, sondern muss auch eine qualitative Erhebung und Bewertung beinhalten, wie z.B. die Frage nach der Effektivität, der Regionalität und der Angemessenheit des Umfangs (vgl. Feldmann 1986; S.125).

2. Die Sozialstruktur und die Lebensbedingungen der Menschen im Planungsgebiet werden durch eine kleinräumige Analyse der soziodemographischen und – strukturellen Daten analysiert (ebd. S.183; aus: Merchel 1994; S.121).

Hierfür stehen einem sekundäre Informations- und Datenquellen von Ämtern oder statistischen Instituten zur Verfügung (vgl. Feldmann 1986; S.126).

Diese „harten“ Daten (Bevölkerungsstruktur, -entwicklung und –verteilung) werden ergänzt durch persönliche/ biographische Interviews mit den Bürgern und mit Experten (vgl. Schone 2000; S.183; aus: Merchel 1994; S.121).

Die bevölkerungsstatistischen Daten lieferte das CRPGL durch die Aufbereitung der Volkszählungs- und Sozialversicherungsdaten (ergänzt durch Informationen des Arbeits- und Sozialamtes). Eine klein- oder sozialräumige Analyse liegt zum Zeitpunkt noch nicht vor. Dies behindert die Bestandsaufnahme jedoch nicht, weil Esch im Vergleich zu anderen deutschen Städten eine „kleine“ Stadt ist und Erreichbarkeit der Einrichtungen sogar für Leute aus dem weiteren Umkreis weniger ein Problem darstellt. Die harten Daten wurden durch Gespräche mit Experten und kommunalen Vertretern ergänzt. Auf der dritten Ebene der Bestandsaufnahme werden noch biographische Interviews mit den Betroffenen durchgeführt.

3. In diesem Schritt werden die Handlungsstrukturen der sozialen Dienste und Einrichtungen erörtert und die Strukturen vor Ort (Ist- Zustand) mit den Soll-Strukturen, den eigentlichen Anforderungen (allgemeine Richtlinien, gesetzliche Vorgaben, ...) bewertet. Als Datenquelle können Arbeitsdokumentationen wie Jahresberichte oder Statistiken herangezogen werden oder die Durchführung schriftlicher oder mündlicher Befragungen. Die Organisationsstrukturen zwischen Ämtern- Einrichtungen, Ämtern- Ämtern und Einrichtungen – Einrichtungen sowie zwischen den einzelnen Hierarchien in den Diensten sollen analysiert werden und Aufschluss geben über den Grad der Kooperation, der Vernetzung und der Koordination ihrer Arbeit (vgl. Schone 2000; S.183; aus: Merchel 1994; S.121).

Für die Betreuungsangebote der Kinder in Esch werde ich Soll- und Ist- Situation zueinander in Beziehung setzen und diskutieren. In einer übergeordneten Diskussion werden die Vernetzungs-, Transparenz- und Kooperationsprobleme der Einrichtungen (bereichsintern und –übergreifend) im Zusammenhang mit der hohen Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Angebote betrachten.

Bei der Datensammlung kann man auf sekundäre Datenquellen (amtliche Statistik) zurückgreifen, die für die Bedürfnisse der Sozialplanung und der Sozialberichterstattung weiter ausgewertet werden können. Ein möglicherweise auftretendes Problem, um an die Daten heranzukommen, könnte der Datenschutz sein.

Die vorhandenen Daten werden ergänzt durch Zusatzinformationen, die man selbst sammelt durch Primäranalysen.

Für die Bestandsaufnahme der sozialen Infrastruktur in Esch wurde ein Bestandsaufnahmebogen erarbeitet und an die sozialen Dienste verschickt.

In diesem Zusammenhang ist es für eine gelingende und relativ reibungslos ablaufende Bestandsaufnahme wichtig, eine enge Kooperation mit allen Beteiligten (Träger und Mitarbeiter der Einrichtungen, Gemeinde, usw.) zu führen. Dies kann z.B. durch die Einbeziehung der Träger oder Mitarbeiter in die Projektgruppe, durch Einbeziehen von Experten in den Pre- Test des Erhebungsbogens und die Zusicherung, dass die Daten vertraulich behandelt werden, realisiert werden (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.91).

Bei der Sozialberichterstattung in Esch gibt es verschiedene Gruppen und Personen, mit denen die Planungsgruppe zusammenarbeitet.

Das CRPGL liefert die statistischen, sozialstrukturellen Daten. Vor allem am Anfang der Bestandsaufnahme waren Rücksprachen hinsichtlich der Zielsetzung und Vorgehensweise wichtig. Bei Bedarf ist jederzeit ein Ansprechpartner vorhanden.

Ergänzend zur wissenschaftlichen Gruppe wurde eine begleitende Planungsgruppe zusammengestellt, die aus Vertretern der Kommunalpolitik, dem Statistischen Amt, dem Arbeits- und Sozialamt sowie aus Vertretern verschiedener Einrichtungen und Initiativen besteht.

Eine übergeordnete Kooperation findet im Rahmen der „Assises Sociales“ statt, einer Regionalkonferenz, an der jeder Interessierte (Politik, Fachöffentlichkeit, Bürger) teilnehmen kann.

Experten aus der Fachöffentlichkeit und Gemeindevertreter unterstützten und halfen uns ebenfalls bei der Erarbeitung des Bestandsaufnahmebogens und beim anschließenden Pre- Test.

3.3. Methoden der Bestandsaufnahme

Der Arbeitsumfang, der zur Feststellung des Bestandes erforderlich ist, ist immer vor Ort, am gegebenen Problemfeld zu bestimmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um den Bestand zu erheben. Sie können, je nach Bedarf und Problem, parallel genutzt werden und sich ergänzen.

Um sich vorweg ein persönliches Bild der Einrichtungssituation vor Ort zu machen, bieten sich stichprobenartige Besuche an. Es ist ratsam, dieses Vorhaben im Vorfeld mit den Trägern, Leitern oder Leitern der sozialen Dienste abzusprechen. Es empfiehlt sich eine Kombination mit einem Kurzfragebogen, um erste Informationen vor Ort zu sammeln. Der persönliche Besuch von Planern oder Mitarbeitern der Sozialberichterstattung ist wichtig, um erste Kontakte zu schließen, das Vertrauen der Mitarbeiter zu gewinnen und somit ihre Motivation im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Sozialberichterstattung zu erhöhen (vgl. Feldmann 1986; S.505 f.).

Ein erster Schritt, den wir auch in unserem Projekt gewählt haben, ist die eigene Befragung der sozialen Einrichtungen und Dienste durch einen schriftlichen Erhebungsbogen. Theoretisch soll für jeden Einrichtungstyp, wie z.B. Alten- und Pflegeheime, Beratungsdienste, Kindergärten/ -horte, etc. ein gesonderter Bogen entwickelt werden (ebd. S.91 f.).

Im Idealfall liegt bereits ein Sozialatlas über die Gemeinde vor, der viele für die Bestandaufnahme notwendige Informationen enthält.

Im Projekt der Sozialberichterstattung Esch wird ein Sozialatlas durch das CRPGL parallel zur Bestandaufnahme erstellt.

In der Dokumentenanalyse/ Sekundäranalyse kann man auf schon bestehende Dokumente wie Flächennutzungs-, Bebauungspläne und Bestandskarten, Ortsstatistiken und Telefonbücher zurückgreifen und diese problembezogen für die Bestandaufnahme nutzen und gegebenenfalls weiter auswerten. Sie liefern Informationen über die Infrastruktur allgemein und über die Sozialstruktur des Gebietes. Ergänzend hierzu sind Expertenbefragungen und Ortsbegehungen zu empfehlen, um sich einen genaueren Eindruck zu verschaffen (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.90 f.).

Um sich über die Trägerstruktur zu erkundigen, kann man auf amtintern ausgewertete Bestandskarten zurückgreifen oder Jahresberichte der Träger auswerten. Es ist aber auch eine mündliche oder schriftliche Befragung der Träger und/ oder Mitarbeiter und Leiter der sozialen Einrichtungen oder der Kommune, möglich (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.90 f. und vgl. Schone 2000; S.182).

Die Benutzeranalyse durch trägerunabhängige Analysen gibt Aufschluss über die Anforderungen der Nutzer, ihre Verhaltensweisen und Nutzergewohnheiten (Umfang und Struktur). Sie ist vor allem dann zu empfehlen, wenn wenig über die Benutzer bekannt ist. Ergänzend hierzu kann man auch andere fachliche Hilfe, z.B. wissenschaftliche Institute, zu Rate ziehen (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.90 f.).

Eine Befragung von Experten, z.B. Mitarbeitern aus Einrichtungen, Trägervertretern, Mitgliedern von Initiativen und Selbsthilfegruppen einer bestimmten Zielgruppe können beispielsweise im Rahmen von Round- Table- Gesprächen oder persönlichen Interviews Informationen liefern zu bestehenden sozialen Netzen und Problemen in Wohnquartieren, zu informellen Kontaktbereichen und zu (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.90 f. und vgl. Schone 2000; S.182).

Im Vorfeld der Bestandsaufnahme wurden bei der Erstellung des Fragebogens Experten aus dem sozialen Sektor Eschs und kommunale Vertreter hinzugezogen. Sie konnten uns hilfreiche Informationen und Anregungen liefern. Durch ihre Kenntnisse über die Mitarbeiterstruktur empfahlen sie uns z.B. den Fragebogen sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch zu formulieren, weil doch sehr viele französischsprachige Mitarbeiter ohne Deutschkenntnisse in den Einrichtungen beschäftigt sind.

Bei qualitativen Fragen (z.B. Selbstbewertung des Angebotes) muss damit gerechnet werden eine eventuell stark verzerrte Wahrheit zu erfahren. Es kann durchaus vorkommen, dass die Mitarbeiter die Situation in ihrer Einrichtung verschönern, um nach außen hin einen besseren Eindruck zu hinterlassen. Wenn man trotz alledem qualitative Fragen in seinen Fragebogen aufnehmen will, kann man dies „versteckt“ tun, in Form von Fragen, die einen indirekten Hinweis auf die Qualität des Angebotes geben. Es ist also ratsam, die Frage nach der Qualität stärker als eigenständige Fragestellung während des gesamten Prozesses zu stellen, vor allem bei der Bedürfnis- und Bedarfsermittlung, bei der Bewertung und der Evaluation der Planungsmaßnahmen (vgl. Jordan/ Schone 2000; S.101).

Es können auch Gruppengespräche organisiert werden, bei denen die Einrichtungen und Dienste sich vorstellen und ein interdisziplinäres Gespräch zustande kommt (vgl. Feldmann 1986; S.506).

Aufschlussreich war in diesem Sinne die Beteiligung der Planungsgruppe an der „Assises Sociales“. Zu verschiedenen Themenbereichen (Armut, soziale Exklusion, Arbeitslosigkeit, Wohnen) können sich Vertreter aus Politik, Fachöffentlichkeit und Bürger austauschen und diskutieren. Die Planungsgruppe konnte sich ein konkreteres Bild über die Problemlagen der Stadt Esch verschaffen.

3.4. Datenauswertung

Die gesammelten Daten werden anschließend systematisch ausgewertet und dargestellt. Einerseits werden sie als Befunde, z.B. anhand von Tabellen, Grafiken und Karten ausgezeichnet, andererseits als Bewertung von Einrichtungen.

Abgeschlossen wird die Auswertung mit dem IST- Bestand, dem gegenwärtigen Versorgungsgrad an sozialer Infrastruktur- bezogen auf die Zielgruppen und/ oder die Gesamtbevölkerung.

Im folgenden Teil dieser Arbeit wird zunächst ein breiter Überblick und eine grobe Analyse über die gesamte soziale Infrastruktur geboten, bevor in einer tiefergehenden Analyse die Betreuungsangebote für Kinder in Esch diskutiert werden.

Bei der Auswertung auftretende Problem sind vor allem die Errechnung von durchschnittlichen Versorgungsgraden, die über die Unterschiede in einzelnen Stadtteilen hinwegtäuschen können, sowie die flächendeckende Versorgung, die nichts über qualitative Disparitäten, d.h. die Qualität der Versorgung in einzelnen sozialen Einrichtungen, aussagt (vgl. Grosshans/ Feldmann 1993; S.92 f.).

Es gibt verschiedene Gesichtspunkte, unter denen man die bestehenden Angebote der sozialen Infrastruktur analysieren und diskutieren kann. In der noch folgenden Analyse habe ich mich, soweit es die Daten- und Informationsgrundlagen möglich gemacht haben an ihnen orientiert.

- 1) Unter quantitativen Gesichtspunkten: Umfang und Versorgungsaspekt. Hinweise auf Unterversorgung können Wartelisten sein, oder Probleme beim Anbieten von speziellen, notwendigen Hilfsangeboten wie sozialpädagogische Einzelbetreuung.
- 2) Unter Leistungsgesichtspunkten: hier wird untersucht, wie wirksam das Angebot ist und wie angemessen es auf den Bedarf antworten kann. Um diese Frage zu

beantworten, muss in der Einrichtung selbst schon eine Evaluation hinsichtlich der Qualität des Angebots stattgefunden haben.

- 3) Unter Kooperations- und Verteilungsgesichtspunkten: bei diesem Aspekt geht es um die fachspezifische Vernetzung (z.B. Zusammenarbeit verschiedener Angebote zu Drogenprävention) und um die lokale Vernetzung (Vernetzung und Kooperation zwischen Einrichtungen verschiedener Stadtteile oder Gemeinden).
- 4) Unter dem Gesichtspunkt regionaler Disparitäten: es soll festgestellt werden, ob die Versorgung und Bedarfsdeckung mit sozialer Infrastruktur ungleich ist, z.B. zwischen verschiedenen Stadtteilen oder Gemeinden. Weiterhin müssen der Zusammenhang zwischen regionaler Sozialstruktur und der Gesamtzahl der Angebote sowie eventuelle lokale Schwerpunktsetzungen im Angebot und Kooperation geklärt werden (vgl. Schone 2000; S.182 ff.).

Spezifischer und detaillierter kann das Angebot noch untersucht werden hinsichtlich:

- Seiner Zielsetzung, die durch ein Konzept, das sich im Laufe einer bestimmten Tradition entwickelt hat oder ein Gesetz festgelegt sein kann.
- Der sozialpädagogischen Inhalte des Konzepts, welche die Arbeitsweise und gegebenenfalls auch die Nutzerstruktur prägt.
- Den formellen Aspekten der Einrichtungen wie räumliche, personelle und sachliche Arbeitsbedingungen. Sie beeinflussen auch in großem Masse die Qualität des Angebotes. Hinweise auf eine unzureichende Qualität sind z.B. ungeeignete Öffnungszeiten, hohe Nutzergebühren, Personal- und Raummangel, unzureichend ausgebildetes Personal, etc.. Strukturelle Mängel die der Qualität des Angebotes schaden sollen aufgedeckt werden.
- Der Leistung, dem Tätigkeitsbereich und den Aufgaben einer Einrichtung. Das Leistungsangebot soll für jede Einrichtung differenziert erfasst werden, um einen Überblick über fehlende oder im Überfluss vorhandene Leistungen zu bekommen. Beispielsweise kann man bei einer Sozialstation für alte und pflegebedürftige Menschen unterscheiden zwischen Krankenpflege, Beratung, Essen auf Rädern, mobilem Pflegedienst etc. (vgl. Feldmann 1986; S.506 ff.).

4. BEDARF - KOMMUNALE SOZIALBERICHTERSTATTUNG

4.1. Bedarf und Bedarfsfeststellung

Die Festlegung des Bedarfs an sozialen Einrichtungen (Quantität und Qualität) ist ein politischer und fachlicher Aushandlungsprozess zwischen den durch die Nutzer und Betroffenen genannten subjektiven, individuellen Wünschen und Bedürfnissen und den für die Umsetzung der Maßnahmen politisch und finanziell Verantwortlichen. Die geäußerten Bedürfnisse werden „auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig für machbar Gehaltene“ eingegrenzt. So kann der Bedarf für die weiteren Schritte der Planung handhabbar gemacht werden (vgl. Schone 2000; S.185 f.; aus: Merchel 1992; S.45 f.).

Der Bedarf bezeichnet demnach auch die Quantität und die Qualität der Mittel, die zur Bedürfnisbefriedigung erforderlich sind (vgl. Feldmann 1986; S.385).

Da das Nachfrageverhalten der Nutzer nicht immer hinreichenden Einfluss auf die Qualität und Quantität der Angebote hat, kommt an diesem Punkt der Sozialberichterstattung eine wichtige Vermittlungs- und Anwaltsfunktion zu. Sie soll „diesen fehlenden Rückkopplungsprozess über den Markt hinsichtlich der Quantität und der Qualität (Bedarf) der (Jugendhilfe-) Leistungen zumindest teilweise ersetzen“ (Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.29; aus: Brülle 1994: 51).

Der Bedarf kann jedoch nicht von denen am Aushandlungsprozess Beteiligten willkürlich festgesetzt werden. Es gibt bestimmte Anforderungen, die bei der Bedarfsfeststellung berücksichtigt werden müssen, weil sie unter Umständen auch die Umsetzung der gewünschten und geplanten Maßnahmen steuern. Dabei handelt es sich z.B. um:

- Fachpolitische Leistungsgesetze und Rechtsansprüche an die sozialen Dienste und Leistungen (z.B. kommunale Verpflichtungen zur Entwicklung sozialer Infrastruktur oder ihre Verpflichtung gegenüber den Bürgern).
- Politisch und fachlich ausgehandelte Standards und Richtlinien, wie z.B. die Gruppengröße von Kindern in bestimmten Betreuungseinrichtungen.
- Aussagen der Betroffenen und Bürger zu ihren Bedürfnissen (aus Befragungen, Beteiligungsformen wie Bürgerversammlung,..) (vgl. Hübner/ Sallmon/ Wagener 1996; S.29 und vgl. Schone 2000; S.187 f.).

Zusammengenommen ergeben sie die Soll- Situation, durch die die Ist- Situation (Bestand) durch eine Gegenüberstellung analysiert und bewertet werden kann.

4.2. Bedarf und Nachfrage

Unter Bedarf versteht man die „Güter, Dienste und Leistungen (bezeichnet), die bei einem bestimmten Preis und sonstigen Qualitäten tatsächlich gekauft bzw. in Anspruch genommen werden (Feldmann 1986; S.386)“. Der Bedarf bezeichnet also den Umfang und die Qualität des Dienstes oder der Leistung, der/ die zur Bedürfnisbefriedigung notwendig ist.

Er wird zur Nachfrage, wenn tatsächliche Interessenten oder –gruppen das bestehende Angebot in Anspruch nehmen.

Bedarfs- und nachfragegerecht sind in der Sozialplanung nur solche Bedürfnisse, deren Befriedigung durch dingliche/ sachliche Voraussetzungen geschehen kann (z.B. durch personelle, finanzielle, räumliche Leistungen und durch Informations-, Organisations- und Kommunikationshilfen).

Bedarf und Nachfrage entsprechen sich aber nicht immer: einerseits kann eine Nachfrage entstehen, ohne dass ein Bedürfnis danach zugrunde liegt (jemand wird beispielsweise zu etwas überredet), andererseits folgt auf ein bestimmtes Bedürfnis nicht auch immer die entsprechende Nachfrage (z.B. bei Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten wie hohe Nutzerkosten, ungünstige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, nicht ausreichende Information über das Angebot oder persönliche Zugangshemmungen).

Umso wichtiger ist es, in der Sozialberichterstattung solche latenten Zugangsbarrieren oder Hemmschwellen ausfindig zu machen, z.B. durch indirekte oder „Fangfragen“ im Bestandsaufnahmebogen, die man in Beziehung setzen kann mit anderen Fragen.

Falls Bedarf und Nachfrage sich nicht entsprechen, muss man die eben genannten potentiellen/ möglichen Punkte und das Konzept der Einrichtung daraufhin überprüfen, inwieweit sie den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen.

Erst nach der Umsetzung und Inanspruchnahme von Angeboten kann die Qualität der Angebote und die Angemessenheit an die Anforderungen festgestellt werden (ebd. S.386 ff.).

4.3. Fehlbestand

Wie bereits aus der Definition der Bestandsaufnahme hervorgeht, ergibt sich der Fehlbestand „aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse von Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung (ergibt sich der Fehlbestand), d.h. das Versorgungsdefizit, dessen Beseitigung das eigentliche Ziel und Gegenstand der Planung ist.“

Der gesamte Bedarf umschreibt sowohl den bereits befriedigten als auch den nicht befriedigten Bedarf. Der Fehlbedarf kennzeichnet allein den noch nicht befriedigten Bedarf an sozialen Einrichtungen und Hilfen.

Den Fehlbestand oder den Überschuss an Angeboten erhält man, indem man den Bestand von Gesamtbedarf abzieht (vgl. Feldmann 1986; S.504 ff.).

4.4. Probleme bei der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf:

Die Feststellung eines Fehlbestandes durch die einfache Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf ist nicht möglich. Es kann z.B. der Fall eintreten, dass bei einer einfachen Gegenüberstellung kein Fehlbedarf erkennbar ist, obwohl der Bedarf nicht den örtlichen Bedürfnissen entspricht (z.B. Mangel an gemeindenaher Versorgung mit sozialer Infrastruktur). Probleme treten vor allem dann auf, wenn sich ein Fehlbedarf ergibt, obwohl die entsprechenden Angebote prinzipiell vorhanden sind. Dann ist eine genauere, tiefer gehende Analyse der Leistungen und Qualität der Angebote erforderlich und es kann sich herausstellen, dass der Bedarf nicht durch eine Erweiterung der Angebote, sondern durch eine bessere Qualität, Koordinierung, Vernetzung und Kooperation der Dienste verbessert werden kann. Dies erfordert wiederum die Einsicht und Motivation der bestehenden Dienste, diesen Mangel einzusehen und ihn beheben zu wollen (vgl. Feldmann 1986; S.509).

Genau dieses Problem wird sich im Laufe der Analyse der sozialen Dienste herausstellen: obwohl die Stadt Esch eine breite Angebotspalette an sozialer Infrastruktur aufzeigt, wird die Koordination, Kooperation und Transparenz durch die hohe Ausdifferenzierung erschwert. Sowohl seitens der Anbieter als auch seitens der potentiellen Nutzer besteht ein großer Informationsbedarf hinsichtlich der sozialen Dienstleistungen.

4.5. Räumliche Versorgung

Bei der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf ist auch zu beachten, wie die Angebote räumlich verteilt sind. Bei der Bestandaufnahme ist es wichtig, den Standort der sozialen Dienste und den Einzugsbereich, den sie versorgen und versorgen sollten, festzustellen. Dies ist ein schwieriges Unterfangen, weil die räumlichen Zuständigkeiten der Einrichtungen nicht immer klar zu definieren sind.

Dennoch kann man bestimmte räumliche Bereiche definieren, z.B. anhand der Erreichbarkeit der Einrichtungen oder bestimmter Tätigkeiten, die sich hier konzentrieren.

Um die Raumversorgung einer Einrichtung zu bewerten, sind folgende Fragen hilfreich:

1. Wo befindet sich die Einrichtung/ in welchem Einzugsgebiet?
2. Wie sind die Einrichtungen zu erreichen?

Problematisch wird es, wenn einige Gebiete eine Unterversorgung, andere eine Überversorgung an sozialer Infrastruktur aufweisen. In diesem Fall muss genau geklärt werden, wie das Problem organisatorisch oder durch Umstrukturierungen und Bestandsabbau gelöst werden kann (vgl. Feldmann 1986; S.510 f.).

EXKURS:

STAAT UND SOZIALE DIENSTE IN LUXEMBURG

Im Vorfeld der Analyse der sozialen Infrastruktur der Stadt Esch ist es wichtig einige organisatorischen Aspekte des sozialen Bereiches in Luxemburg aufzuzeigen. Dazu gehört vor allem der Einfluss des Staates auf die Struktur der Angebote.

Bis Ende der sechziger Jahre kümmerten sich in Luxemburg nach wie vor katholische und weltliche Organisationen sowie die Industrie um Fragen im Sozialbereich. Nach und nach fing der luxemburgische Staat an über seine eigene Position nachzudenken, die der im sozialen Bereich beziehen könnte.

Auf organisatorischer Ebene wollte man den sozialen Bereich weder ganz durch die Bildung staatlicher sozialer Dienste übernehmen, noch sollte der Staat überhaupt keine Interventionsmöglichkeit haben. Die Wahl fiel auf einen Mittelweg zwischen diesen beiden Extremen: Staat und private Träger, bzw. ASBL's (Association Sans But Lucratif/ Non- Profit Organisationen) sollten sich die Verantwortung im sozialen Bereich teilen.

Beide Seiten hatten aus diesem Entschluss Vorteile: der Staat konnte die Entwicklung sozialer Einrichtungen koordinieren (z.B. die Schaffung gleicher Dienste verhindern oder notwendiger Dienste anregen) und konnte durch den Verwaltungsausschuss die alltägliche Arbeit mitkontrollieren. Dem privaten Sektor blieb durch die Einführung der Konventionen mit dem Staat die Möglichkeit, Initiativen zu übernehmen und experimentierfreudig zu bleiben, ohne sich zu sehr um die Finanzierung sorgen zu müssen (vgl. Schenk/ Meyers 1997; S.97 f.; aus: Hartmann- Hirsch 1992; S.15).

Bereits Anfang der Siebziger wollte man die vielen verschiedenen sozialen Dienste (vor allem die Mehrheit: ASBL's) auf eine legale Basis bringen. Es folgten drei Gesetzesvorhaben, die von der Abgeordnetenkommission abgelehnt wurden. 1991 startete man erneut einen Versuch, die Beziehung zwischen Staat und sozialen, familiären und therapeutischen Organisationen gesetzlich zu regeln (vgl. Schenk/ Meyers 1997; S. 99 f.; aus: Hartmann- Hirsch 1992a; S. 16).

Im darauffolgenden Gesetzesprojekt (document parlementaire) sollten die Beziehungen zwischen privaten und öffentlichen Organisationen geklärt werden.

Dem privaten Sektor sollte weiterhin die Verantwortung über Aktivitäten im sozialen Bereich obliegen, während der Staat als Koordinator und Finanzierer fungieren sollte. Durch ein „Agrément“ (Genehmigung) mit dem Staat, in dem die minimalen Normen für die Aktivitäten

festlegt werden, sollten die Nutzer der sozialen Einrichtungen geschützt werden, beispielsweise durch das Recht auf einen rechtlichen Einspruch gegen einen sozialen Dienst.

Aufgrund scharfer Kritiken wurde der vom Staatsrat am 5. März 1996 verabschiedete Gesetzestext mit einem „avis“ (Bemerkung) versehen, der besagt, dass das Gesetzesprojekt in keinem Fall die Schaffung oder Entwicklung von Aktivitäten im sozialen, familiären oder sanitären Bereich bremst oder verhindert. Weiterhin sollte als Leitgedanke gelten, „für die Ausübung verschiedener Aktivitäten eine Erlaubnis zu verlangen mit dem Ziel, verschiedene Personengruppen, die sich in einer unterlegeneren oder schwachen Position befinden, zu schützen“ (Schenk/ Meyers 1997; S.100; aus: Projet de loi 1996; S.2).

Die handlungsleitenden Prinzipien für die Beziehung zwischen Staat und Organisationen sollten sein:

1. Das Subsidiaritätsprinzip.
2. Die genaue Bestimmung der staatlichen Eingriffe.
3. Die koordinierte Entwicklung der Aktionen (vgl. Schenk/ Meyers 1997; S.100; aus: Projet de loi 1996; S.3).

Das Gesetz, das inzwischen die Beziehung zwischen Staat und den sozialen, familiären und therapeutischen Diensten regelt, wurde am 24. September 1998 verabschiedet.

Es beinhaltet zwei Hauptaspekte: das „Agrément“, um im sozialen Bereich als Institution tätig sein zu dürfen, und die Konvention, um vom Staat (mit-) finanziert zu werden. Diese Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und sozialen Diensten wird bereits seit 1975 durch Konventionsregelungen festgelegt.

- Eine Einrichtung, die im sozialen, familiären oder medizinischen Bereich regelmäßige und finanzierte Leistungen anbieten oder ausführen will, muss durch ein Agrément staatlich genehmigt sein. Dies betrifft die Tages- und Ganztagsbetreuung, die Beratungs-, Hilfs-, Pflege-, Orientierungs- und die Animationsdienste. In dieser staatlichen Genehmigung werden die infrastrukturellen Bedingungen, die Qualifikation des Personals und die Bedingungen der Leitung sowie die Zugangsmöglichkeiten definiert; letztere sollen noch in einem großherzoglichen Reglement genauer festgelegt werden. Das Niveau und die Art der professionellen Qualifikation sowie der Personalumfang werden festgelegt hinsichtlich der angebotenen Leistungen, der Nutzerbedürfnisse sowie dem Tätigkeitsfeld der Einrichtung.

- Die zu erfüllenden Konditionen für eine staatliche Finanzierung lauten: der Dienst muss eine Konvention mit dem Staat unterzeichnen, und er muss sich beim geplanten Aktivitätsprogramm auf bestehende Bedürfnisse beziehen. Inwieweit diese letzte Bedingung zutrifft wird vom „Conseil national d'action sociale, familiale et thérapeutique“ überprüft, einem Organ, das zudem noch vertretend für die Interessen der staatlich genehmigten Einrichtungen gegenüber dem Staat steht.
In dieser Konvention werden verschiedene Aspekte festgesetzt, wie z.B. der Umfang und die Art der erbrachten staatlichen Finanzleistungen, die Verwaltung dieser Leistungen, die Informations-, Kontroll- und Verwaltungsmittel, welche der Staat gegenüber der Einrichtungsverwaltung besitzt sowie die Kooperationsmodalitäten zwischen Einrichtung und Staat (vgl. Schenk/ Meyers 1997; S.100 f. und vgl. Loi du 8 Septembre 1998 ; S. 1600- 1604).

Die Konventionen können je nach dem zuständigen Ministerium verschieden ausfallen.

Es gibt jedoch bestimmte Punkte, die in jeder Konvention festgelegt werden:

- „Die Beziehung zwischen dem Dienst und dem Ministerium innerhalb des „comité de gérance“, des Verwaltungsausschusses, der die alltäglichen Aktivitäten regelt und überwacht.
- Die Beziehung zwischen dem Ministerium und den verschiedenen Diensten im Rahmen der „commission d'harmonisation“ (Harmonisierungskommission), einem beratenden und entscheidenden Organ,
- Das medico- psycho- pädagogische und soziale Team, das in speziellen Fällen zu Rat gezogen wird.
- Der personelle Rahmen.
- Die Kontrolle der Finanzen“ (Schenk/ Meyers 1997; S.98; aus: Hartmann- Hirsch 1992; S.14).

Der Staat übernimmt also die Personal- und Alltagskosten und behält die Kontrolle über die Einhaltung der Zulassungsbedingungen (wie z.B. Räumlichkeiten, Transportmittel), die durch ministerielle Beamte kontrolliert werden.

Die Vereinigungen sind frei in und verantwortlich über ihre Aktivitäten unter der Voraussetzung, dass sie die Konventionsbedingungen einhalten (vg. Schenk/ Meyers 1997; S.98).

In Esch kann man davon ausgehen, dass mindestens ein Drittel der Einrichtungen, die an der Bestandsaufnahme teilgenommen haben, staatlich konventioniert sind. Dies erkennt man an der sehr hohen staatlichen Finanzierung (75% bis 100%).

5. BESTANDSAUFNAHME DER SOZIALEN INFRASTRUKTUR IN ESCH-SUR-ALZETTE

5.1. Vorgehensweise

Im RESOLUX, einem Verzeichnis aller Adressen der sozialen Einrichtungen in Luxemburg, sind für Esch Dienstleistungsangebote für Hilfen in unterschiedlichen Problemlagen verzeichnet. Jedoch können aus dem RESOLUX nur rudimentäre Angaben über das Angebot entnommen werden. Es ist eher eine Adressensammlung als eine Beschreibung von Angeboten. Es geht daraus kaum etwas über die Zielgruppen, das Konzept, Personal u.a. hervor. Und natürlich kann aus einer solchen Adressensammlung auch nichts hervorgehen über geplante Veränderungen, Grenzen des Angebots und vorhandene Probleme. Es war daher erforderlich, im Rahmen der Sozialberichterstattung eine eigene Erhebung durchzuführen.

Die Gemeinde Esch stellte aus dem RESOLUX und ihren Verwaltungsunterlagen eine Liste von 107 sozialen Diensten zusammen. Nach Auskunft der Experten aus Esch ist davon auszugehen, dass damit der allergrößte Teil des sozialen Hilfeangebots erfasst ist. Ende 2001 wurden diese von der Gemeinde angeschrieben und die Fragebögen übersandt. Dabei stellte sich heraus, dass fünf Einrichtungen nicht mehr existieren, weitere fünf Einrichtungen haben sich unter der angegebenen Telefonnummer nicht gemeldet. Fünf Einrichtungen teilten uns mit, dass sie zwar in Esch ansässig sind, aber keine Bürger aus Esch bedienen. Damit blieben 92 Dienste übrig. An diese wurden zwei Fragebögen verschickt, die methodisch an den Bestandsaufnahmebogen von Helmut Lukas anknüpfen (vgl. Lukas 1996; S.106 ff.).

Ein Fragebogen sollte Auskunft geben über die organisatorischen Rahmenbedingungen wie

- Trägerschaft
- Alter der Einrichtung
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- Hauptfinanzierungsquellen

- Raumsituation
- Materielle Ausstattung
- Hauptzielgruppen
- Einschätzung des Bedarfs
- Geplante Veränderungen

Aus dem RESOLUX ging hervor, dass verschiedene Einrichtungen mehrere heterogene Angebote unterhalten. Es wurde daher ein zweiter Fragebogen mit versandt für solche angebotsspezifischen Angaben.

- Kurzbeschreibung des Angebots
- Einrichtungsjahr des Angebots
- Öffnungszeiten
- Personelle Situation
- Methodische Arbeitsschwerpunkte
- Nutzerstruktur nach Alter, Geschlecht, Einzugsgebiet
- Zugangsbarrieren zum Angebot, behindernde Bedingungen, Hemmnisse für die Arbeit
- Geplante Veränderungen

Für die Entwicklung der Fragebogen wurde eine kleine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich aus Vertretern der „Assises Sociales d’Esch“ und der Forschungsgruppe zusammensetzten. Bei der Erstellung der Fragebogen war die Projektgruppe darauf bedacht, auch Planungsfragen, nicht nur Informationsfragen einzubringen, um den beiden Zielen „Information“ und „Planung“ gerecht zu werden. Der Fragebogen enthält geschlossene und offene Fragen. Die offenen Fragen (z.B. Wünsche, Probleme, Einschränkungen, Bedarfsänderungen) sollten vor allem konkrete Hinweise und Anregungen liefern

Die spätere Angebotsbeschreibung sollte also Informationen enthalten, die ein potentieller Nutzer des Angebots braucht, und solche, die eine Fachkraft aus dem sozialen Bereich über andere Angebote einholen will.

Sie sollten weiter Informationen enthalten, die die verantwortlichen sozialen Akteure benötigen, um das vorhandene Angebot zu prüfen. Planungsrelevante Fragen bezogen sich auf

Veränderungen der Konzepte, Probleme der Dienste, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Bedarfslücken, Veränderung der Zielgruppen u.a..

Wir haben von 44 Einrichtungen Angaben über die organisatorischen Arbeitsbedingungen und von den 92 Angeboten aus der Adressliste der Gemeinde haben wir von 57 (63%) vertiefende Angaben zu den Arbeitsbedingungen erhalten.

Unter dem Gesichtspunkt der oben angesprochenen Informationsziele stellt der RESOLUX in seiner derzeitigen Form kein geeignetes Instrument dar, einem Bürger aber auch einem sozialen Akteur angemessene Informationen zu vermitteln. Hier könnte mittels der erhobenen Angaben ein differenziertes Portal entstehen, das diese Lücke schließt. Dies ist auch ein Anliegen der „Assises Sociales d’Esch“.

Die schriftliche Befragung konnte erst im Frühjahr 2002 abgeschlossen werden. Es waren mehrere schriftliche und telefonische Nachfragen erforderlich, um einen angemessenen Rücklauf zu erreichen. Die Gemeinde hat die Erhebung außerordentlich gut unterstützt. Die Rücklaufschwierigkeiten sind aus einer Vielzahl von anderen Untersuchungen im sozialen Sektor bekannt. Es muss berücksichtigt werden, dass solche Umfragen neben der normalen Arbeit leicht untergehen, besonders da viele Dienste sich überlastet fühlen. Hinzu kommt, dass die Dienste einzelfallbezogen arbeiten. Strukturbezogene Tätigkeiten sind den Diensten fremd und es kann nicht als selbstverständlich die Überzeugung von der Notwendigkeit vorausgesetzt werden. In den telefonischen Nachfragen wurde immer wieder der Wille zum Mitmachen betont. Der Rücklauf von 63% ist als sehr gut zu bezeichnen. Der Durchschnitt in Deutschland beträgt 20%-25%.

Die vorliegende Auswertung stellt die Ergebnisse der besseren Lesbarkeit willen verdichtet dar. Damit erhält man zunächst einmal einen globalen Überblick über die Situation und Probleme der befragten Einrichtungen. Neben dem RESOLUX bilden die Ergebnisse der schriftlichen Erhebung die Datenquellen. Es wird im folgenden unterschieden zwischen Einrichtungen und Angeboten der Einrichtungen. Von 44 Einrichtungen wurden uns 57 Angebote näher beschrieben. Nach einer ersten Durchsicht zeigte sich, dass sich manche Angebote durch interne Differenzierung an mehrere Zielgruppen richten. So fanden sich insgesamt 118 unterscheidbare Angebote (vgl. Tab. 1).

In dieser Auswertung wird nicht auf die Details einzelner Einrichtungen eingegangen. Eine wichtige Aufgabe einer Bestandserhebung ist die anschließende Bestandsbewertung und der Aushandlungsprozess zwischen den sozialen Akteuren, den Trägern der Einrichtungen und den Finanzgebern. In diesem Aushandlungsprozess muss letztlich die Veränderung thematisiert werden.

Dies wäre eine Aufgabe für eine zu gründende Arbeitsgruppe. Dieser werden dann die Detailergebnisse zur Verfügung zu stellen sein.

Als weitere Quellen wurden für diese Darstellung Statistiken der Gemeinde und des Familienministeriums herangezogen sowie Informationen aus Nachfragen an Experten des sozialen Sektors Esch.

5.2. Soziale Dienste in Esch

5.2.1. Zielgruppen und Problemlagen: Eine Übersicht

Die folgende Tabelle gibt einen quantitativen Grobüberblick über die vorhandenen Hilfeangebote. Sie wurde erstellt auf der Basis der 92 Angebote. Manche der Angebote sind intern nochmals differenziert und richten sich an mehrere Zielgruppen.

SOZIALER DIENST: Zielgruppen und Problemlagen	<u>ANZAHL</u>
Medizinisch-soziale Dienste für Kinder und Jugendliche:	3
Außerfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen	2
Betreuungsstrukturen für Kleinkinder 0 - 4 Jahre	13
Schülerhilfe, Nachhilfe- und Hausaufgabenhilfe, Schülerbetreuung	7
Dienste für Jugendliche im Übergang Schule- Erwerbsleben	3
Freizeitdienste für Jugendliche:	7
Pflegestellenvermittlung, Unterstützung	2
Hilfen bei Adoption	1
Frauen in Notsituationen:	8
Beruflicher (Wieder-) Einstieg von Frauen:	5
Kinderbetreuung für Eltern und/ oder Frauen in besonderen Problemlagen:	2

Angebote für Familie/ Partnerschaft:	6
Betreuungsangebote für ausländische Kinder: Service de restauration scolaire	2
Unterstützung für Arbeitslose:	11
Unterstützung für Menschen in finanziellen Problemlagen	5
Einrichtungen für Senioren und pflegebedürftige Menschen:	15
Einrichtungen für Behinderte:	17
Einrichtungen für psychisch Kranke:	5
Einrichtungen für suchtabhängige und –gefährdete Menschen:	3
Vernetzung sozialer Akteure	2
Total Angebote	118

Tabelle 1: Soziale Dienste in Esch. (Quelle: RESOLUX und Eigenerhebung, Mehrfachangebote)

Diese erste zusammenfassende Übersicht über die Dienste versucht den sozialen Sektor zu strukturieren. Am Ende des Kapitels folgt eine detaillierte Übersicht.

Wie die Tabelle und vor allem die Übersicht zeigt, verfügt die Gemeinde Esch über ein vielfältiges Hilfesystem. Es sind Angebote, die sich auf Betreuung, Beratung, Therapie und Unterstützung beziehen. Die Angebote reagieren auf die wesentlichen Problemlagen der Gesellschaft:

- Unterstützung von Familien bei der Kinderbetreuung
- Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit
- Erzieherische Unterstützung der Familie, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen
- Hilfen in sozialen Notsituationen
- Hilfen in besonderen Problemlagen.

Die detaillierte Übersicht zeigt noch deutlicher als die Tabelle die hohe Differenzierung und Spezialisierung der Angebote. Für eine Gemeinde (Esch ist zugleich Stadt und Gemeinde) von 28000 Einwohnern ist dies eine außerordentlich hohe Zahl von Hilfeangeboten und weist

zunächst einmal auf eine gut ausgebaute Infrastruktur hin. Da wir mit der Befragung nicht alle Einrichtungen erreicht haben, ist die tatsächliche Zahl der Angebote sicher noch höher. Betrachtet man das geographische Einzugsgebiet, so finden die Bürger von Esch die wichtigsten Angebote vor Ort mit außerordentlich kurzen Wegen zu den Institutionen. Aber auch der ganze Süden profitiert davon, wie die spätere Analyse des Einzugsgebietes zeigen wird.

Die Angebotsvielfalt ist zwar ein wichtiger Indikator für die Güte des sozialen Sektors. Er sagt aber alleine noch nichts über den Versorgungsgrad mit sozialen Dienstleistungen aus. Ein weiterer Indikator ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze bzw. bei ambulanten Angeboten die Chance, einen Beratungstermin zu bekommen (vgl. Nutzerstruktur). Und schließlich muss noch geprüft werden, ob die unterschiedlichen Zielgruppen auch angemessen bedient werden. Der Ausbau von Infrastruktur folgt ja nicht alleine fachlichen Gesichtspunkten (Orientierung an Bedürfnissen und Problemlagen), sondern ist auch eine Folge von politischen Prioritätenbildungen.

Die Hilfeangebote sind ungleichmäßig auf die verschiedenen Zielgruppen und ihre Problemlagen verteilt. Vorzugsweise finden sich Angebote für Behinderte (17), Senioren (15), Arbeitslose (13) und Betreuungsangebote für Kleinkinder (12). Auch für Frauen in unterschiedlichen Problemlagen sind spezifische Angebote zu finden (15). Insgesamt decken die Angebote eine außerordentliche Breite von Bedürfnissen ab.

Ein herausragendes Merkmal der Stadt Esch ist der besonders hohe Ausländeranteil (ca. 45%) (vgl. <http://www.esch.lu/POPUL/esch-popul/RAPPORT1999-4.htm>). Die Stadt Esch ist nicht nur in Luxemburg sondern sogar in Europa die Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil. Damit hat Esch soziologisch eine einmalige Bevölkerungsstruktur und stellt ein Modell für ein künftiges durchmischtes Europa dar. Es wäre außerordentlich untersuchenswert, wie dieses Nebeneinander und Miteinander von Kulturen funktioniert.

Eine differenziertere Analyse der Angebote für Ausländer wird bei der Untersuchung der Nutzerstruktur vorgenommen. Dort zeigt sich, dass die Nichtluxemburger bei den verschiedenen Angeboten auftauchen, allerdings mit einer breiten Streuung. So sind sie bei der Tagesbetreuung von Kindern (0-4 Jahre) geringer, bei Frauen- und Finanzproblemen stärker gewichtet. Im Senioren- und Behindertenbereich wurden sie von den Einrichtungen kaum genannt.

Für Obdachlose besteht nur ein Angebot in der Stadt Luxemburg. Dieses wird nach Auskunft der Experten von Obdachlosen aus Esch genutzt. Hier wäre der Bedarf zu prüfen. Auf der letzten Veranstaltung der Assises Sociales wurde für Esch eine eigene Anlaufstelle gefordert.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:

Medizinisch-soziale Dienste für Kinder und Jugendliche:

- Ein Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgedienst.
- Ein medizinischer Schuldienst für Kinder der Vor- oder Grundschulen.
- Eine medizinisch- soziale Präventionsliga

Fremdunterbringung von Kindern:

- Zwei Kinder- und Jugendheime für Kleinstkinder bis junge Erwachsene.
- Ein „Jungenheim“ oder – haus.

Adoption und Pflegestellen:

- Eine Adoptionsstelle.
- Zwei Kinderpflegedienste (Kinder und Jugendliche).

Betreuungsstrukturen für Kinder:

- Neun Betreuungsangebote halb- oder ganztags.
- Ein Hort zur stundenweise Betreuung (Garderie).
- Ein Kinderpflegedienst vermittelt Tagesmütter.
- Ein „Foyer“ für die Escher Schulkinder.
- Ein sozial- erzieherischer Dienst.
- Zwei „Service d'accueil“ („Service de restauration scolaire“/ Schulkantinendienst mit angegliederter Hausaufgabenhilfe).

Schulhilfe, Nachhilfe- und Hausaufgabenhilfe:

- Sieben Angebote für die schulische Orientierung und Nachhilfeunterricht.

Freizeitdienste für Jugendliche/ Offene Jugendarbeit:

- Ein Informations-, Beratungsdienst und Treffpunkt für Jugendliche.

- Ein Jugendhaus.
- Ein Internet-Cafe (PC- Weiterbildungen, Internet- Zugang und Einführungen für Jugendliche).
- Das Sozialbüro organisiert Freizeitkolonien für Kinder.
- Ein Schulpsychologischer Dienst organisiert nach-/ außerschulische Aktivitäten für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.
- Der medizinische Schuldienst organisiert Ferienkolonien für Kinder.
- Ein Dienst bietet Abendkurse an (Afrikanischer Tanz, Schlagzeug,...).

Dienste für Jugendliche im Übergang Schule- Erwerbsleben:

- Das Nationale Zentrum der beruflichen Weiterbildung (CNFPC/ Centre National de Formation Professionnelle Continue) bietet für Jugendliche und Erwachsene Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen an sowie Hilfestellung bei der beruflichen Wiedereingliederung von Jugendlichen.
- Zwei Angebote zur beruflichen Orientierung und Information.
- Ein Internet-Cafe (PC- Weiterbildungen, Internet- Zugang und Einführungen für Jugendliche).

Einrichtungen für Frauen/ Familien

Frauen in Notsituationen, mit oder ohne Kinder (psychische, finanzielle oder soziale Schwierigkeiten; Gewaltopfer):

- Drei Frauenhäuser, in einem Frauenhaus auch Nachbetreuung von Familien in Not und Zweit- Phasen- Wohnung.
- Fünf Beratungs- und Informationsdienst für Frauen in Notsituationen.

Angebote für Familie/ Partnerschaften:

- Zwei Familienberatungsstellen.
- Zwei Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern.
- Ein Beratungsdienst für die soziale und familiäre Wirtschaft.
- Ein Hilfs- und Unterstützungsdienst für die Eltern verschwundener Kinder.

Beruflicher (Wieder-) Einstieg von Frauen (arbeitslose, arbeitssuchende, langzeitarbeitslose Frauen; RMG-Empfängerinnen):

- Fünf Angebote zum beruflichen (Wieder-) Einstieg für Frauen.

Kinderbetreuung für Eltern und/ oder Frauen in besonderen Problemlagen:

- Ein Angebot richtet sich besonders an Kinder alleinerziehender, berufstätiger und sozial benachteiligter Eltern.
- Ein Angebot richtet sich besonders an Kinder von ausländischen Frauen oder Frauen mit geringem Einkommen.

Einrichtungen für Arbeitslose

- Drei Angebote zur Arbeitsvermittlung, -beratung , -eingliederung
- Das Nationales Zentrum der beruflichen Weiterbildung bietet Weiterbildung/ Umschulung und Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung.
- Fünf Angebote zur direkten Wiedereingliederung und Weiter-/ Ausbildung von Arbeitslosen.
- Eine Angebot bietet Alphabetisierungskurse für Erwachsene an.
- Ein Internet-Cafe (PC- Weiterbildungen, Internet- Zugang und Einführungen für Arbeitslose).

Dienste für Menschen in finanziellen Problemlagen

- Ein Second- Hand- Laden.
- Zwei Schuldnerberatungsstellen.
- Ein Sozialdienst/-büro der Stadt Esch.
- Ein juristischer Beratungsdienst.

Einrichtungen für Senioren und pflegebedürftige Menschen:

Kommunikation, Aktivierung:

- Ein Dienst organisiert Freizeitausflüge.
- Eine Tagesstätte für Demenzkranke.
- Ein sozialer Dienst der ARBED.
- Ein Internet-Cafe (PC- Weiterbildungen, Internet- Zugang und Einführungen Senioren).

Unterstützung der Selbständigkeit:

- Drei ambulante Haushalts- und Pflegedienst.
- Zwei Mahlzeitendienste.
- Zwei Angebote „Télé- Alarm“.

Wohnen

- Zwei stationäre Alten-/ Pflegeheime (auch temporärer Aufenthalt möglich).
- Ein kommunaler Wohnungsdienst für Escher BürgerInnen und RentnerInnen.
- Ein Haus für Witwen, deren Mann bei der ARBED gearbeitet hat.

Einrichtungen für Behinderte:

Früherkennung/Förderung

- Ein Früherkennungs- und Beratungsdienst für Kleinstkinder (ab dem Säuglingsalter) und Kinder bis vier Jahre.
- Eine Erziehungsstelle/ Schule für Kinder mit besonderen Problemen.

Wohnen:

- Drei stationäre Wohn- und Übergangwohnheime (temporär) für geistig Behinderte.
- Ein stationäres Wohnheim für geistig Behinderte, Trisomie- Patienten, Autisten und psychisch Kranke.
- Ein stationäres Wohnheim.
- Zwei stationäre Pflege- und Wohnheime für relativ selbständige geistig Behinderte.
- Ein Wohnheim für Körperbehinderte, die tagsüber eine Beschäftigung nachgehen (Arbeit, Schule, Lehre).
- Ein stationäres Wohnheim für körperlich Behinderte.

Arbeit und Beruf/ rehabilitative Maßnahmen:

- Eine Wiedereingliederungsstätte/ Keramikwerkstätte für Autisten.
- Das Arbeitsamt bietet berufliche Wiedereingliederung, Ausbildung und Umschulung sowie Vermittlung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen an.

Freizeitaktivitäten und Erwachsenenbildung für behinderte Menschen:

- Eine Tagesstätte für schwer- und mehrfachbehinderte Personen mit Therapieangeboten (Ergotherapie, Kinesitherapie, ..).
- Eine Tagesstätte für geistig behinderte Kinder mit Freizeit- und Animationsangeboten.
- Eine Freizeit-, Arbeits- und Therapiestruktur für geistig Behinderte.
- Punktuelle Angebote und Nachmittagsbeschäftigungen in einem Heim für MS- Betroffene.

Einrichtungen für psychisch Kranke:

Ambulante Dienste:

- Eine psychiatrische Abteilung im städtischen Krankenhaus.
- Eine „Offene Tür“ für Jugendliche und Erwachsene (Beratung und Information, soziale Begleitung, Psychotherapie, medizinische Behandlung).
- Zwei Tagesstätten (psychosoziale Rehabilitation, Ergotherapie).

Wohnen:

- Ein Wohnheim (hauptsächlich für Behinderte, aber auch psychisch Kranke).

Einrichtungen für suchtabhängige und –gefährdete Menschen und Angehörige der Betroffenen

- Eine „Offene Tür“ (Spritzenaustausch, Kondome, Wäsche waschen , Dusche, Kochgelegenheiten, Getränke, Tageszeitung; medizinische Basisversorgung).
- Eine Beratungs- und Informationsstelle für Betroffene, Eltern, Freunde und Interessierte.
- Eine Selbsthilfegruppe von Eltern drogenabhängiger Kinder.

Einrichtung für die sozialen Akteure:

- Eine Kooperations- und Organisationsdienst für alle sozialen Akteure/ Dienste in Esch: Organisation der Assisis Sociales, Definierung neuer sozialer Arbeitsbereiche, Begleitung des Sozialberichts.
- Ein Verband der privaten Kinderkrippen.

Betreuungsangebote für ausländische Kinder

- Zwei „Service d'accueil“/ Kantinendienste mit angegliederter Hausaufgabenhilfe der Gemeinde Esch (im Gesetz „Service de restauration scolaire“/ Kantinentdienst und „Service d'aides aux devoirs“/ Hausaufgabenhilfe).

5.2.2. Organisatorische Rahmenbedingungen

5.2.2.1. Träger, Finanzierung und Alter der Einrichtungen

Träger	Anzahl
Öffentlich- kommunal	12
Öffentlich- staatlich	7
ASBL	30
Privat	3
Stiftung	12
Total	64

Tabelle 2: Träger der sozialen Dienste

Wie die Tabelle zeigt, befinden sich die Hälfte der Einrichtungen in der Trägerschaft einer ASBL. Die kommunalen Einrichtungen sind in der Minderheit. Die Trägerschaft spiegelt auch die Finanzierung wider. Der Staat ist an der Finanzierung am stärksten beteiligt.

Ordnet man die Träger den einzelnen Angebotssegmenten zu, zeigt sich, dass die ASBL's Angebote in allen Problembereichen und für alle Zielgruppen unterhalten, während die Kommune eher bei Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie bei der Armutsbekämpfung auftritt.

Finanzierungsquellen der Einrichtungen

Finanzierungsanteil	Staatsmittel	Kommunale Mittel	Eigenmittel, Nutzergebühren	EU-Mittel	Andere Finanzierungsquellen
100%	11	5	4		
Über 50%	7	2	1		Pflegeversicherung (2)
Bis zu 50%	7	6	16	1	Pflege- und Krankenversicherung (2)
Sonstige Mischformen	4	3	8		Verkauf; Pflegeversicherung; Rückerstattung der anderen Gemeinden, Staat und andere Institutionen;
Total	29	16	29	1	verschiedene andere Finanzierungsquellen (5)

Tabelle 3: Finanzierung der sozialen Dienste

Wie die Tabelle zeigt, sind die öffentlichen Mittel die Hauptfinanzierungsquelle. Auffällig ist die geringe Nennung von EU-Mitteln. Die Möglichkeiten der direkten EU-Förderung werden von den Einrichtungen wenig wahrgenommen. Dies dürfte vor allem mit dem großen Aufwand zusammenhängen, den die Einwerbung und Verwaltung von EU-Mitteln mit sich bringt.

Die Finanzierung des Dienstes über Nutzergebühren spielt für immerhin 29 Einrichtungen eine Rolle, wenngleich sie nur für 5 überwiegend ist.

Entstehungsalter der Einrichtungen und ihrer Angebote

Seit über 51 Jahren	Seit max. 51 J.	Seit max. 41 J.	Seit max. 31 J.	Seit max. 26 J.	Seit max. 21 J.	Seit max. 16 J.	Seit max. 11 J.	Seit max. 6 J.	Seit 1 J.	Total
2	3	2	2	5	6	7	5	9	2	43

Tabelle 4: Alter der Einrichtungen

Seit über 51 Jahren	Seit max. 51 J.	Seit max. 41 J.	Seit max. 31 J.	Seit max. 26 J.	Seit max. 21 J.	Seit max. 16 J.	Seit max. 11 J.	Seit max. 6 J.	Seit 1 J.	Total
1	4	1	3	5	8	9	5	14	5	55

Tabelle 5: Alter der Angebote der Einrichtungen

Ein Drittel der Einrichtungen (mit verschiedenen Diensten) wurden erst in den letzten 10 Jahren gegründet und nur 5 Einrichtungen sind älter als 50 Jahre. Noch deutlicher wird der Wandel, wenn man die Angebote der Einrichtungen betrachtet. Danach wurden nahezu die Hälfte der Angebote von den Einrichtungen erst in den letzten 10 Jahren geschaffen und nur eine geringe Zahl hat historische Bedeutung. Dies spiegelt die Wandlung der Problemlagen wider und zeigt die Anpassungsfähigkeit des sozialen Sektors.

Bei der Frage nach der Existenzdauer der Einrichtungen kann man gewisse historische Entwicklungen des sozialen Sektors Luxemburgs an den sozialen Diensten von Esch beobachten. Mit den ersten Gesetzen zum sozialen Bereich anfangs des 20. Jahrhunderts wurde in Esch 1912 ein medizinischer Schuldienst gegründet. Bei der zweiten Einrichtung, die 1934 gegründet wurde und noch bis heute besteht, handelt es sich um das Kinder- und Jugendheim. Die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen hat eine sehr lange Tradition, was sich an dieser Stelle am Beispiel Esch zeigt. Das „Office Social“, dessen Vorgänger die Wohlfahrtsbüros Mitte des 19. Jahrhunderts waren, wurde 1956 gegründet und zählt somit auch zu den ältesten Institutionen von Esch. Esch ist eine von nur vier Gemeinden (von insgesamt 118 Gemeinden) des Landes, das über ein solches Sozialbüro verfügt.

Ab Mitte der Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde der soziale Bereich ausgeweitet und erlebte vor allem in den Achtzigern und Neunzigern seine Höchstphase. Diese Entwicklung könnte sehr gut mit der Tatsache zusammenhängen, dass bis Ende der Sechziger vor allem kirchliche, weltliche und industrielle Träger dominierten, bis 1975 das Gesetz zur Regelung von Konventionen mit dem Staat verabschiedet wurde. So konnten die sozialen Dienste ab diesem Zeitpunkt relativ eigenständig und innovativ arbeiten und ihre Existenz war finanziell durch den Staat mitgesichert. Die finanzielle Lage könnte ein wesentliches Hemmnis für Einrichtungen im sozialen Bereich gewesen sein, sich zu institutionalisieren und weiter bestehen zu können.

Der Gründungs-Boom in den Neunzigern könnte weiterhin auf das Gesetzesprojekt von 1996 und das zwei Jahre später verabschiedete Gesetz zurückzuführen sein, das die Beziehung zwischen Staat und dem sozialen, familiären sowie dem therapeutischen Bereich genau regelt. Diese Entwicklungen ziehen sich durch die verschiedenen sozialen Tätigkeitsbereiche durch, z.B. Einrichtungen für Kinder, Behinderte oder alte Menschen.

Der medizinische, gesundheitliche und Wohlfahrtsbereich hat aber aufgrund der Eisenerzindustrie eine längere Tradition. Diese Beobachtung trifft jedoch allgemein auf die Entwicklungsgeschichte der sozialen Einrichtungen zu (z.B. Armenhäuser, Kinderheime, kommunale Gesundheits- und Präventionszentren,..) (vgl. Ministère de la Famille, o.J.)

Einrichtungen für Frauen und familienstützende Angebote zählen eher zu den Jüngeren. Ebenso wurde der Bereich der Behinderten- und der Suchthilfe eher später ausgebaut. Die ältesten Einrichtungen finden sich in familienersetzenden Angeboten für Kinder und im Pflegebereich.

Es wurde auch danach gefragt, inwieweit das Angebot für die Zukunft befristet ist. Die überwiegende Mehrheit ist unbefristet. Nur für 9 Dienste ist eine Befristung gegeben. Damit handelt es sich um ein außerordentlich stabiles Angebot mit hoher Bestandssicherung.

5.2.2.2. Raum- und Sachausstattung

Räumliche Situation

<u>RAUMSITUATION</u>	<u>ANZAHL EINRICHTUNGEN</u>
Nicht ausreichend	17
Ausreichend	20
Gerade ausreichend	4
Keine Angaben	3
Total:	44

Tabelle 6: Raumsituation

Für einen erheblichen Teil ist die räumliche Situation nicht oder nicht mehr ausreichend. Wie aus den gewünschten räumlichen Veränderungen herauszulesen ist, wird die Gemeinde Esch teils direkt angesprochen, in diesem Problembereich zu intervenieren. Aus der Sicht der Einrichtungen besteht ein dringender Handlungsbedarf. Sicherlich fällt der Gemeinde in diesem Aspekt eine wichtige Funktion zu, jedoch wird es sich als schwierig gestalten, auf jede Forderung eingehen zu können und sie erfüllen zu können. In manchen Fällen lassen sich jedoch Alternativen finden, z.B. wenn eine Einrichtung Räumlichkeiten zur gelegentlichen Nutzung benötigt. Diese könnten dann nämlich von anderen Institutionen mitgenutzt werden. Denkbar wäre in diesem Fall auch eine bessere Kooperation und Absprache zwischen den einzelnen Diensten, um schon bestehende Räumlichkeiten miteinander zu teilen.

Bei der Mehrzahl der Wünsche hinsichtlich der räumlichen Situation handelt es sich jedoch um neu zu schaffende Räumlichkeiten, die natürlich ein größeres Problem darstellen. Um so wichtiger ist es, hier eine Lösung zu finden, weil es nicht selten an der räumlichen Knappheit scheitert, dass neue Nutzer angenommen werden können oder zusätzliches Personal eingestellt werden kann.

Selbst bei den vier Anmerkungen unter „Ausreichend“ handelt es sich vorwiegend um Einrichtungen, deren räumliche Situation noch so gerade ausreichend für den derzeitigen Nutzerumfang ist. Bei verstärkter Nutzung würden die Einrichtungen jedoch aus allen Nähten platzen.

Materielle Situation

MATERIELLE AUSSTATTUNG	ANZAHL EINRICHTUNGEN
Nicht Ausreichend	7
Ausreichend	27
Sonstiges	6
Keine Angaben	4
Total	44

Tabelle 7: Sachausstattung

Die materielle Sachausstattung wird weniger gravierend gesehen als die räumliche. Nur für 7 Einrichtungen erscheint sie nicht ausreichend. Zur Behebung wird von den Einrichtungen wiederum die Gemeinde angesprochen (z.B. in Bezug auf zu hohe Elektrizitätskosten und zu teure Gemeindedienste). Auch hier wird im einzelnen zu prüfen sein, wer Adressat der Forderung ist. Doch muss berücksichtigt werden, dass die Qualität der Dienste im Zusammenhang mit den räumlichen, sachlichen und personellen Mitteln steht.

Inwieweit die Zuständigkeiten zur Behebung dieser Mängel nun auf die lokale oder nationale Ebene fällt, wäre noch zu klären. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Zuständigkeit nicht von einer auf die andere Seite geschoben wird und sich schlussendlich keiner zur Lösung dieser Problemlagen bereit erklärt.

Bei einigen anstehenden Aktivitäten wie beispielsweise Sanierung, Modernisierung wäre es vorstellbar, dass sie durch Projektbeteiligte von beruflichen (Wieder-)Eingliederungsmaßnahmen verrichtet werden könnten, vornehmlich durch lokale Projekte und Maßnahmen, um so „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Selbstinitiative der Einrichtung. Beispielsweise könnte eine Kompromisslösung mit der Gemeinde ausgehandelt werden: die Gemeinde stellt die finanziellen und materiellen Mittel, während die Einrichtung eine Gruppe von Personen mobilisiert, z.B. Nutzer der Einrichtung, Bekannte, Mitglieder gemeinnütziger Vereine oder Organisationen, welche die Arbeiten ausführen.

Für die Behandlung dieses Themas gilt die bei der Raumsituation angeregte Vorgehensweise.

5.2.2.3. Personelle Situation

Personalstruktur

STELLENART	<u>ANZAHL</u>	<u>ANTEIL %</u>
Hauptamtliche	382	83,8 %
Nebenamtliche	47	10,3 %
Ehrenamtliche	27	5,9 %
Total	456	100,0%

Tabelle 8: Stellenstruktur

ZEITLICHER UMFANG	<u>ANZAHL</u>	<u>ANTEIL %</u>
Volle Stellen	235	51,0 %
Teilzeit-Stellen	127	27,7 %
Stundenweise	98	21,3 %
Total	460	100,0%

Tabelle 9: Stellenumfang

QUALIFIKATION	<u>ANZAHL</u>	<u>ANTEIL %</u>
SSA: Sekundarschulabschluss	79	24,0 %
SSA +3: Sekundarschulabschluss + 3 Jahre	67	20,0 %
UA: Universitätsabschluss (= SSA +4)	79	24,0 %
oFA: ohne Fachausbildung	105	31,9%
Total	330	100,0%

Tabelle 10: Qualifikation

Überblick Personalstruktur und -qualifikation nach Arbeitsfeldern

ARBEITS- FELD	HAUPT- AMT	NEBEN- AMT	EHREN- AMT	VOLL- ZEIT	TEIL- ZEIT	HONO- RAR	SSA	SSA +3	UA	oFA
Kinder/Jug.	81	13	0	50	31	17	43	24	18	28
Frauen	31	20	4	8	19	28	2	10	26	0
Finanz.Pr.	17	0	0	11	5	1	3	1	5	0
Arbeitsl.	56	0	7	55	6	2	7	2	1	11
Senioren	128	12	5	79	30	36	16	6	15	58
Behinderte	46	2	4	23	25	4	4	17	2	1
Psych.Krank	13	0	0	7	5	1	2	5	6	0
Suchtab.	10	0	7	2	6	9	2	2	6	7
Total	382	47	27	235	127	98	79	67	79	105

Tabelle 11: Personalstruktur nach Arbeitsfeldern

Die personelle Struktur ist durch ein deutliches Übergewicht der Hauptamtlichen in Vollzeitstellen gekennzeichnet. Die Zahl der Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen ist gering. Bei der Qualifikation überwiegen mittlere bis höhere Abschlüsse. In der Personalstruktur ist die in der Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten eingetretene Professionalisierung deutlich zu sehen (vgl. Schenk 1995). Andererseits werden von verschiedenen Einrichtungen, wie aus den offenen Antworten zu entnehmen ist, mehr Ehrenamtliche und auch mehr Honorarkräfte auf Stundenbasis gewünscht. Historisch betrachtet, ist das Ehrenamt ein herausragendes Merkmal der Sozialen Arbeit. Die Förderung des Ehrenamts ist sicherlich ein grundsätzliches Anliegen einer Gemeinde. Das Vereinsleben wäre ohne das Ehrenamt nicht denkbar. Aber auch in sozialen Einrichtungen (z.B. der Altenpflege) kann es durchaus sinnvoll neben den Professionellen bestehen.

21 der 57 Angebote wünschen sich personelle Veränderungen. Einerseits wird mehr Personal gefordert um die Nachfrage zu erfüllen. Andererseits wird zusätzliches Personal für eine Kompetenzerweiterung gefordert. Da solche Forderungen langfristige finanzielle Auswirkungen haben, ist eine Umsetzung naturgemäß schwierig. Doch zeigt sich der Wille, aus einer Sozialberichterstattung auch Konsequenzen zu ziehen, besonders darin solche heiklen Themen aufzugreifen.

5.2.3. Konzeptionelle Merkmale

5.2.3.1. Methodischer Arbeitsansatz

Ein Konzeptionsmerkmal der Arbeit ist sowohl die Frage nach der Betreuungsform (stationär, teilstationär oder ambulant) als auch nach der methodischen Grundausrichtung wie einfall-, gruppen-, familien- oder gemeinwesenbezogen.

AUSRICHTUNG	<u>ANZAHL</u>	<u>ANTEIL %</u>
Einzelfallarbeit	48	50,5%
Familienarbeit	8	8,2%
Gruppenarbeit	35	34,7%
Gemeinwesenarbeit	6	6,2%
	95	100,0%

Tabelle 12: Methodische Grundausrichtung

Wie die Tabelle zeigt, überwiegen bei den Angeboten die traditionellen Arbeitsformen Einzelfall- und Gruppenarbeit. Familienorientierte Arbeitsweisen sind noch spärlich. Doch gibt es seitens der Träger und Mitarbeiter Interesse, wie ein kürzlich abgeschlossenes EU-Projekt des Caritasverbandes Luxemburg zeigt (vgl. Schenk/ Brandhorst 2001). Gemeinwesenorientierte Arbeit ist bei den befragten Diensten noch selten. Solche wären aber besonders gut in der Lage, sozialraumbezogene, problemübergreifende und vernetzungsfördernde Arbeit zu leisten. Gemeinwesenorientierte Arbeit ist eng verbunden mit bürgeraktivierender Arbeit. Solche Ansätze können besonders in Bürgerhäusern, Gesundheitshäusern oder Stadtteilzentren umgesetzt werden. In Esch finden sich solche Strukturen noch nicht.

Betreuungsform

Vorwiegende Betreuungsform der Dienste im Segment Beratung, Hilfe, Betreuung, Versorgung (nicht Freizeit und Bildung)

AUSRICHTUNG	ANZAHL	ANTEIL %
Stationär	19	18,1 %
Teilstationär/ Tagesangebot	30	28,6 %
Ambulant	56	53,3 %
Total	105	100,0 %

Tabelle 13: Betreuungsform

Da es sich bei den Diensten vorwiegend um Beratungsdienste handelt, überwiegt deutlich das ambulante Angebot. Es findet sich aber auch ein beachtlicher Anteil an stationären Einrichtungen in Esch. Gerade diese machen die Mittelpunktfunktion einer Stadt für eine Region deutlich. In den Tagesangeboten sind die Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten. Eine nach Arbeitsfeldern aufgeschlüsselte Übersicht gibt die folgende Tabelle.

Übersicht nach Arbeitsfeldern

	Kinder/ Jugendl.	Frauen/ Familie	Finanz. Probleme	Arbeits- lose	Senioren	Beh.	Psych. Kranke	Sucht.	Total
Stationär	3	3	0		2	9	2	0	19
Teilstat./ Tages- angebot	16	0	0	5	1	6	2	0	30
ambulant	14	18	5	4	9	2	1	3	56
Total	33	21	5	9	12	17	5	3	105

Tabelle 14: Betreuungsform nach Arbeitsfeldern

Die stationären Einrichtungen finden sich hauptsächlich im Behindertenbereich. Teilstationäre bzw. Tageseinrichtungen finden sich ebenso gehäuft im Behindertenbereich. Natürlich stellen sie bei den Kindern die Hauptgruppe dar wegen der Betreuungseinrichtungen. Diese werden noch gesondert betrachtet. Für die ambulanten Maßnahmen (Beratung, Therapie,

Unterstützung) sind Familien, Frauen, Kinder und Jugendliche die Hauptzielgruppe. Zu beachten ist, dass sich bei Angaben auf Dienste und nicht auf Plätze beziehen.

5.2.3.2. Bedarfslücken und geplante Veränderungen

Bedarfslücken

Nicht abgedeckt werden können	Nicht abdecken wollen	Nicht abdecken dürfen	Keine Bedarfslücken erkannt/ keine Angaben
29	10	8	10

Tabelle 15: Bedarfslücken

Eine Mehrheit der Einrichtungen sieht einen Bedarf, der von der eigenen Einrichtung mit den vorhandenen Mitteln nicht abgedeckt werden kann (z.B. bestehen Wartelisten, personelle oder räumliche Engpässe). Daneben gibt es aber auch Einrichtungen, die einen Bedarf sehen, ihn aber selbst aus konzeptionellen Gründen nicht abdecken wollen. Dafür wäre also ein anderer Dienst zuständig (vgl. die eingangs erwähnte Diskussion in Deutschland um die "Hilfe aus einer Hand"). Einige sehen einen Bedarf, den sie gerne erfüllen möchten, jedoch gesetzliche Vorgaben oder die Konvention verhindert dies.

Die Feststellung eines Bedarfs ist in der Sozialplanung ein außerordentlich schwieriges Unterfangen. Natürlich führt nicht jeder geäußerte Wunsch zu einer Bedarfsfeststellung. Diese ist letztlich eine politische Entscheidung und damit von politischen Prioritäten, von finanziellen Mitteln aber auch von gesetzlichen Rahmenvorgaben abhängig.

Wie schon an anderer Stelle vorgeschlagen, müsste sich eine Arbeitsgruppe mit den geäußerten Wünschen und Problemfeststellungen beschäftigen und insbesondere prüfen, für welche Fragen die Gemeinde zuständig ist. Am Ende müssen daraus entweder Vorlagen für die politischen und administrativen Gremien der Gemeinde entstehen. Wo die Gemeinde nicht zuständig ist, kann sie aber trotzdem ein Interesse an der Verbesserung der Angebote haben und die Einrichtungen unterstützen bei den entsprechenden Ministerien. Denn wie die Finanzierung zeigt, wird der größte Teil zwar vom Staat getragen. Die Gemeinde jedoch muss ein Interesse an einer Optimierung für ihre Bürger haben.

Geplante konzeptionelle Veränderungen

Keine Veränderungen geplant	Konkret geplante Veränderungen	Keine Veränderungen gewünscht	Gewünschte Veränderungen	Keine Angaben
37	8	8	3	2

Tabelle 16: Konzeptänderungen bei den Einrichtungen

Wie die Übersicht zeigt, wollen zwar die meisten Einrichtungen ihr Grundkonzept beibehalten, jedoch sind bei 12 Einrichtungen Konzeptänderung bereits in der Planung oder angedacht. Betrachtet man die einzelnen Angebote der Einrichtungen, so wollen 19 von 58 hier Veränderungen vornehmen.

Eine detaillierte Übersicht enthält die folgende Auflistung:

Art der geplanten Veränderungen

Ein Kinderpflegedienst:

- Wegen Mangel an Pflegefamilien erscheint eine Umorientierung und Öffnung notwendig, d.h. die klassische Familienvermittlung durch neue und alternative Projekte ergänzen.

Ein Schulpsychologischer Dienst:

- Weniger Eingriffe auf individueller Basis.
- Mehr Arbeit im Bereich der Schuleinrichtungen (Prävention des schulischen Misserfolgs, Weiterbildung der Lehrkräfte) und Arbeit mit den Eltern.

Erziehungsstelle für Kinder mit besonderen Problemen:

- Bessere Zusammenarbeit mit dem primären Schulbereich.

Jugend- und Drogenberatung:

- Dezentralisierung: die Angebote der Stadt Luxemburg auch im Süden z.B. Substitution, medizinische Versorgung, Wohnprojekte.

Ein Dienst zur Unterstützung Jugendlicher im Übergang Schule- Erwerbsleben:

- Künftige Zielgruppen geplant, abhängig von der Entwicklung der Situation (Jugendliche, die die Vorbereitungsklassen des EST/ Technischer Sekundarunterricht ohne Qualifikation verlassen; Jugendliche im Übergang Schule- Erwerbsleben, arbeitlose Jugendliche).

Zwei Dienste zur beruflichen (Wieder-) Eingliederung von Frauen:

- Mehr Seminare, Weiterbildung.
- Verbesserung von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage einer PR- Konzeption, Qualitätsmanagement, Methodische Weiterentwicklung von Tools zur Flexibilisierung und Individualisierung des Lernens, Entwicklung eines Kompetenzpasses für Berufswegplanung.

Ein Dienst zur Integration von Langzeitarbeitslosen:

- Ausbau der Hilfeleistungen.

Behinderte

- Babys und Kleinkinder von 0- 4 Jahren mit einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung oder einem orthopädischen Problem und sogenannte „Risikogeborene“. Künftig: Die Zielgruppe bleibt die gleiche, die Verlagerung innerhalb der Zielgruppe ändert periodisch von mehr Behinderten zu mehr entwicklungsverzögerten oder mehr orthopädischen Problemen bzw. die Ursache der Entwicklungsauffälligkeiten ändert (in den letzten Jahren öfter auch Kinder von drogenabhängigen Müttern).

Art der gewünschten Veränderungen

Der Früherkennungs- und Beratungsdienst :

- Suche nach einer Möglichkeit psychomotorische Gruppen auf einem Airtramp anbieten zu können. In Betzdorf wurden gute Erfahrungen gemacht, deshalb wird auch für den Süden eine ähnliche Möglichkeit gesucht.

Ein Dienst zur beruflichen (Wieder-) Eingliederung von Frauen:

- Transnationales Projekt- Kompetenzpass.

Ein Kinder und Jugendheim

- Eventuell eine neue Gruppe für minderjährige Mütter mit ihren Kindern.

Familienberatung:

- Jugendliche, Frauen, Paar- und Familientherapie, Homosexuelle in Therapie
künftig: Jugendliche (Sexualerziehung in den Schulen).

eine Kinderbetreuungseinrichtung

- Eine Weiterbildung und ein Statut für die KinderhelferInnen garantieren.

Eine Schülerhilfe

- Wir möchten mehr pädagogische Hilfsgeräte während der Nachhilfestunden benutzen können.

Da gerade konzeptionelle Veränderungen langfristig wirken, ist eine Abstimmung (wer macht was für welche Zielgruppe) notwendig. Jedoch ist dabei die Autonomie der Träger und Einrichtungen zu berücksichtigen. Die „Assises Sociales d’Esch“ scheint hierfür möglicherweise ein Forum zu sein.

5.2.3.3. Einschränkungen bei der Nutzung der Angebote

Von den 57 Angeboten der 44 Einrichtungen, die wir näher untersucht haben, klagen 25 über Wartelisten. Für 25 Einrichtungen liegen im Agreement mit dem Staat oder wegen konzeptioneller Spezialisierung und enger Zielgruppenorientierung Einschränkungen für die Angebotsnutzung vor. Das bedeutet, sie müssen Anfragen entsprechend ablehnen. Darauf wurde schon oben aufmerksam gemacht. Ist eine Vernetzung gegeben, so kann trotz der Einschränkung eine angemessene Hilfe gefunden werden.

Einschränkung bei der Angebotsnutzung

	Zugangsbarrieren Ja	Zugangsbarrieren Nein	Warteliste	Keine Angaben
von 57 Diensten	25	22	25	1

Tabelle 17: Nutzungseinschränkung

Eignung für Behinderte und Rollstuhlfahrer

	Ja	Nein	Mit Einschränkungen	Keine Angaben
Von 57 Diensten	20	14	22	3

Tabelle 18: Eignung für Behinderte

Öffentliche Einrichtungen haben eine besondere Verpflichtung, auf die Bedürfnisse von Behinderten, besonders Rollstuhlfahrern einzugehen. Sie müssen in diesem Zusammenhang eine gesellschaftliche Vorreiterstellung einnehmen. Nur bei 20 von 57 untersuchten Angeboten war keine Einschränkung festgestellt. Darauf müsste bewusster geachtet werden.

Denkt man über Nutzungseinschränkungen nach, so spielen auch die Öffnungszeiten eine Rolle. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Angebote der Einrichtungen richten sich die Öffnungszeiten nach den bisher üblichen Bürozeiten. Ausnahmen sind eher selten. In der öffentlichen Verwaltung wird zunehmend über eine stärkere Kundenorientierung (der Bürger ist Kunde, die Verwaltung ein Dienstleister) nachgedacht. Diese Bestrebungen sind auch in Esch (Bürgeramt etc.) im Gange. Analog dazu versteht sich soziale Arbeit ebenfalls zunehmend mehr als Soziale Dienstleistung. Über das Aufgreifen dieser Diskussion könnte nachgedacht werden.

5.2.3.4. Zusammenarbeit von Diensten und Vernetzung

Schon bei der Darstellung der Bandbreite der Angebote wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer hohen Spezialisierung die Zusammenarbeit zwischen den Diensten eine wichtige Randbedingung ist.

Zusammenarbeit lässt sich unterscheiden in

- eine fallbezogene Zusammenarbeit,
- eine arbeitsfeldbezogene Zusammenarbeit,
- eine arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit.

Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Nicht ausreichend
71 (45,0%)	57 (36,1%)	16 (10,1%)	8 (5,0%)	6 (3,8%)

Tabelle 19: Bewertung fallbezogener Zusammenarbeit

Die fallbezogene Zusammenarbeit haben wir von den einzelnen Diensten beurteilen lassen. Es wurde danach gefragt, mit welchem Dienst eine Zusammenarbeit nötig ist und wie diese einzuschätzen ist. Wie die Tabelle zeigt, wurden von den 158 Nennungen ca. 80% sehr gut bis gut bezeichnet. In ca. 20% wären jedoch noch Verbesserungen zu erzielen.

Neben einer fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen Diensten ist aber eine strukturbezogene Zusammenarbeit notwendig. Dazu haben sich in Esch bereits mit der Assisis Sociales und Assisis Scolaires gute Ansätze gebildet. Diese gilt es zu stärken und sie könnten aus der Sozialberichterstattung heraus erkennbare Abstimmungen vornehmen.

Auf einer mittleren Ebene, der Zusammenarbeit zwischen Diensten mit ähnlicher Aufgabenstellung, haben wir nur den "Verband der privaten Kinderkrippen" gefunden. Durch die Arbeitsgruppen der Assisis Sociales könnte so eine Zusammenarbeit entstehen. Eine arbeitsfeldbezogene Zusammenarbeit könnte Abstimmungen für geplante Veränderungen erleichtern, Fortbildung organisieren und arbeitsfeldspezifische Forderungen formulieren und vertreten. Je kleiner Einrichtungen sind, desto wichtiger werden solche Kooperationen.

5.2.4. Nutzer der Angebote

5.2.4.1. Platz- und Fallzahlen

Bei den Diensten muss unterschieden werden in Plätze (bei stationären und teilstationären Angeboten) und Fällen (bei ambulanten Angeboten):

DIENSTE	PLÄTZE STATIONÄR	PLÄTZE TEILSTATIONÄR	FÄLLE PRO JAHR
Pflegefamilien	38		
Heim Kinder/Jugendliche	56		
Frauenhaus	12		
Kinder im Frauenhaus	8		
Ambulante Angebote für Frauen			464
Ambulante Angebote Kinder/Jugendliche			1021
Unterstützung bei finanz. Problemen			5151
Behindertenwohnheime	175		
Früherkennung/Förderung			320
Tagesangebote für Behinderte		184	
Senioren: ambulante Dienste			1451
Senioren: teilstationär/Tagesgruppe		14	
Senioren: stationär	275		
Psych. Kranke: ambulante Dienste			381
Psych. Kranke: stationär	60		
Drogenberatung			1414
Eltern-Selbsthilfegruppe			45
	624	188	10247 Fälle

Tabelle 20: Platz- und Fallzahlen der sozialen Dienste

Die Übersicht enthält die Zahlen für die sozialen Hilfsdienste (ohne Arbeitsamt). Die Betreuungsangebote für Kinder werden gesondert betrachtet. Es ist zu beachten, dass die tatsächlichen Zahlen noch höher liegen, da wir nicht von allen Einrichtungen die Fallzahlen bekommen haben. Bei den ambulanten Diensten überwiegen deutlich die Beratungs- und Unterstützungsangebote bei finanziellen Problemen (Schuldnerberatung, Secondhandladen, Fälle beim Sozialbüro der Gemeinde). Wenn die Fallzahlen etwas über die Gewichtung der verschiedenen Problemstellungen aussagen, dann steht die Armutproblematik deutlich im Vordergrund. Die Fälle der Schuldnerberatung sind hierfür ein Frühindikator. Daher wäre eine nähere Beschäftigung mit dieser Problematik angezeigt. Aber auch die Drogenproblematik tritt deutlich hervor. In den Fällen der Seniorenangebote spiegelt sich der zunehmende Bedarf einer älter werdenden Gesellschaft wieder.

Wie schon bei der Gesamtdarstellung der Angebote bemerkt wurde, zeigen die Platz- und Fallzahlen deutlicher die Problemstellungen aber auch die Prioritätenbildungen. Es wäre aber falsch anzunehmen, das Fehlen eines Angebots für eine bestimmte Zielgruppe würde auch das Nichtvorhandensein einer Problemstellung implizieren. Weiterhin kann von kleinen Fallzahlen nicht auf kleine und von großen Fallzahlen nicht auf große Probleme geschlossen werden. Für einen Zusammenhang besteht zwar eine gewisse Plausibilität. Doch muss auch beachtet werden, dass sich in den Angeboten und deren Ausbau nicht nur die Nachfrage spiegelt, sondern auch die politische Gewichtung einer Nachfrage oder einer Problemstellung sowie die vorherrschende Erkenntnis über die Bedürfnisse und Probleme der Bürger. Hier machen sich die Grenzen der gewählten Vorgehensweise (Orientierung am vorhandenen Bestand) bemerkbar. Bei der Bewertung der Ist-Situation und der Diskussion der Soll-Situation muss diese Überlegung Berücksichtigung finden.

5.2.3.2. Nationalität

Aufgrund der besonderen Bevölkerungsstruktur mit 45% Ausländeranteil kommt der Nationalitätenfrage der Nutzer eine besondere Bedeutung zu.

EINRICHTUNG	LUXEMBURGER %	AUSLÄNDER %
Senioren Wohn- u. Pflegeheime	94	6
Behinderteneinrichtungen	90	10
Internetcafe	85	15
Senioren Tagesangebote	85	15
Ambulante Haushaltshilfe	81	19
Wiedereingliederung von Arbeitslosen	80	20
Berufl. Wiedereinstieg für Frauen	75	25
Tagesbetreuung 0-4 Jahre	73	27
Angebote für psychisch Kranke	73	27
Schulische Hilfen	72	28
Heim (stationär)	70	30
Drogenhilfe	65	35
Tagesbetreuung 6-12 Jahre	55	45
Frauenhäuser	50	50
Beratung für Frauen	49	51
Unterstützung bei Finanzproblemen	48	52
Medizinisch-soziale Dienste u.a.	20	80

Tabelle 21: Nationalität der Nutzer (Schätzangaben)

Ausländer sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil als Nutzer der sozialen Dienste unterrepräsentiert. Bei zwei Problembereichen tauchen Ausländer jedoch überproportional stark auf. So sind sie verstärkt im Zusammenhang mit der Armutproblematik (überschuldeter Haushalt) vertreten und sie fragen besonders medizinisch-soziale Dienste für Kleinkinder nach. Stärker vertreten sind sie auch bei der Tagesbetreuung der Schulkinder.

Von Ausländern wird besonders die schulische Ganztagesbetreuung „Service d'accueil“ (Kantinendienste mit angegliederter Hausaufgabenhilfe) angenommen. Vor allem portugiesische Mitbürger stehen auf Wartelisten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass es im Vergleich zu anderen Betreuungsmöglichkeiten ein sehr günstiges Angebot ist. Dagegen besteht weniger Nachfrage bei den Luxemburgern.

Bedenklich in diesem Zusammenhang ist, warum sie in so geringem Umfang bei den beruflichen Wiedereingliederungshilfen auftauchen, da darin ja präventive Arbeit geleistet wird.

Ebenso gering sind sie bei der Tagesbetreuung der Kleinkinder (0-4 Jahre) und bei den schulischen Hilfen (z.B. Nachhilfe) vertreten. Möglicherweise sind hier Ansatzpunkte für eine gezieltere Ansprache der Betroffenen. Die Initiative der Stadt Esch zum Ausbau der Ganztagesbetreuung durch die Schule zielt in die richtige Richtung. Jedoch soll angemerkt werden, dass die Betreuung zwar eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für die Problembewältigung darstellt. Gerade im Licht der PISA-Studie und bei der besonderen Integrationsproblematik der Ausländer ist das pädagogische Konzept von besonderer Bedeutung.

5.2.4.3. Einzugsgebiet

Wie die Tabelle zeigt, ist bei 43 Diensten, von denen wir zu dieser Frage Antworten bekommen haben, zur Hälfte das Einzugsgebiet über die Gemeinde Esch hinausgehend. Bei diesen Einrichtungen sind mehr als ein Drittel der Nutzer aus anderen Gemeinden. Das zeigt die wichtige infrastrukturelle Bedeutung der Gemeinde für den Süden.

GEBOTSBEREICH	ANZAHL TOTAL	>33% der Nutzer nicht aus ESCH
Angebote für Kinder und Jugendliche	13	3
Angebote für Frauen (und Familie)	10	8
Angebote für Arbeitslose/RMG	10	4
Angebote für alte Menschen	6	2
Angebote für psychisch Kranke	2	2
Angebote für Suchtgefährdete	3	2
TOTAL	43	21

Tabelle 22: Herkunft der Nutzer der Einrichtungen

Damit stellt Esch für den ganzen Süden ein dichtes Netz sozialer Dienste bereit, das aufgrund der kurzen Entfernungen für die Bürger gut erreichbar ist. Grundsätzlich besteht in der Sozialplanungsliteratur die Auffassung, dass die Dienste möglichst nahe Bürger sein sollen. Dies gilt aber in einem besonderen Maße für große Länder wie Frankreich und Deutschland. Für Luxemburg würde eine weitere geographische Differenzierung keinen Sinn machen und zur weiteren Zersplitterung beitragen, da die bestehenden Dienste jetzt schon sehr klein sind. Die Bürger von Esch und Umgebung finden in Esch an einem Ort viele sie betreffenden

Dienste. Allenfalls ist die zentrale Infrastrukturfunktion von Esch ein Finanzierungsproblem bei den kommunalen Einrichtungen, da hier die Stadt Infrastruktur für andere Gemeinden vorhält. Für die staatlich subventionierten Einrichtungen spielt dies keine Rolle.

5.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die soziale Infrastruktur der Gemeinde Esch ist gekennzeichnet durch eine außerordentliche Breite der sozialen Dienstleistungen. Auf kleinem Raum sind den Bürgern eine Vielzahl von spezialisierten Diensten zugänglich. Wie die Herkunft der Nutzer zeigt, haben die Einrichtungen eine Bedeutung weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Aufgrund des außerordentlich großen Ausländeranteils an der Escher Bevölkerung müsste das Angebot noch überprüft werden, inwieweit es den Problemstellungen dieser Bevölkerungsgruppe angemessen ist. Die Ausländer tauchen zwar als Nutzer von Angeboten auf, jedoch sind sie bei vielen Angeboten unterrepräsentiert. Spezialisierte Angebote für diese Zielgruppen sind kaum vorhanden. Zu fragen wäre, ob solche notwendig sind (und in welchem Bereich). Auf die Benachteiligung von ausländischen Kindern hat neuerdings besonders die PISA- Studie hingewiesen. Diesem Gedanken werde ich in der Analyse der Betreuungsangebote für Kinder

Die Analyse der Nutzerstruktur zeigt, dass der Armutproblematik größere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Besonders die zahlreichen Fälle der Schuldnerberatung können dafür als Frühindikator gewertet werden. Zudem ergaben die Volkszählungsdaten beispielsweise, dass 2,9 % der Jugendlichen unter 26 Jahren arbeitslos ist. Dieser Wert ist dreimal so hoch wie die Landesquote der entsprechenden Altersgruppe (1,3%).

Viele Einrichtungen sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Die Nachfrage übersteigt oftmals besonders die räumlichen und personellen Möglichkeiten.

Die Dienste sind eher klein und relativ hochspezialisiert. Daraus erwachsen Vor- aber auch Nachteile, mit denen ich mich in der folgenden Diskussion auseinandersetze. Die hohe Spezialisierung benötigt Transparenz, Informiertheit und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Diensten.

6. ÜBERGEORDNETE DISKUSSION: ORGANISATION UND ENTWICKLUNGEN IM SOZIALEN SEKTOR

Bei der Finanzierungs- und Trägerstruktur der Einrichtungen wurde deutlich, dass der Staat eine wichtige Rolle bei der Organisation des sozialen Bereiches in Luxemburg spielt.

Wie ist nun jedoch dieser staatliche Einfluss zu bewerten? Welche Auswirkungen hat er auf die Organisation des sozialen Bereiches? Welche Folgen ergeben sich für die Nutzer und die im sozialen Feld Tätigen?

Die Vorteile einer starken staatlichen Einflussnahme liegen auf der Hand: so lange die Einrichtungen sich an die Zulassungs- und/ oder Konventionsregelungen halten, sind sie durch die staatliche Übernahme der Alltags- und Personalunkosten finanziell abgesichert. Sie behalten die Eigenverantwortung und können frei handeln (vgl. Schenk/ Meyers 1997; S.98). Auch für neu geschaffene Dienste spielt diese staatliche Unterstützung eine wichtige Rolle. Umso mehr wenn man sich die vorherrschende Trägerstruktur in Luxemburg anschaut: der überwiegende Teil sind ASBL's, kleine Organisationseinheiten, die sich auf dem Trägermarkt etablieren und gegen „Konkurrenz“ durchsetzen müssen.

Doch die Vorrangstellung des Staates und die Agrément- sowie die Konventionsregelung bergen auch Nachteile in sich.

Auf der Einrichtungsebene können sie innovatives Arbeiten und die sogenannte „Aktionsfreiheit“ (ebd. S.98) behindern. Sie definieren die infrastrukturellen Bedingungen, die Qualifikation des Personals und die Zugangsmöglichkeiten des Angebotes (vgl. Loi du 8 septembre 1998; S.1600 ff.).

Da die Organisations- und Arbeitsstrukturen festgelegt sind, bleibt wenig Platz für kreatives Handeln, das von diesen Regelungen abweicht.

Genau dieses Problem wurde von einigen Einrichtungen in den Fragebögen geschildert. Die räumlichen und personellen Bedingungen, die ein Agrément und eine Konvention festlegen, kann die Bedarfsdeckung erheblich einschränken. Besteht ein Bedarf an zusätzlicher Nutzerkapazität, stehen jedoch nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung, um mehr Nutzer aufnehmen zu können, genehmigt der Staat kein zusätzliches Personal. Dieser Regelkreis ist schwer zu durchbrechen, wenn das räumliche Problem nicht gelöst werden kann. Dies hat zur Folge, dass das Angebot mangels räumlicher Ausbaumöglichkeiten die Nachfrage nicht decken kann.

Zudem wird im Agrément und in der Konvention das Alter der Zielgruppe, vor allem bei Betreuungsstrukturen für Kinder, festgelegt. Eine Einrichtung hat in der Bestandsaufnahme diese Begrenzung als Zugangsbarriere für potentielle Nutzer angegeben. Wenn sie ihr Angebot auf weitere Altersgruppen ausweiten will, muss sie die geplante Veränderung dem Familienministerium mitteilen und eine neue Genehmigung oder Konvention anfragen.

Es liegt jedoch bestimmt nicht im Interesse des Staates, durch diese gesetzlichen Rahmenbedingungen Innovationsmöglichkeiten zu behindern oder zu hemmen. Gesetzlich geregelt sind lediglich die Mindestanforderungen. Den Einrichtungen oder Trägern selbst bleibt immer noch ein grosser Handlungsspielraum, wie sie ihr Angebot konzeptionell und inhaltlich umsetzen.

Im sozialen Sektor ist einerseits ein Zuwachs an sozialen Einrichtungen, andererseits eine Differenzierung und Spezialisierung von sozialen Diensten wahrzunehmen.

Die hohe Ausdifferenzierung der Angebote zeigt sich in der Vorrangigkeit von ASBL's als Träger (siehe Trägerübersicht). Diese sorgen dafür, dass für einen bestimmten Bedarf jeweils ein ganz bestimmtes Angebot entsteht. Träger sozialer Dienstleistungen entdecken Nischen und reagieren darauf mit neuen hochspezialisierten Angeboten. Dies gilt um so mehr, je weiter der Wandel von der spendenfinanzierten caritativ motivierten Sozialarbeit zur steuerfinanzierten vom Staat in Auftrag gegebenen Sozialen Dienstleistung voranschreitet. Das impliziert, dass die hohe Spezialisierung auch eine Folge der Aufgabenfestschreibung für die ASBL's und ihrer Konvention mit dem Staat ist.

Dies gilt für große Länder wie Deutschland aber auch für kleine Länder wie Luxemburg.

In Ländern wie Deutschland überwiegen dagegen große Träger, die unter einem Dach eine Vielzahl von Hilfen anbieten. Damit sind die in Esch (und auch in vielen anderen Gemeinden Luxemburgs) vorzufindenden Einrichtungen eher kleine überschaubare Einrichtungen. Diese Struktur hat Vor- und Nachteile.

Der Vorteil kleiner Einrichtungen ist unter anderem der geringere Verwaltungsaufwand, ihre kurzen und transparenten Entscheidungswege sowie eine große Nähe zum Klienten. Die hohe Spezialisierung steht sicherlich auch im Dienst des Klienten, indem sie eine optimale Hilfe bieten kann.

Mit dieser funktionalen Differenzierung, der Fachlichkeit und Professionalisierung und schließlich der rechtlichen Fixierung hat man sich in Deutschland drei Vorteile versprochen.

1. Die Angebote sollten sich den verschiedenen Problemlagen verschiedener Zielgruppen anpassen und ausgebaut werden, um individuelle Lösungen vorweisen zu können.
2. Durch die vermehrte Schaffung von ambulanten und teilstationären Angeboten sollten interventionsintensive Angebote wie die Heimerziehung ergänzt und überzogene Interventionen gemindert werden (vgl. Lambach 1995; S.37).
Dies trifft für die Heimerziehung in Luxemburg noch nicht zu. Der Einfluss des Gerichts auf die Heimerziehung ist aufgrund des ausgeprägten Kinderschutzgedankens sehr groß: 95 % der Maßnahmen werden gerichtlich angeordnet (vgl. Caritasverband 1998; S.14).
3. Die klassische Argumentation bestand darin, dass spezialisierte Angebote zu einer Leistungssteigerung führen (ebd. S.38).

Doch die Entwicklungen, die man sich von der Ausdifferenzierung der Dienste versprach traten nicht immer ein, sondern führten zu folgenden weiteren Problemen.

Eine hohe Spezialisierung und starke Differenzierung bedeuten auch, dass die Problemlage des Klienten eine hohe Übereinstimmung mit dem Angebot haben muss und es erschwert es dem Nutzer, das für ihn passende Hilfe und Unterstützung in der homogenen Landschaft der sozialen Angebote zu finden. Spezialisierte Dienste haben das Problem, sich an den Bedürfnissen und Problemen der Betroffenen anzupassen. Stattdessen versuchen sie die Betroffenen an ihre eigenen Möglichkeiten anzupassen.

Ist die Passung nicht gegeben, ist eine Weitervermittlung notwendig. Dies setzt eine genaue Kenntnis und Transparenz über die bestehenden Angebote sowohl beim Klienten als auch beim sozialen Akteur voraus, die nicht immer gegeben ist.

Selbst das Verzeichnis der sozialen Dienste in Luxemburg, der RESOLUX, ist wie wir bei der Bestandsaufnahme feststellen mussten, teils unvollständig, nicht mehr aktuell und beinhaltet nicht immer die notwendigen Informationen (Zielgruppe, Tätigkeitsbereich, gesamte Angebotspalette) um sich ein genaueres Bild von den Einrichtungen machen zu können. Sowohl für die sozialen Akteure als auch für die potentiellen Nutzer ist der RESOLUX eine ungeeignete Informationsquelle.

Dass mangelnde Transparenz zu Fehlvermittlungen führen kann, zeigt sich an den Anmerkungen des Sozialbüros der Stadt Esch. Sie wünschen sich eine bessere Definierung ihrer Arbeit um zu vermeiden, dass Menschen mit ihren Anliegen an sie weitervermittelt werden, obwohl das Büro für sie nicht den geeigneten Ansprechpartner darstellt. Darüber

hinaus kann man sich vorstellen, dass einen als Betroffenen nach zwei oder drei fehlgeschlagenen Weitervermittlungen der Mut verlässt und man nicht mehr damit rechnet das passende Angebot für sich zu finden.

Genau an diesem Punkt soll die Bestandsaufnahme Abhilfe verschaffen.

In den Niederlanden war diese Situation ebenfalls bis vor wenigen Jahren vorzufinden. Seit kurzem bemüht man sich staatlicherseits um Verbundsysteme von Trägern um möglichst dem nachfragenden Bürger Irrwege zu ersparen. Eine stärkere Vernetzung der sozialen Akteure innerhalb der Gemeinde Esch könnte die Vorteile kleiner Einrichtungen noch stärker hervorheben.

Doch je kleiner die Träger, desto mehr wird die Vernetzung und Koordinierung der Angebote sowie die Kooperation untereinander schwieriger. Das soziale Netz wird für Kommunalpolitiker (kommunale Ebene), die sozialen Akteure (Personalebene) und die Bürger (Betroffenenebene) damit immer undurchschaubarer.

Auf kommunaler Ebene hat dies zur Folge, dass sie aufgrund mangelnder Informationen über den derzeitigen Bestand keine Gegenüberstellung mit dem Bedarf vornehmen kann und der Fehlbestand nicht abgeleitet werden kann. Kommunale Sozialplanung wird somit unmöglich.

Auch auf der Makroebene werden nationale Planungsmaßnahmen erschwert.

Eine mangelnde bereichsinterne und -externe Kooperation kann sich negativ auf die Zusammenarbeit der Dienste auswirken. Dies könnte mit ein Grund für die Bewertung der fallbezogenen Zusammenarbeit sein, die einige Dienste im Bestandsaufnahmebogen mit „unzureichend“ angegeben haben.

Vernetzung hat dabei einerseits die Abstimmung über die Angebote zum Gegenstand (Planungsaspekt, Frage nach der Effektivität), andererseits soll sie für den Hilfesuchenden die Enge eines hochspezialisierten und nicht immer genau passenden Angebots überwinden (Qualitätsaspekt, Frage nach der Effizienz). Vernetzung ist also ein ökonomisches und ein fachliches Gebot.

Gut funktionierende Netzwerkstrukturen haben positive Einflüsse auf das Berufshandeln und die Leistung der Mitarbeiter, ihre Motivation und das Organisationsklima und somit auf die Leistung der Einrichtung.

Auf kommunaler Ebene sollen alle formalen und informellen Netzwerke, also alle Institutionen miteinander verbunden werden. Für Planungsvorhaben bedeutet das die Berücksichtigung und Integration aller Bereiche (Verkehr, Wohngebiete, Umwelt, etc.). Sie

beeinflussen sich gegenseitig und müssen in der Planung als ein Ganzes angesehen werden, um vernetztes Arbeiten möglich zu machen (vgl. Nestmann 2001; S.1691).

In Deutschland macht sich seit einigen Jahren ein neuer Trend bemerkbar: Waren vorher viele Angebote eines Trägers hochspezifisch (z.B. stationäre Unterbringung oder ambulanter Familiendienst) so wollen die Träger heute alles "unter einem Dach" haben (z.B. stationäre Unterbringung und ambulanter Familiendienst).

Diese zunehmende Flexibilisierung der Angebote ist als Antwort auf und als Gegenbewegung zu den Spezialisierungs- und Differenzierungstendenzen in Deutschland zu beobachten. In der Fachdiskussion spricht man vom flexiblen, integrierten oder regionalisierten Hilfeansatz oder von der „Hilfe aus einer Hand“ (Wolff 2000; S.17). Das heißt ein Anbieter kreiert eine Hilfe fallbezogen und angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Klienten (einer Region). Das bedeutet, dass nicht jedes Angebot notwendigerweise einzeln für sich institutionalisiert werden muss, sondern dass Einrichtungen „geeignete, maßgeschneiderte Arrangements für den Einzelfall kreativ stets neu schaffen“ (Klatezki 1995; S.7). Um dies zu realisieren, muss die Einrichtung einerseits lern- und wandlungsfähig organisiert werden. Andererseits muss sich das Personal aus einem „multiprofessionellen“ Team zusammensetzen, um die einzelnen fachlichen Ressourcen zu nutzen (Wolff 2000; S.62).

Befürworter des flexiblen Ansatzes führen als Ursache der Spezialisierung strukturbedingte Probleme an, die man auf die Organisation des sozialen Bereiches in Luxemburg folgendermaßen übertrage könnte. Da der luxemburgische Staat die Bedingungen festsetzt, unter denen die Träger Angebote im sozialen Bereich machen dürfen und da er das Finanzierungsmonopol besitzt, orientieren sich die Träger an dieser vorgegebenen Struktur. Folge davon ist eine „Versäulung“ und Spezialisierung der Angebote (vgl. Klatezki 1995; S.17). Folglich sind die Lösungen unabhängig vom Problem des einzelnen immer schon vorgegeben. Der Klient muss in das Angebot passen, anstelle dass das Angebot sich am Bedarf und an den Bedürfnissen des Klienten orientiert und das Angebot an den einzelnen anpasst. Bei hoch spezialisierten Angeboten sind also die gesetzlich vorgegebene Angebotsstruktur, die Einrichtungskonzepte und die damit verbundenen Standardverfahren der Ausgangspunkt für die Organisationsstruktur. Sie sind mit entscheidend dafür, ob dem Klienten in der gegebenen Einrichtung geholfen werden kann oder ob er weitervermittelt wird (vgl. Wolff 2000; S.63 und Klatezki 1995; S.18).

Im Gegensatz zu einer versäulten und innovationshemmenden Struktur der spezialisierten Angebote macht Flexibilisierung eine innovative Organisationsform möglich. Flexible Angebote müssen, eben weil sie fall- und individuenbezogen arbeiten, sich den stets an den sich schnell veränderten Problemlagen ihrer Nutzer anpassen. Routinierte Handlungsstrukturen können sich nicht so schnell einschleichen.

Die Voraussetzung ist dann jedoch auch, dass die Mitarbeiter eine andere Denkform entwickeln, die Klatezki als „induktiv- divergent“ bezeichnet. Induktiv, weil die neue allgemeine Lösung (Handeln) aus dem speziellen Problem (des Klienten) durch eine mit dem Betroffenen gemeinsame Problemdeutung abgeleitet wird. Divergent, weil es sich bei jedem Hilfesuchenden um ein neues Problem und um eine neue kreativ zu schaffende Lösung handelt, die man zusammen mit dem Betroffenen erarbeitet. Im Gegensatz dazu führt deduktiv- konvergentes Handeln zu perfekten schon bestehenden Strukturen, wobei neue Probleme in schon bestehende Schubladen gesteckt werden (vgl. Klatezki 1995; S.18 ff.).

Dieses Verständnis von Hilfeleistung und Unterstützung kann denken und handeln nicht trennen, weil sonst die Flexibilität der Maßnahmen eingeschränkt würde. Somit ist jeder „Fall“ ein durchgehender Prozess, bei dem eventuelle Meinungsveränderungen der Betroffenen aufgegriffen und mit in den Problemlösungsprozess mit hineingenommen werden, anstatt sie als Rückschlag anzusehen.

Die Koordination in der Einrichtung selbst (zwischen den Mitarbeitern) und zwischen den verschiedenen Diensten ist somit durch ständige Aushandlungs- und Diskussionsprozesse für die Realisierung flexibler Maßnahmen unumgänglich (ebd. S.20 f.).

Doch so positiv die integrierten oder flexiblen Hilfskonzepte auch sind, muss man bedenken, dass sie nicht zur Transparenz beitragen, sondern sie zusätzlich erschweren können. Der Überblick über die Vielfalt der Angebote wird immer schwieriger.

Ein Konzept der flexiblen Hilfen kann laut Rolf Lambach auch problematisch sein und an gewisse Grenzen stoßen, die das Konzept der flexiblen Hilfen so nicht vorsieht.

Die Besetzung mit einem multiprofessionellen Team, eine geringe organisatorische Hierarchie und Formalisierung bei gleichzeitiger großer Vielfalt an Aufgaben stellt hohe Anforderungen an fachliche und organisatorische Professionalität. Auch kleine Einheiten wie die flexiblen Hilfen büßen ein Stück weit genau diese Flexibilität in Anbetracht knapper Ressourcen ein. Eine gewisse Arbeitsroutine wird sich trotz allen Bemühungen einschleichen, weil nicht bei jedem einzelnen Betroffenen jedes Mal ein völlig neuer Lösungsweg im

Prozess produziert wird. Und schließlich wird es aufgrund jeder neuen Entscheidung, die mit dem Klienten zusammen getroffen werden soll, zu einem bestimmten Mechanismus kommen. Dies entspricht eigentlich nicht dem Grundgedanken dieses Konzepts, das Standardisierungen ablehnt und kritisiert (vgl. Lambach 1995; S.39 f.).

6.1. Anregungen

Wie soll nun Transparenz hergestellt werden, wenn sie einerseits bei hoher Spezialisierung in Esch durch mangelnde Information nicht gegeben ist, und andererseits eine Flexibilisierung der Angebote den Überblick zusätzlich erschwert?

Wie kann eine Vernetzung zwischen den Einrichtungen eines Tätigkeitsbereiches (z.B. Kinderbetreuung) und zwischen den Bereichen verbessert werden?

Für eine Informationsverbesserung und Erhöhung der Transparenz wurde in Esch ein erster Schritt durch die Sozialberichterstattung und den anschließenden Sozialbericht gemacht.

Im Aktivitätsprogramm der regierenden Parteien wurde für die Mandatsperiode (2000- 2005) unter dem Punkt „Sozialpolitik“ festgehalten, dass ein jährlicher Sozialbericht zu mehr Übersicht und Transparenz führen soll. Aufgrund der Bestandsaufnahme will man das Konzept einer übergreifenden und präventiven Sozialpolitik ausarbeiten (vgl. <http://www.esch.lu/ECHEVINS/declar.HTML>).

Die Nutzer sollen in einer Broschüre und auf der Homepage der Stadt Esch genau die Informationen über das für sie passende Angebot. Anders wie beim RESOLUX muss aus der Beschreibung genau hervorgehen, an welche Zielgruppe das Angebot sich wendet, was ihre Aufgaben- und Zielstellungen sind sowie organisatorische Merkmale wie Adresse, Telefon und Öffnungszeiten bereitstellen.

Die sozialen Akteure benötigen für eine bessere Weitervermittlung an andere Dienste und eine gelingende Kooperation und Koordination der Angebote darüber hinausgehende Informationen (z.B. über das Arbeitskonzept).

Damit es aber nicht bei einer einmaligen Bestandsaufnahme bleibt und die Qualität auch gesichert und weiterentwickelt wird, muss ihre Kontinuität gesichert werden. Die künftigen Bestandsaufnahmen sollten dann auch stärker bereichsspezifisch sein, indem für jeden einzelnen Bereich (Altenhilfe, Kinderbetreuung,...) Fragebögen erarbeitet werden. Dabei darf jedoch der Blick für die Ganzheitlichkeit des sozialen Sektors und die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Bereiche nicht verloren gehen.

Zum anderen soll der Sozialbericht Esch Anregungen geben für die Etablierung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung auf nationaler Ebene.

Inwieweit nun die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und ihre Resultate in der Praxis umgesetzt werden hängt einerseits von der Bewertung des vorhandenen Angebotes und andererseits vom Aushandlungsprozess mit den finanziell und politisch Verantwortlichen ab. In diesem letzten Schritt der Sozialberichterstattung findet eine Auseinandersetzung mit angedeuteten Mängeln statt und es werden Prioritäten für zukünftigen Handlungen gesetzt.

Um diese beiden Schritte zu vollziehen könnte ich mir die Bildung einer Koordinierungsarbeitsgruppe in Esch vorstellen, die eine Art Vermittlerfunktion bei der Behebung der von den sozialen Akteuren gewünschten Veränderungen und Verbesserungen einnimmt. Sie würde sich einerseits in den Einrichtungen vor Ort ein Bild von den genannten Problemsituation machen und in Kontakt mit den sozialen Akteuren stehen. Andererseits sollte sie den finanziell und politisch Verantwortlichen auf Gemeinde- und/ oder Staatsebene die Problemlagen genau schildern und so eine Verständigung zwischen den Einrichtungen und übergeordneten Ebenen sichern, um die Mängel bestmöglich zu beheben und so den Umfang und Qualität der sozialen Infrastruktur bedarfs- und bedürfnisgerecht zu gestalten.

Bis erste Ergebnisse zu verzeichnen werden sein wird es jedoch einige Jahre dauern und es wären weitere Sozialberichterstattungen notwendig. Aber die Gemeinde hat sicherlich Interesse daran, die soziale Infrastruktur durch alles, was in ihrem Verantwortungs-, Zuständigkeits- und Möglichkeitsbereich liegt, zu verbessern.

Diese Arbeitsgruppe sollte dann auch nach dieser Sozialberichterstattung weiterbestehen, um als direkter Ansprechpartner der sozialen Akteure ihre Anliegen an die höhere Verantwortungsebene weiterzuleiten.

Der Umfang und die Qualität der durch die Bestandsaufnahme gewonnenen Informationen wirken sich auch positiv auf die Zusammenarbeit der Dienste aus. Je kleiner die Einrichtungen sind, umso wichtiger ist die fallbezogene, die strukturbezogene und die arbeitsfeldbezogene Kooperation. Doch für die Zusammenarbeit zwischen den Diensten sowie die Abstimmung zwischen Zielgruppen und Aufgabenstellungen müssen noch Konzepte und Strukturen entwickelt werden.

Die in Esch vorhandenen Ansätze der Assises Sociales (Regionalkonferenz für die sozialen Akteure) und der Assises Scolaires (für die Schule und schulbezogene Hilfen) gehen in diese

Richtung. Durch sie wird strukturbezogene Kooperation möglich. Sie können von den aus der Sozialberichterstattung gewonnenen Resultaten profitieren und sollten auch weiterhin gestärkt werden. Ein anzudenkender Sozialplaner für die Gemeinde könnte dieses Anliegen forcieren.

Auf einer mittleren Ebene, der Zusammenarbeit zwischen Diensten mit ähnlicher Aufgabenstellung, könnte der "Verband der privaten Kinderkrippen" durch weitere bereichsbezogene Organisationen erweitert werden. Diese arbeitsfeldbezogene Kooperation erleichtert die Konsensbildung bei Planungs- und Veränderungsprozessen. Bereichsbezogene Forderungen können zusammen formuliert, vertreten und an die politisch und finanziell Verantwortlichen weitergeleitet werden. Es können beispielsweise gemeinsame Projekte und Weiterbildungen organisiert werden und Räumlichkeiten/ Lokalitäten können angesichts der räumlichen Knappheit gemeinsam genutzt werden.

Doch auch zwischen diesen drei Ebenen ist eine gute Zusammenarbeit im Hinblick auf geplante Maßnahmen sehr wichtig und fruchtbar.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen der „Assises Sociales“ (strukturbezogen) wie „Wohnen“ oder „soziale Exklusion“ dienen ja einerseits dazu, die sozialen Akteure (fallbezogen) und alle interessierten Bürger Eschs an einen Tisch zusammenzubringen. Andererseits sollen auch Vertreter von größeren Organisationen oder Verbänden (arbeitsfeldbezogen) und der Gemeinde an den Versammlungen teilnehmen. Somit sind die Kooperationsmöglichkeiten vielseitig möglich, wenn zusätzlich, unabhängig von den Versammlungen regelmäßig Treffen und Austauschgelegenheiten stattfinden.

Im folgenden Punkt soll der Bestand an Betreuungsangeboten und außerschulischer Betreuung von Kindern bis zu zwölf Jahren in Esch diskutiert und bewertet werden.

7. BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER: DISKUSSION UND ANALYSE

Bei der Bewertung der sozialen Angebote in Esch habe ich eine Zielgruppen ausgewählt, die sich selbst und ihre Bedürfnisse nur gering artikulieren kann und der die Sozialpädagogik gegenüber eine wichtige Anwaltsfunktion zu erfüllen hat: Kleinkinder und Kinder bis zwölf Jahre. Auch aufgrund ihrer großen gesellschaftlichen Bedeutung und ihres Umfangs bedarf die institutionelle Kinderbetreuung einer besonderen Betrachtung.

Die Angebote, die es in Esch für sie gibt sind:

- Ganz- oder Halbtagsbetreuung in Kinderkrippen, Kindertagesstätten.
- Stundenweise Betreuung in Horteinrichtungen.
- Tagesmütter.
- außerschulische Betreuungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangebote wie Hausaufgabenhilfe und Kantinendienste (mit angegliederter Hausaufgabenhilfe).

Beginnen werde ich mit der Diskussion um die familiäre vs. die institutionelle Betreuung/ Erziehung. Hintergrund für die zunehmende Wichtigkeit der institutionellen Betreuung sind Wandlungsprozesse in der Gesellschaft und der Familie.

Ich werde aufzeigen, dass es sich hier nicht um einen Gegensatz handelt, sondern dass die institutionelle Betreuung/ Erziehung eher dazu dient, die „Institution Familie“ in ihrer Funktion zu unterstützen und zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig sich zu fragen, welche Interessengruppen hinter den Kinderbetreuungsangeboten stehen und welche Interessen sie verfolgen.

Im der darauffolgenden Analyse wird die Soll- Situation (Bedarf) der Angebote für diese Zielgruppe beschrieben. Anhaltspunkte für den Umfang der Angebote und für die qualitative Ausrichtung der Maßnahmen ziehe ich z.B. aus:

- Den geltenden Leistungsgesetzen der Fachpolitik.
- Standards und Richtwerten, die Ergebnis von politisch- fachlichen Aushandlungsprozessen und Diskussionen sind.
- Den Richt- und Orientierungswerten, die durch fachliche Diskussionen entstanden sind.

Diesem Bedarf wird die Ist- Situation, der tatsächliche Bestand in Esch (qualitativ und quantitativ) entgegengesetzt, analysiert und diskutiert.

7.1. Familiäre vs. institutionelle Erziehung: ein Widerspruch?

Unter institutioneller Erziehung versteht man die Erziehungsleistungen in öffentlichen Betreuungseinrichtungen, im Gegensatz zur privaten oder familiären Erziehung und Betreuung der Kinder zu Hause (vgl. Europäische Kommission 1999; S.1).

Da Betreuung ein Begriff der Alltagssprache ist, unterliegt er kulturellen Wandlungen. Was man unter „angemessener“ Betreuung versteht hängt demnach von den Zeiten und den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen sowie von den herrschenden politischen oder ideologischen Vorstellungen ab. Während in den achtziger Jahren die Ganztagsbetreuung noch nicht als Normalität akzeptiert wurde (vgl. Institut für Schulentwicklungsforschung 1992; S.51; aus: Hemmer 1985; S. 289), tendiert man heute zur Befürwortung und zum Wunsch nach mehr Ganztagsangeboten für Kinder (ebd. S.51).

Diese Tendenz hängt mit verschiedenen Entwicklungs- und Wandlungsprozessen zusammen, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden. Und es wird sich herausstellen, ob öffentlich und private Erziehung bzw. Betreuung einen Gegensatz darstellen oder nicht.

Familie im Wandel:

Der Übergang in die Moderne kennzeichnet sich durch die Freisetzung des Menschen aus traditionellen Zuschreibungen und die Zunahme des individuellen Entscheidungsspielraums. Die daraus folgenden Modernisierungs- und Individualisierungsprozesse bedeuten für den einzelnen einerseits eine höheres Maß an Entscheidungsfreiheit, andererseits einen Zwang, sich entscheiden zu müssen. Das eigene Leben wird immer weniger im voraus planbar, was sich beispielsweise mit dem Begriff „lebenslanges Lernen“ beschreiben lässt. Die zunehmende Ablösung von „handlungsleitenden traditionellen Sicherheiten“ führt von einer „Normalbiographie“ zur „Wahlbiographie“ (Peuckert 1996; S.252 f.).

Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen haben insbesondere für die Familie, und somit auch für die Kinder und ihr Aufwachsen weitreichende Folgen.

Die Familie befindet sich im Wandel. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben Einfluss Familie als Teilsystem der Gesellschaft. Dies zeigt sich zum einen im Zuwachs der verschiedensten Familienformen (Patchwork- Familien, Alleinerziehende, homosexuelle Paare mit Kindern) und zum anderen an der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. Frauen nehmen im Laufe der Emanzipation tendenziell eine gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft ein und wollen nicht mehr allein auf die Mutterrolle fixiert werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ 2002; S.61).

„Im Bereich der Familie ist zur Zeit ein enormer Wandel der Geschlechtsrollen zu erkennen“ (vgl. Beck- Gernsheim 1992; S.37).

Die klassische Kleinfamilie (Mutter, Vater, Kind) ist nicht mehr Norm, sondern Wahlmöglichkeit. In Fachkreisen spricht man auch noch von der „De Institutionalisierung“ der Familie, also der gestiegenen Instabilität der Ehe und Familie (gestiegene Scheidungsraten) und ihrer sinkenden Verbindlichkeit („Lebensabschnittspartner“) (vgl. Nave- Herz 1994; S.3; aus: Tyrell 1985).

Weitere Gründe für die zunehmende Berufstätigkeit von Müttern sind zum einen verstärkt finanzielle Zwänge. Ein Kind kann und muss man auch als erheblichen Kostenfaktor ansehen. Die Eltern wollen ihrem Kind materiell „etwas bieten“ und ihm später eine gute Bildung ermöglichen (z.B. Universität). Sie wollen jedoch auch ihren bisherigen Lebensstandard wenn möglich beibehalten.

Zum anderen wird die Entscheidung, als Mutter arbeiten zu gehen beeinflusst durch Leistungen des sozialen Sicherungssystems (Erziehungsjahre, Erziehungsgeld) und die Arbeitsplatzgarantie nach einer Schwangerschaft.

Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass Kinder heute anders aufwachsen als früher.

Die Familie hat ihre Vorrangstellung als Sozialisationsinstanz verloren. Eine einheitliche Familiensozialisation kann immer weniger vorausgesetzt werden. Die Kinder bewegen sich in mehreren sozialen Nahräumen: der Familie (innerer Kreis), den informellen Netzen (mittlerer Kreis; Nachbarn, Freunde) und den organisierten Netzwerken (äußerer Kreis: Schule) (vgl. BMFSFJ 2002, S.122 ff.). So werden pädagogisch- öffentliche Institutionen zu „integralen“ und selbstverständlichen Bestandteilen des Aufwachsens der Kinder (ebd. S.56 und S. 113).

Das bedeutet also nicht die Auflösung der Familie, sondern eine „Neujustierung“ des Verhältnisses von privater und öffentlicher Erziehung (ebd. S. 58).

Auf der anderen Seite ist Familie noch immer der zentrale Ort des Aufwachsens. Ihre Verantwortung wächst sogar angesichts der veränderten Lebensbedingungen und Anforderungen an die Kinder (hohe Erwartungen in der Schule, Qualifikation und Ausbildung). Der private Hintergrund in Form von ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen gewinnt insofern an Bedeutung, als dass er mitentscheidend ist für die gesellschaftlichen Zugangschancen der Kinder. Die Familie war und bleibt die entscheidende „Reproduktionsinstanz des Sozialen und der Vermittlung anerkannter gesellschaftlicher Werte und Einstellungen“ (ebd.S. 58 und S. 126).

Abschließend kann also behauptet werden, dass die private (familiäre) und die öffentliche Erziehung keinesfalls einen Gegensatz darstellen und die pädagogisch- öffentlichen Institutionen die Erziehungsverantwortung der Eltern nicht ersetzen, sondern sie stärken und subsidiär ergänzen.

Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder wird durch die steigende Komplexität der Gesellschaft (Individualisierung) und die vielfachen Anforderungen an die Kinder (Schule, Ausbildung, Qualifikation) und an die Eltern (doppelte Berufstätigkeit und finanzielle Belastungen durch ein Kind) geradezu erwartet.

Der Erziehungsbedarf der modernen Gesellschaften ist so groß geworden, dass man die Pädagogik als professionell betriebenes Erziehungssystem nicht mehr wegzudenken ist. So spricht man derweil von einer „Pädagogisierung“ der Gesellschaft, die sich nicht nur auf das Kindes- und Jugendalter bezieht, sondern auf alle Lebensabschnitte und -phasen (vgl. Hillman 1994; S.196).

Diese Erwartungen werden jedoch bis dahin noch nicht befriedigend von der öffentlichen Verantwortung erfüllt.

Das grundgesetzlich festgelegte Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder verkehrt sich unter den heutigen strukturellen Bedingungen in sein Gegenteil um. Sie besitzen die Verantwortung für ihre Kinder, sind durch Beruf und Familie doppelt belastet und durch die hohen finanziellen Belastungen als Familie mit Kind gegenüber kinderlosen Paaren teils sehr benachteiligt. Die sozialpolitische Vorsorge und Fürsorge gilt mehr den erwerbstätigen (oder arbeitslosen) und alten Menschen als der Gewährleistung von Betreuungsstrukturen für Kinder (vgl. BMFSFJ 2002; S.56). Die Kommission des 11. Kinder- und Jugendberichts kritisiert diese „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ und die mangelnde Anerkennung der Politik gegenüber den Familien und ihren Leistungen. Sie fordert daher ein neues Verständnis für die

Familie und Kindheit als eigenständiger Lebensphase mit ihren eigenen, spezifischen Problemlagen (ebd. S.124 f.). Das Aufwachsen soll stärker als bisher eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit werden (ebd. S.56 und S. 61).

Dies sind Anforderungen, die sich auf die Makroebene und nationale Politik beziehen.

Meine Darstellung und Analyse der sozialen Betreuungsinfrastruktur für Kinder in Esch bezieht sich auf die Mikroebene, auf die öffentliche Verantwortung der Gemeinde, die sie gegenüber „ihren“ Familien und Kindern hat. Sie sind in erster Linie für ein angemessenes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder verantwortlich.

In den folgenden Abschnitten werde ich auf die verschiedenen Interessengruppen eingehen, denen die institutionalisierte Kinderbetreuung dient und ihre jeweiligen Bedürfnisse beschreiben:

- Für die Kindern werde ich die Betreuungsaspekte aufzeigen, die „in ihrem Interesse“ geschehen.
- Die Interessen der Familie und vor allem der Mütter wurden teils schon erläutert. Hier werde ich noch einmal spezifisch auf die Probleme bei der Vereinbarung von Familie und Beruf eingehen.
- Ich werde aufzeigen, welchen Nutzen der Arbeitsmarkt von der Betreuung der Kinder von erwerbstätigen Müttern hat.
- Und schließlich dient die Kinderbetreuung auch auf gesellschaftlicher Ebene bestimmten Zielen und Nutzen. Die Gesamtheit der Familien gehört neben der Politik, der Wirtschaft und dem Gesundheits- und Bildungswesens auch zu den Teilsystemen der Gesellschaft. Sie beeinflussen sich gegenseitig und sind aufeinander angewiesen Daher sind eigentlich alle Interessen der eben aufgezählten Gruppen auch gesellschaftliche Interessen .

7.1.1. Im Interesse der Kinder:

Die Unterstützung und Förderung der kindlichen Entwicklung und die Erziehung sind allgemeine Aufgaben der Betreuung.

Die ersten drei Lebensjahre sind besonders prägend für die Entwicklung eines Kindes. In dieser Phase werden die Voraussetzungen gesetzt für die persönliche, sprachliche, emotionale und soziale Entwicklung (vgl. Struck 1996; S.7 f.).

Die persönliche und soziale Entwicklung sind im Heranwachsenden Alter sehr eng miteinander verbunden. Durch die gesammelten Erfahrungen in der frühen Kindheit mit sich selbst und anderen Kindern lernt das Kind sich selbst und andere kennen und schätzen. Indem es sich mit Gleichaltrigen auseinandersetzt und von ihnen absetzt wird seine Identität geformt. In der Psychologie nennt man diesen Prozess den „Differenzierungsprozess“, der ergänzend zum „Integrationsprozess“, der Sozialisation stattfindet (vgl. Bourne/ Ekstrand 1997; S.333).

Die Familie kann bestimmte Lernprozesse nicht so gut fördern wie der direkte Umgang mit Gleichaltrigen in Betreuungsstrukturen. Für die Entwicklung der Selbständigkeit und einen ausgeprägten Gemeinschaftssinn sind kontinuierliche und verlässliche Beziehungen außerhalb der Familie von großer Bedeutung. Zudem erfüllen sie in Bezug auf eine überstarke Bindung an die Mutter eine wichtige identitätsfördernde Funktion (vgl. Institut für Schulentwicklungsforschung 1992; S.49).

Spezielle Aufträge der Kinderbetreuung liegen zum einen in der Bildung. Zum anderen soll die Sprachentwicklung aller, aber besonders ausländischer Kinder gefördert werden (Integration).

Bildung im frühkindlichen Stadium ist heute aus zwei Gründen von großer Bedeutung. Einerseits bleiben die Kinder länger in Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als früher (vgl. BMFSFJ 2002; S.153), und andererseits ist Bildung eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Zugangschancen später im Leben (Beruf).

Man kann die Kindertagesstätten als erste Stufe der Bildungslaufbahn mit einem eigenständigen Bildungsauftrag betrachten. Doch öffentliche Betreuungsangebote haben ihre Grenzen darin, dass sie selbst keine direkten Bildungsangebote wie die Schule machen, sondern diese z.B. durch Hausaufgabenhilfen ergänzen (ebd. S.160).

Dieser Bildungsbegriff reicht über das Bildungswesen hinaus. Bildung ist die „Erziehung der Kinder in allen Lebenslagen, in der Familie und im sozialen Umfeld“ (ebd. S.159) oder wie Peuckert es ausdrückt: „(..) sie muss zur Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen (...) beitragen, die zu Eigenverantwortung führen, Voraussetzung für eine befriedigende und verantwortungsvolle Lebensgestaltung“ (Peuckert 2000; S.509)

Das bedeutet für die Kinderbetreuung, dass sie nicht nur eingreift wenn die Schulbildung misslingt, sondern dass sie allgemein Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse schafft. Diesen Auftrag kann man als problematisch bezeichnen, weil die vorschulischen

Institutionen immer mehr Aufgaben erfüllen müssen, die eigentlich nicht zu ihrem traditionellen Auftrag (Schutzfunktion) gehören. Kindertagesstätten sind also nicht mehr nur Frei- und spielerischer Raum, sondern müssen Denkanregungen geben und gezielte Bildungserfahrungen organisieren. Daraus folgt der Anspruch, dass Kindertagesstätte und Schule sich näher kommen müssen und der Kooperationsbedarf und das -bedürfnis in Zukunft steigen wird. Bildung wird zur gemeinsamen Aufgabe von Familie, Schule und Kinderhilfe (vgl. BMFSFJ 2002; S. 159 ff.).

Besonders in Bezug auf die Integration von ausländischen Kindern versucht die Bildung in Betreuungsstrukturen Chanceneungleichheiten auszugleichen, indem sie zum einen bei ausländischen Kinder verstärkt die Sprachkompetenzen fördert (ebd. S.160), zum anderen interkulturelle Erziehung betreibt (vgl. Fthenakis 1998; S.61).

Eine gute Bildung ist ein wichtiger Weg zur Integration von ausländischen Mitbürgern in die Arbeits- und Lebenswelt des Zuzuglandes. Die erste Hürde, welche die Kinder zu nehmen haben ist der Erwerb der neuen Sprache. Oft werden sie erst in der Betreuungseinrichtung oder im Kindergarten mit der neuen Sprache konfrontiert, weil zu Hause nur die eigene Sprache gesprochen wird. Dass die Sprachförderung zu den wichtigsten Motiven für ausländische Eltern zählt, ihre Kinder in einer Betreuungseinrichtung versorgen zu lassen, wurde im sechsten Familienbericht (BMFSFJ) aufgezeigt. Während bei den deutschen Bürgern Aspekte wie Vermittlung von Wissen, Bildung und Lernfähigkeiten im Vordergrund standen, gaben 82 % der ausländischen Eltern die Sprachförderung als Motiv an (gegenüber 37 % der deutschen Eltern). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht für sie weniger im Vordergrund (vgl. BMFSFJ 2000; S.160).

Ein hohes Bildungsniveau trägt zudem zum positiven Selbstkonzept der Kinder und ihrer Eltern bei und erhöht die Kompetenzen im Umgang mit der eigenen und der fremden Kultur. Ausländische Familien müssen sich neben der Gestaltung des Familienlebens in einer anderen Kultur und Gesellschaft zurechtfinden, ohne dabei ihre eigene Identität aufgeben zu müssen (BMFSFJ 2000; S.169).

Da Migrationbewegungen in der Vergangenheit und in der Zukunft eine wichtige Rolle gespielt haben und spielen werden, muss das selbstverständliche Neben- und Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen bereits von Kindesalter her bewusst gemacht werden (vgl. Fthenakis 1998; S.60). Im täglichen Umgang mit dem ausländischen Kindern lernen sie das Anderssein zu akzeptieren und zu respektieren und entwickeln ein Bewusstsein für die Vielfalt der Kulturen und Sprachen (vgl. Fthenakis 1998; S. 61; aus: Ulich 1994).

geworden und stellen keine Besonderheit mehr (vgl. Friese 1995; S.56 ff.). Sie sind mitentscheidend für das Wirtschaftspotential der Zukunft und für die Realisierung der Beibehaltung des relativ hohen Lebensstandards.

Der Arbeitsreport von 1992 hält fest, dass zwar seit Anfang der Achtziger der Anteil an erwerbstätigen Frauen zugenommen hat, dass aber auch viele hochqualifizierte Frauen vom Arbeitsmarkt genommen wurden und die Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen sehr hoch ist (ebd. S.67 f.).

Um diese Entwicklungen zu mildern oder entgegenzusteuern reichen nicht nur Kinderbetreuungsangebote mit flexiblen Öffnungszeiten, sondern auch der Arbeitsmarkt muss in seinen eigenen Strukturen umdenken. Es müssten mehr Teilzeitstellen zur Verfügung gestellt werden, die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden und Vollzeit Arbeitsplätze mit verringerter Stundenzahl angeboten werden.

Viele Frauen, besonders hochqualifizierte, wollen nach der Babypause zurück an ihren alten Arbeitsplatz und nicht auf Niedriglohnjobs abgeschoben werden. Dies setzt voraus, dass ihnen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen (ebd. S.71 und S.76).

Einerseits will der Arbeitsmarkt mehr Frauen und Mütter einstellen, andererseits erfüllt er seinen eigenen Auftrag, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, nicht.

7.1.4. Interessen der Gesellschaft

Die Familie erfüllt für die Gesellschaft die Funktion der Nachwuchssicherung durch Kinder. Zudem wird der sozial- moralische Zusammenhalt und die Solidarität zwischen Generationen durch familiäre Beziehungen gefördert (vgl. BMFSFJ 1995; S.26).

Die institutionalisierte Betreuung unterstützt die Familie in ihrem Erziehungs- und Sozialisationsauftrag, die im Gegensatz zu früher heute mehr auf (öffentliche) Unterstützung und Hilfe angewiesen ist. Die öffentliche Verantwortung ist sozusagen neben der Familie, der Schule und der Ausbildung zur vierten Sozialisationsinstanz und die Kindertageseinrichtungen zu eigenständigen Felder der Sozialisation geworden (vgl. BMFSFJ 2002; S.60 und S.132).

An die Heranwachsenden werden sehr hohe Forderungen gestellt. Sie sollen in einer Gesellschaft, die sich durch Wertpluralismus auszeichnet, orientieren und sich ein tragfähiges Werte- und Normsystem aneignen. In den Betreuungseinrichtungen sammeln sie Erfahrungen im alltäglichen Umgang mit gleichaltrigen oder älteren/ jüngeren Kindern, was

zu einem Verständnis der gesellschaftlichen Sphäre beiträgt. Als Integrations- oder Sozialisationsprozess bezeichnet man in dieser Kindheitsphase die Anstrengungen die sie machen müssen, um mit anderen auszukommen. So lernen sie ihr Verhalten nach den gesellschaftlichen Regeln und Normen auszurichten.

„Der Integrationsprozess bindet das Individuum durch Beziehungen und Verantwortlichkeiten an die Gesellschaft“ (Bourne / Ekstrand, 1997 ; S. 333 und S.338).

7.2. Analyse der Betreuungsangebote für Kinder

7.2.1. Bestand an Betreuungsangeboten für Kinder und kurze Beschreibung

Zur institutionalisierten Kinderbetreuung zählen in Luxemburg folgende Angebote:

1. Crèche/ Kinderkrippe: Ganz- oder Halbtagsbetreuung für Kinder unter vier Jahren bzw. Kinder, die noch nicht in einer professionellen Infrastruktur eingeschult sind.
2. Foyer de jour pour enfants/ Kindertagesstätten: Ganz- oder Halbtagsbetreuung für Kinder aus der Früherziehung (Précoce), der Vor- oder Primärschule; während der schulfreien und Ferienzeit (3- 12 Jahre).
3. Service restauration scolaire/ Kantinendienst: für eingeschulte Kinder in der Mittagsstunde (4- 12 Jahre).
4. Service d'aides aux devoirs/ Hausaufgabenhilfe: nicht- schulischer Dienst zur Betreuung und Hausaufgabenhilfe außerhalb der Schulzeit.
5. Garderie/ Horteinrichtungen: spontane, stundenweise Betreuung für Kinder unter 8 Jahren (vgl. Règlement grand- ducal du 20 décembre 2001; Art.3).
6. Précoce/ Früherziehung: öffentliches Betreuungsangebot für Drei- bis Vierjährige bevor sie in den Kindergarten gehen.
7. Tagesmutter: sehr flexible Betreuung (stundenweise, ganz- oder halbtags) je nach Absprache mit der Tagesmutter.

In Esch gibt es insgesamt neun Kinderkrippen und –tagesstätten, einen Hort, einen Dienst der Tagesmütter vermittelt und sieben Angebote zur schulischen Nachhilfe.

Die Kindergärten gehören zwar auch zum Bestand, werden hier aber nicht näher betrachtet, da sie für die Kinder vom vierten bis zum sechsten Lebensjahr öffentlich- staatliche Pflichteinrichtungen sind. Eine 100%- ige Bedarfsdeckung ist somit zwar gegeben, jedoch nur während den Schulzeiten, d.h. jeweils Montags, Mittwochs und Freitags von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 und Dienstags und Donnerstags vormittags (8.00 bis 12.00).

Während dieser Zeit müssen die Kinder entweder in einer Betreuungsstruktur oder zu Hause versorgt werden.

Der *Précoce* (Früherziehung) ist ein öffentlich- kommunales und kostenloses Betreuungsangebot. Das Nationale Bildungsministerium forderte alle Gemeinden für das Schuljahr 1998/ 1999 zur Schaffung solcher Einrichtungen auf. Die Gemeinden wurden jedoch nicht zur Umsetzung verpflichtet (fakultatives Angebot). Die Motive zur Schaffung dieser Strukturen liegen im Ausgleich von Sozialisationsdefiziten oder psychischen Defiziten und vor allem in der Integration ausländischer Kinder, indem sie schon in frühen Jahren mit luxemburgischsprachigen Kindern zusammen kommen und sich so besser der luxemburgischen Sprache bemächtigen können (vgl. Ministère de l'Education Nationale et de la Formation Professionnelle: Courrier de l'Education Nationale Numéro A7/ 1998).

In Esch wird ein solches Angebot nicht bereitgestellt.

Die Gemeinde Esch unterhält zudem noch zwei außerschulische Betreuungsangebote. Es handelt sich hierbei um eine Kombination von einem Kantinendienst und einem Angebot zur Hausaufgabenhilfe, das die Gemeinde allgemein als „Service d'accueil“ bezeichnet. Die Kinder können während der außerschulischen Zeit ein Mittagessen zu sich nehmen und werden nachmittags bei den Schulaufgaben betreut und unterstützt.

Zusätzlich zu diesen zwei Angeboten bestehen noch sieben weitere Angebote, die Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenhilfe anbieten.

7.2.2. Quantitative Analyse

Bedarfsdeckung

Eine gewisse Vielfalt an Angeboten ist ein Hinweis auf die Güte des sozialen Sektors. Er sagt aber alleine noch nichts über den Versorgungsgrad mit sozialen Dienstleistungen aus. Ein weiterer Indikator ist beispielsweise die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Das Kinderbetreuungsnetzwerk der EU schlägt für öffentlich bezuschusste Einrichtungen z.B. vor, dass sie Vollzeitplätze für mindestens 90% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten mit einbegriffen) und für mindestens 13% der Kinder unter 3 Jahren bieten sollten (vgl. Fthenakis 1998; S.52). Es gibt jedoch keinen absoluten Richtwert für die Kinderbetreuung.

In den europäischen Nachbarländern besteht eine große Streuung. Die alten Bundesländer Deutschlands rangieren z.B. dabei ganz unten. Die neuen Bundesländer dagegen haben (noch aus DDR-Zeiten) einen deutlich höheren Deckungsgrad. Dieses Beispiel zeigt deutlich die Abhängigkeit der Kinderbetreuung von gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Entscheidungen. Es ist eben nicht nur eine pädagogische Fragestellung, wie ich es am Beispiel des Précoce- Angebotes gleich aufzeigen werde.

Bei der folgenden Tabelle muss die Tatsache beachtet werden, dass in der Altersgruppe der 4- bis 12jährigen die Kinder, die den Kindergarten besuchen (4- 6 Jahre), nicht miteinbegriffen sind. Sie werden den größten Teil der Zeit hinweg betreut (s. oben: Öffnungszeiten des Kindergartens). Sie benötigen jedoch eine außerschulische Betreuung während der schulfreien Zeit.

ALTERSGRUPPE		ANZAHL TOTAL	PLATZ ZAHL	ANTEIL %
0-4 Jahre	IST	937	275	29,3%
4-12 Jahre (ohne Kindergarten)	IST	2566	335	13,1%
0-12 Jahre Gesamt	IST	3503	610	17,4%
4-12 Jahre (ohne Kindergarten)	SOLL	2566	671	26,1%
0-12 Jahre Gesamt	SOLL	3503	946	27,0%

Tabelle 23: Betreuungsangebot in Esch (Bevölkerungsdaten aus Volkszählung)

Wie die Tabelle zeigt, besteht derzeit für ca. 17% der Kinder zwischen 0 und 12 Jahren die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer der Strukturen zu bekommen. Das Schwergewicht liegt dabei bei den 0-4jährigen. Die Betreuung der 0-4jährigen und die außerschulische Betreuung der 4-12jährigen ist bereits gut ausgebaut, kann aber den angemeldeten Bedarf noch nicht decken, wie man bei den zwei nächsten Tabellen (Wartelisten) erkennen kann.

Welchen Einfluss sozialpolitische Vorstellungen der Gemeinde auf das Angebot in Esch hat, wird angesichts der Tatsache deutlich, dass sie keine Précoce- Einrichtungen vorhält.

Dahingegen setzt die Gemeinde besonders auf den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für die 4-12jährigen und hierbei auf eine schulische Ganztagsbetreuung („structures d'accueil“). Sie wird damit einer großen und steigenden Nachfrage gerecht und besitzt potentiell auch die Möglichkeit der besonderen (z.B. sprachlichen und schulischen) Förderung der Kinder ausländischer Eltern. Dies ist jedoch eine Frage des pädagogischen Konzepts.

In Esch kommen derzeit ca. 365 Kinder im Alter von drei Jahren für die Précoce- Einrichtung potentiell in Frage (Quelle: Volkszählung).

Man sieht also, dass bei der hohen Streuung der angegebenen Altersgruppen in der Tabelle die Gefahr besteht, dass bestimmte Jahrgänge „untergehen“. Immerhin machen die 3jährigen einen Anteil von fast 40% der Kinder bis vier Jahre aus.

Im Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung hat sich die Gemeinde also bereits stark engagiert und will weiter expandieren.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Krippe zur Betreuung der Kinder unter vier Jahren wurde von der Gemeinde erkannt und ist, laut Aktivitätsprogramm der regierenden Parteien auch in Planung (vgl. <http://www.esch.lu/ECHEVINS/declar.HTML>)

Wenn die Ausbauvorstellungen der Gemeinde bei der schulischen Ganztagsbetreuung von derzeit 164 auf 500 erreicht ist, wird ein Gesamtdeckungsgrad von 27% erreicht. Dass rein rechnerisch ein Bedarf besteht, zeigen die folgenden Übersichten über die vorhandenen Wartelisten. Wie die Übersicht über das Einzugsgebiet gezeigt hat, sind auch die Wartelisten der Nachbargemeinden für Esch bedeutsam.

Doch es fehlt in Esch auch an Betreuungsangeboten für Kinder von 0 bis 2 Jahren, wie die kommenden Tabellen zu erkennen geben. Rund die Hälfte der 50 Kinder, die auf Wartelisten von konventionierten Betreuungseinrichtungen stehen sind zwischen 0 und 2 Jahren.

Eine mögliche Erklärung für einen geringen Bestand an Betreuungsangeboten für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sieht die Europäische Kommission im Zusammenhang zwischen dem besonderen Betreuungsaufwand für kleine Kinder und der Finanzierung, den Kosten:

„Betreuungsleistungen im Rahmen der Sozialfürsorge kosten mehr, weil die Empfänger kleine Kinder sind, die einen hohen Personalaufwand erfordern. Außerdem sind die Einrichtungen länger geöffnet, und die Mitarbeiter sind schlechter ausgebildet und bezahlt und verfügen über ungünstigere Arbeitsbedingungen. Die Eltern tragen bei der Sozialfürsorge einen Teil der Kosten für die Bereitstellung von Betreuungsleistungen, während Leistungen im Rahmen des Bildungssystems kostenlos sind „ (vgl. Europäische Kommission 1999; S. 40; aus: Bericht des Europäischen Netzwerks zur Kinderbetreuung 1995: INT; S.37).

Bedarfseinflüsse und -entwicklung

Ein bevölkerungsstatistischer Indikator für einen steigenden Bedarf ist der Geburtenzuwachs in Esch. Aus den Angaben der Grundschule lässt sich herauslesen, dass die Anzahl der Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist: von 181 Kinder, die derzeit das sechste Schuljahr besuchen (zwischen 12 und 13 Jahre), auf 361 Kinder im Alter zwischen sieben und acht Jahren, die zur Zeit im ersten Schuljahr sind. Innerhalb dieser Alterskohorte ist die Kinderanzahl kontinuierlich gestiegen und hat sich verdoppelt. Der Ausbau der außerschulischen Betreuungsangebote aufgrund erhöhter Nachfrage ist also mehr als gerechtfertigt. Doch auch die Nachfrage nach der familienergänzenden Betreuung von Kleinkindern im Alter bis vier Jahre wird somit größer werden.

Die bisherigen Überlegungen waren rein quantitativer Art. Der gewünschte Deckungsgrad für die Kinderbetreuung ist aber nur eine notwendige Planungsgröße. Qualitative Aspekte spielen eine ebenso bedeutsame Rolle. So ist z.B. danach zu fragen, welche die Hauptzielgruppen sind und welche Bedürfnisse diese haben. Wenn keine Gesamtdeckung angestrebt wird, ist diese Frage besonders wichtig. Besondere Zielgruppen sind die Kinder ausländischer Familien, berufstätiger Eltern und dabei ganz besonders die alleinerziehenden Eltern.

Die hohe Ausländerbevölkerung in Esch (ca. 45 %) ist eine Personengruppe, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Bedarfs und der Nachfrage hat. Bei den 185

Kinder auf der Warteliste des kommunalen Betreuungs- und Nachhilfeangebot handelt es sich nach Auskunft der Gemeinde meist um Ausländer.

Für diesen Personenkreis und ihren Problemlagen sind kaum spezifische Angebote zu verzeichnen. Die vorschulische Einrichtung (Précoce) für 3jährige ist zwar eine solche, jedoch ist sie in Esch nicht vertreten. Z.B. widmet sich eine Einrichtung Kindern mit Integrationsschwierigkeiten sowie analphabetischen Kindern. Besonders das letztere Problem muss präventiv sehr frühzeitig angegangen werden. Angesichts des extrem hohen Anteils an ausländischen Mitbürgern, der nach den Bevölkerungsprognosen in Luxemburg noch steigen wird, müsste diesem Problem wohl mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn man bedenkt, dass diese Bevölkerungsgruppe sich verstärkt in Problemlagen (wie Sprach-, Bildungs-, Ausbildungs-, Integrationsprobleme) befindet, ist besonders im präventiven Bereich wie Sprachbildung, schulische Unterstützung (schulisch und außerschulisch) das Angebot zu bedenken.

Gesellschaftliche Entwicklungen und Wandlungstendenzen in der Familie führen zu zwei weiteren, besonders zu beachtenden Zielgruppen, die zu einer verstärkten Nachfrage an öffentlichen Betreuungsstrukturen führen.

Die Anzahl der erwerbstätigen Müttern ist in den meisten europäischen Ländern in den achtziger Jahren gestiegen. Doch verschiedene Untersuchungen (z.B. EUROSTAT, AKE/ Europäische Arbeitskräfteerhebung) haben gezeigt, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten bestehen. Während die Erwerbstätigkeit von Müttern in den skandinavischen Ländern, in Belgien und Frankreich sehr hoch ist, ist sie in Luxemburg, Italien und Spanien am niedrigsten (vgl. Europäische Kommission 1999; S.18.f). Vor allem die skandinavischen Länder weisen ein großes Angebot an Ganztagsbetreuung (Ganztagschulen) auf.

Selbstverständlich lassen sich daraus keine direkten Schlüsse auf die Stadt Esch ziehen.

Doch die Möglichkeit einer Mutter arbeiten zu gehen hängt unter anderem damit zusammen, ob sie einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Einrichtung findet. Es gibt also sicherlich auch in Esch Zusammenhänge zwischen der Nachfrage an Betreuungsangeboten für Kinder und der Anzahl an Müttern, die nach der Babypause wieder beruflich Fuß fassen wollen. Ein Hinweis hierzu könnte beispielsweise die 271 arbeitslosen oder -suchenden Frauen sein, die an beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen teilnehmen.

Ein gut ausgebautes und bedarfsgerechtes Netz an Kinderbetreuungsangeboten kann zur Entwicklung des Luxemburger Arbeitsmarktes beitragen, der dringend auf Arbeitskräfte angewiesen ist (s. hoher Anteil an Grenzgängern, große Nachfrage an hochqualifizierten Arbeitskräften). Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für Kinder müssen demnach auch Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen, insbesondere für solche, die wieder in ihren alten Beruf zurückkehren wollen, vorhanden sein. In Esch gibt es derzeit fünf solcher Angebote.

Eine weitere Zielgruppe die beim Ausbau des Betreuungsinfrastruktur für Kinder besonders zu beachten ist sind die Alleinerziehenden. Die Zahl der Alleinerziehenden ist durch nichteheliche Geburten und Scheidung in den europäischen Ländern im Ansteigen begriffen. Durch ihre verschärfte Problembelastetheit (Kind, Beruf, und ohne Partner) tauchen sie auch im Zusammenhang mit Erziehungsproblemen auf, weil das eine Problem sich auf das andere auswirkt. Ihre Anfragen müssten von Betreuungseinrichtungen in Esch mit mehr Priorität behandelt werden.

Die Europäische Kommission weist jedoch darauf hin, dass die Zugänglichkeit von Betreuungseinrichtungen werde maßgeblich von den Kosten bestimmt. Institutionalisierte Formen der Kinderbetreuung können auch zu einer Vergrößerung der Kluft zwischen Familien mit hohem und niedrigem Einkommen führen, indem sie Mütter mit einem höheren Bildungsstand bevorzugen (vgl. Europäische Kommission 1999; S. 40). Da in der schriftlichen Befragung keine der Einrichtungen angegeben hat, dass zu hohe Nutzerkosten in ihrer Einrichtung eine Zugangsbarriere darstellen, wäre es sicherlich interessant, dieser Behauptung z.B. durch Nutzerbefragungen nachzugehen.

7.2.3. Qualitative Analyse

Über diesen Überlegungen steht die Frage nach der pädagogischen Qualität der verschiedenen Angebote. Untersuchungsergebnisse aus Deutschland lassen vermuten, dass es nicht so sehr auf die Art der Institution ankommt sondern auf die pädagogischen Inhalte und die Personalqualität. Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden ist planerisch neben dem quantitativen Ausbau die inhaltliche Konzeptdiskussion nicht zu vernachlässigen.

Durch sie soll festgestellt werden, inwieweit das Wohlbefinden der Kinder gefördert oder beeinträchtigt wird, wie sich die erbrachten Betreuungsleistungen auf besondere Zielgruppen

beispielsweise um (graduierte) ErzieherIn, graduierte Kinderkrankenschwester/ -pfleger, KindergärtnerIn, HeilpädagogIn, PsychologIn oder PädagogIn (vgl. Règlement grand-ducal du 20 décembre 2001; Art. 9).

Für die verschiedenen Betreuungsstrukturen müsste sich laut Gesetz bezüglich der Personalqualifikation folgendes Bild ergeben:

- In den Kinderkrippen und Kindertagesstätten muss mindestens die Hälfte des Personals professionell qualifiziert sein.
- In den Kantinendiensten und den Horteinrichtungen muss mindestens die Hälfte des Personals professionell ausgebildet sein oder fünf Jahre Sekundarschule oder Technischen Sekundarunterricht erfolgreich abgeschlossen haben.
- In den Einrichtungen für Hausaufgabenhilfe dürfen nur professionell qualifizierte Personen oder Personen mit fünf erfolgreich abgeschlossenen Jahren Sekundar- oder Technischer Sekundarschulunterricht arbeiten (vgl. Règlement grand-ducal du 20 décembre 2001; Art. 12, Art.15, Art.18, Art. 21).

Die Tagesmüttervermittlung, eine der Kindertagesstätten und eine der Krippen weisen überwiegend qualifiziertes Personal auf. Bei der Vermittlungsstelle für Tagesmütter wird großer Wert auf eine praktische Vorbereitung zur Tagespflege, Unterstützung und Beratung in ihren erzieherischen Aufgaben sowie Mediation in Konfliktfällen gelegt. Diese Aspekte sind sehr wichtig, weil es sich bei den Tagesmüttern ja nicht um ausgebildetes Personal in dem Sinne handelt. Wie wichtig zudem Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ist, wird deutlich angesichts der Tatsache, dass sie es problematisch finden, in Esch weitere Tagesmütter zu finden. Eine verstärkte Werbung für und eine breitere Information über das Angebot könnten hier zum Ausbau der Kapazitäten beitragen.

Das Personalteam der Horteinrichtung hingegen besteht nur aus einer ErzieherIn und zwei nichtausgebildeten Mitarbeitern.

Die Tatsache, dass es in Luxemburg nur einen Ausbildungsort für Erzieher und graduierte Erzieher gibt, legt die Vermutung nahe, dass es in den Einrichtungen einen sehr hohen Anteil an Personal mit gleicher Bildung gibt. Dies wurde durch die Bestandsaufnahme bestätigt. Vor allem in den staatlich konventionierten Einrichtungen überwiegt diese Personalstruktur, mit Ausnahme einer Einrichtung für Hausaufgabenhilfe.

Es handelt sich bei diesem Dienst um einen an die Schule angegliederten Schulpsychologischen Dienst. Der Schluss liegt nahe, dass die Trägerstruktur (Staat) des Angebotes einen großen Einfluss auf die hohe Qualifikation der Mitarbeiter hat (Universitätsabschluss).

Ebenso kann die Trägerstruktur einen hohen Einfluss auf die geringe Personalqualifikation haben. Ein anderer Nachhilfedienst und eine Kindertagesstätte, beide privat und nicht staatlich konventioniert, beschäftigen mehr Personal ohne Fachausbildung (Tagesstätte) bzw. eben soviel nicht ausgebildetes Personal (Nachhilfe) wie qualifiziertes Personal. Man könnte demnach behaupten, dass in Betreuungseinrichtungen unter privater Trägerschaft mehr geringer oder nicht qualifiziertes Personal beschäftigt wird als in staatlich konventionierten Einrichtungen. Diese Personalstruktur wird den Ansprüchen der Arbeit sicherlich nicht gerecht. Der Bedarf an zusätzlich qualifiziertem Personal zeigt sich beispielsweise an der Forderung eines Nachhilfedienstes eine zusätzlich ausgebildete Person zur Erfüllung von kooperativen Aufgaben einzustellen.

Es wäre interessant zu untersuchen, ob diese Zusammenhänge zwischen Trägerstruktur und Personalqualifikation allgemein auf den sozialen Sektor in Esch oder in Luxemburg zutrifft.

Teilzeit eingestellte, nicht- professionelle Mitarbeiter aus Kinderkrippen und –tagesstätten müssen kontinuierlich Weiterbildungsseminare besuchen (entweder 30 Stunden in zwei Jahren oder in konzentrierter Form 100 Stunden in 10 Jahren) (vgl. Règlement grand- ducal du 20 décembre 2001; Art. 12, Art.15, Art.18, Art. 21). Das Kinderbetreuungsnetzwerk der EU empfiehlt, dass mindestens ein Zehntel der Arbeitszeit pro Woche für Vorbereitungs- und Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden sollten (vgl. Fthenakis 1998; S.55 f).

Inwieweit die Weiterbildungsmaßnahmen von den Mitarbeiter tatsächlich in Anspruch genommen werden, kann ich hier nicht beurteilen. Die Vermittlungsstelle für Tagesmütter hat jedoch angemerkt, dass sie sich ein Statut und Weiterbildungsmaßnahmen für die Tagesmütter wünschen.

Ein Kritikpunkt ist die hohe Konzentration an Personal mit gleicher Bildung (Erzieher, graduerter Erzieher). Sie kann sich innovationshemmend auf den Tätigkeitsbereich auswirken. Neue Ideen und an die aktuellen Bedürfnisse und Probleme von Kindern angepasste Konzepte könnten jedoch auch hier durch organisierte oder selbständige Weiterbildungsmaßnahmen Fuß fassen.

Schlussendlich will ich noch auf die Bedeutung von Evaluationsprozessen hinweisen. Das Personal sollte regelmäßig seine Leistungen entweder durch objektive Methoden oder durch Selbstevaluation bewerten. Auch die Entwicklung der einzelnen Kinder sollte kontinuierlich überprüft werden. Eine umfassende Analyse kann die Effizienz des Angebotes und seine Weiterentwicklung fördern. In diese Prozesse sollten sowohl die Kinder (soweit wie möglich) als auch die Ansichten der Eltern mit einbezogen werden (Lebensweltorientierung) (vgl. Fthenakis 1998; S.59).

Personalschlüssel

Der Personalschlüssel, also die Anzahl der Kinder für die ein Betreuer zuständig ist, ist von großer Bedeutung für eine qualitativ gute und enge Betreuer- Kind- Beziehung. Je weniger Kinder einem Mitarbeiter zugeteilt sind, umso individueller kann er sich ihren persönlichen Bedürfnissen zuwenden. Kinder brauchen auch und vor allem außerhalb der familiären Betreuung feste Bezugspersonen. Unter dieser Voraussetzung kann die Betreuung in einer institutionalisierten Struktur die soziale und persönliche Entwicklung eines Kindes fördern.

Die maximale Kinderzahl pro Betreuer wird in der gesetzlichen Regelung sehr genau festgelegt. Der Personalschlüssel wird berechnet in Abhängigkeit von der maximalen Anzahl der Kinder pro Gruppe, vom Alter der Kinder und von der vorhandenen Infrastruktur. Altersmischung setzt diese Rahmenbedingungen voraus.

Maximale Kinderanzahl pro Betreuer in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen in Abhängigkeit von ihrem Alter:

	Unter 2 Jahre	2 bis 4 Jahre	Älter als 4 Jahre
Kinderkrippe und Kindertagesstätte	6	9	10
Schulkantine			12
Hausaufgabenhilfe			10
Horteinrichtung	6	10	12

Tabelle 26: Personalschlüssel in den Betreuungseinrichtungen

(Quelle: Règlement grand- ducal du 20 décembre 2001; Art.13, Art.16, Art.19, Art.22)

Für altersgemischte Gruppen (Krippe, Kindertagesstätte, Hort) wird die maximale Anzahl der Kinder pro Betreuer proportionell gerechnet (2/3 „kleine“, 1/3 „große“ Kinder).

Tagesmütter sollten nicht mehr als vier Kinder insgesamt (die eigenen mit eingerechnet) betreuen (vgl. Fthenakis 1998; S.55). Ein Vorteil der Tagespflege liegt ja gerade in der individuellen Betreuung und einer sehr persönlichen Vertrauensbasis zwischen der Tagesmutter und dem zu betreuenden Kind. Bei mehr als vier Kindern könnte dies wohl nicht mehr gewährleistet werden.

Beide Betreuungsformen, altersgemischte und altershomogene Gruppen haben ihre Vorteile. In altersgemischten Gruppen wird der Umgang mit altersgleichen oder -ähnlichen Kindern gefördert, während man sich von altershomogenen Gruppenzusammenstellungen vor allem eine alterübergreifende Förderung verspricht. Doch die Entwicklungen zeigen, dass inzwischen versucht wird einen Mittelweg zwischen der traditionellen Gruppenpädagogik und offenen Formen einzuschlagen, z.B. mittels „gruppenübergreifendem Arbeiten“ oder der „Öffnung nach innen“. Der Gegensatz Altersmischung vs. -trennung wird zunehmend aufgelöst (ebd. S.169).

Das Prinzip der Altersmischung hängt in der Regel mit einer Orientierung an den pädagogischen Konzepten einer umfassenden Persönlichkeitsförderung und des Mitwirkens an ihrer Lebensgestaltung zusammen. Dies schließt die Forderung an die ErzieherInnen mit ein, die Sozialstruktur der Gruppe und die Interaktionen zwischen den Kindern in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und zu nutzen (ebd. S.169 und S.173).

Altersgemischte Gruppen kommen jedoch vor allem in Ländern mit einer „Breitbandausbildung“ für sozialpädagogische Fachkräfte vor (ebd; S.177). Dies ist der Fall in Luxemburg. Die ErzieherInnen, die am IEES ausgebildet werden, sind für mehrere Altersstufen der Kinder und für die Arbeit mit Jugendlichen qualifiziert.

Man könnte also behaupten, dass das Konzept der altersgemischten Gruppen in den Betreuungseinrichtungen mit der Ausbildung zum Erzieher in Luxemburg zusammenhängt. Doch da ich keine genaueren Informationen über die Arbeitskonzepte habe, kann ich diese Aussage weder verwerfen noch verifizieren. Daher bleibe ich lediglich bei dieser Anmerkung.

Welche Altersgruppen eine Einrichtung schlussendlich aufnehmen darf wird im Agrément oder der Konvention festgehalten. Diese Regelungen können jedoch auch eine Zugangsbarriere für die Nutzer darstellen und zu einer Bedarfslücke führen. Der

Vermittlungsdienst für Tagesmütter bedauert, dass er keine Kinder über 12 Jahre betreuen darf, und der Kinderhort macht darauf aufmerksam, dass er auf die Aufnahme von Kindern zwischen zwei und acht Jahren beschränkt ist. Hier wird wieder einmal deutlich, wie sehr sozialpädagogische Angebote von politischen Entscheidungen abhängig sind und wie sie eine bedarfsgerechte Betreuung behindern können.

Nähere Ausführungen zum Personalschlüssel der Einrichtungen in Esch können an dieser Stelle nicht gemacht werden, da die dazu notwendigen Informationen nicht vorliegen, um den Personalumfang mit dem der Kinder zueinander in Beziehung zu setzen.

Dass jedoch ein Bedarf an Personalerweiterung vorliegt wird von einer Kinderkrippe, der Horteinrichtung, der Tagesmüttervermittlung und zwei der Dienste zur schulischen Nachhilfe genannt. Zu den Qualitätszielen des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU gehört zudem, dass angemessene Ersatzkräfte jederzeit verfügbar sein sollten, um den Personalumfang und – Schlüssel je nach Bedarf aufrechterhalten zu können (vgl. Fthenakis 1998; S.56 f.).

Die Mehrzahl (27) der im Betreuungsbereich Tätigen sind hauptberuflich eingestellt, 18 arbeiten auf Teilzeit und 11 stundenweise. Auch bei den Betreuungsangeboten für Kinder wird wieder einmal deutlich, dass der soziale Sektor Esch sehr wenige ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Die einzigen Ehrenamtlichen sind in einem Dienst für schulische Nachhilfe tätig. Dabei handelt es sich um Eltern und einen Sozialarbeiter. Dieser Dienst wünscht sich auch ein größeres ehrenamtliches Engagement.

Welche Ursachen der geringe Grad an ehrenamtlich engagierten Leuten hat kann verschiedene Ursachen haben. Er kann mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängen (Individualisierungsprozesse, Wertewandel), er könnte aber auch auf mangelnde Information und Transparenz zurückzuführen sein. Wäre dies der Fall, könnten verstärkte öffentliche Informations- und Werbungsaktivitäten helfen, sozial engagierte Menschen für das Angebot zu begeistern.

7.2.3.2. Infrastruktur und Auslastung

Im Vorfeld habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, wie viel Einfluss die räumliche Situation auf die Platzkapazität einer Einrichtung hat. Verfügt eine Einrichtung über eine lange Warteliste und will mehr Kinder aufnehmen, muss sie dafür eine ausreichende

Infrastruktur aufweisen. Ansonsten wird durch die Agrément- und Konventionsregelung kein Personalausbau erlaubt und der Dienst kann der Nachfrage nicht gerecht werden.

Neben dem Umfang an Räumlichkeiten werden auch qualitative Anforderungen gestellt, die vor allem dem Schutz des Kindes und einer kindgerechten Entwicklung dienen.

In der gesetzlichen Regelung von 2001 werden quantitative und qualitative Aspekte der Infrastruktur präzisiert, von denen ich nur einige beispielhaft nennen will:

- Die Infrastruktur muss so gewählt, gebaut und ausgestattet werden, dass sie keine Störungen für das Kind mit sich bringt (exzessiver Lärm, Geruch,..).
- Es müssen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden (z.B. Vorbeugen gegen Unfallgefahren im Treppenbereich).
- Für ihre motorische, intellektuelle und soziale Entwicklung ist es wichtig, dass die Kinder genug Raum zum Spielen, sich Bewegen, Ausruhen und Schlafen haben. Für die Krippen und Kindertagesstätten ist vorgeschrieben, dass sie sich in der Nähe eines Spielplatzes oder Grünflächen befinden bzw. über eigene Spielflächen draußen verfügen (vgl. Règlement grand-ducal du 20 décembre 2001; Art.26- Art. 37).

Für die Größe der Aufenthaltsräume werden ganz genaue Minimalnormen festgelegt (zwischen 2 qm und 3,3 qm pro Kind, je nach Alter). Kleinkinder unter vier Jahren sollen dabei über mehr Bewegungsraum verfügen also Kinder im Kindergarten- oder Grundschulalter.

Die Angaben zur maximalen Gruppengröße stimmen in etwa mit den Empfehlungen des Kinderbetreuungsnetzwerks der EU überein.

Maximale Gruppengröße in den Betreuungseinrichtungen:

	Unter 2 Jahre	2 bis 4 Jahre	Älter als 4 Jahre
Kinderkrippe	12	15	
Kindertagesstätte			15 * 18
Schulkantine			20 pro Speisesaal
Hausaufgabenhilfe			20
Horteinrichtung	15	20 (Kinder unter 8 Jahre)	

Tabelle 27: Maximale Gruppengröße in Betreuungseinrichtungen (Quelle: Règlement grand-ducal du 20 décembre 2001; Art.26- Art. 37)

** für Kinder die älter als 3 Jahre sind, aber noch nicht in die Vorschule gehen.*

Je jünger die Kinder sind, desto kleiner sollte die Gruppe sein, damit die Betreuer sich individueller um sie kümmern können. Vor allem im Kleinkindalter sind sie auf eine feste und kontinuierliche Bezugsperson angewiesen. Doch angesichts der Tatsache, dass sie in diesem Alter sehr neugierig sind und die Welt um sich herum erkunden wollen, können 12 Kinder für einen Betreuer eine starke Überbelastung darstellen und eine individuelle Betreuung ist meines Erachtens nicht gewährleistet. Andererseits erlernen Kinder in einer Gruppe soziale Kompetenzen und können sich sehr gut unter- und miteinander beschäftigen.

Die Gruppen sollten aber auf keinen Fall größer sein.

Um eine anstaltsmäßige Form zu vermeiden, muss auch darauf geachtet werden, dass auch eine gewisser Auslastungsgrad der Einrichtung nicht überschritten wird.

Maximale Anzahl der Kinder in den Betreuungseinrichtungen:

Kinderkrippe	100
Kindertagesstätte	200
Schulkantine	60

Tabelle 28: Maximale Kinderanzahl in Betreuungseinrichtungen

(Quelle: Règlement grand-ducal du 20 décembre 2001 ; Art.28, Art.31, Art.34)

Zum Vergleich mit der Ist- Situation in den Betreuungseinrichtungen von Esch fehlen mir die notwendigen Daten. Inwieweit sich die Einrichtungen tatsächlich an diese Vorschriften halten kann ich daher nicht sagen. Das Familienministerium verfügt jedenfalls über zuständiges Personal, das die Einhaltung der Agrément- und Konventionsregelungen kontrolliert und Verstöße dagegen beim Ministerium meldet.

7.2.3.3. Konzeptionelle Merkmale: Arbeitsschwerpunkte und -form

Die Arbeitsschwerpunkte (Versorgung, Betreuung, Bildung) und die Arbeitsform (Einzelfall-, Gruppenarbeit) einer Betreuungseinrichtung geben Hinweise auf das Konzept der Institution. Die meisten Betreuungseinrichtungen in Esch legen den Schwerpunkt auf eine Betreuungs-Versorgungsfunktion, gekoppelt mit Freizeit- und Bildungsaktivitäten zur Förderung der psychomotorischen, persönlichen und sozialen Entwicklung der Kinder. Bei den Einrichtungen zur schulischen Nachhilfe liegt der Schwerpunkt natürlich vor allem auf der Bildung.

Die Aufgabenschwerpunkte hängen demnach auch zusammen mit der Arbeitsform der Einrichtungen. Während in den Krippen und Kindertagesstätten vorwiegend in Gruppen gearbeitet wird, überwiegt bei zwei der drei Hausaufgabenhilfedienste die individuelle Betreuung durch Einzelfallarbeit. Darüber hinaus würden diese zwei Dienste gerne verstärkt psycho-therapeutische Einzelberatungen und Nachbetreuungen anbieten, was derzeit mangels qualifiziertem Personal nicht möglich ist.

Gemeinwesenarbeit wird lediglich von zwei Nachhilfeeinrichtungen betrieben, und eine intensivere Familienarbeit und Zusammenarbeit mit den Schulen wird angestrebt.

Wie und unter welchem Konzept diese Angaben in der Praxis umgesetzt werden kann an dieser Stelle nicht geprüft werden. Die Einrichtungen können sehr verschiedene Umsetzungskonzepte von Versorgung oder Betreuung haben. Einzelfallarbeit weist beispielsweise auf eine stärker individuelle und persönliche Betreuung hin.

Die Philosophie der Einrichtungen sollte sich jedoch an bestimmten pädagogischen Konzepten und Maximen orientieren, wie z.B.:

- Prinzip der kindlichen Autonomie (das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen, individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen).
- Kind als Ko- Produzenten des Angebotes (von der Objekt- zur Subjektorientierung).

- Lebensweltorientierung (Partizipation und Einflussmöglichkeiten aller Beteiligten auf das Angebot: Kinder, Eltern, informelle Sozialnetze).
- Ressourcenorientierung (Förderung der kindlichen und familiären Ressourcen, Eltern- und Gemeinwesenarbeit).

Elternarbeit bezieht sich auf die Partizipation und Mitsprache an Fragen des pädagogischen Programms und der Organisation der Einrichtung. In Gremien, die einen hohen Anteil an Eltern aufweisen, kann ein fruchtbarer Austausch von Erfahrungen, Wissen und Auffassungen stattfinden, der zur Qualität des Angebots und somit auch zur Zufriedenheit der aller Beteiligten beiträgt. Vor allem vor dem Hintergrund veränderter Familienstrukturen und –beziehungen, der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Müttern und der gewandelten Qualität der Eltern- Kind- Beziehung kommt der Einbeziehung der Familie/ Eltern eine große Bedeutung zu.

Zur Gemeinwesenarbeit gehört die Zusammenarbeit mit anderen formellen und informellen Netzen. Informelle Netze sind beispielsweise Nachbarschaft (Sozialraumorientierung) oder Vereine. Die Ressourcen dieser Beziehungen können aufeinander abgestimmt und gegenseitig genutzt werden, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten oder gemeinsam organisierte Feste und Veranstaltungen (vgl. BMFSFJ 2002; S.64).

7.2.3.4. Zugänglichkeit

Neben den Wartelisten und der Flexibilität der Öffnungszeiten (s. 7.2.3.5.) gibt es noch weitere Faktoren, die eine Zugangsbarriere für die Nutzer darstellen können.

Zum einen kann das die räumliche Nähe bzw. Entfernung der Einrichtung zur elterlichen Wohnung sein. Die Betreuungsangebote für Kinder (Krippe, Kindertagesstätte, Tagesmutter, Hort) sollten gut erreichbar sein und nicht weiter als 500- 1000 m von der elterlichen Wohnung liegen. Für Kinder ab vier Jahren kann der Transport zur Betreuungseinrichtung auch durch einen Schulbus gesichert werden (vgl. Feldmann 1986; S.647 f.).

Bei den Nachhilfeangeboten, vor allem den Kantinendiensten mit angeschlossenem Nachhilfeangebot ist es von Vorteil, wenn sie sich in der Nähe der Grundschule befinden.

Vorteilhaft ist auch immer eine gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel.

Die Erreichbarkeit der Einrichtungen stellt in Esch jedoch aufgrund der „Größe“ der Stadt kein Problem dar. Die Stadt ist in 16 Stadtviertel geteilt, doch die Nutzer der Einrichtungen kommen überwiegend aus der ganzen Stadt, und sehr viele kommen sogar aus den benachbarten Gemeinden oder dem weiteren Umkreis. Es gibt also keine festgelegten Einzugs- oder räumliche Zuständigkeitsgebiete für die Angebote. Die Stadt Esch ist als zweitgrößte Stadt des Landes ein sehr starker Anlaufpunkt für Nutzer aus der gesamten Region Süden.

Zum anderen können hohe Nutzerkosten ein Hemmnis für die Nutzung der Angebote sein. Vor allem sozial und finanziell schwachen Familien oder Alleinerziehenden stehen die Mittel für eine teure Betreuung nicht zur Verfügung. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass öffentliche Angebote erschwinglicher sind als private Einrichtungen. Lediglich eine private Krippe, die öffentlich-kommunale Horteinrichtung und eine Kindertagesstätte haben in den Fragebögen angegeben, dass bei der Nutzung ihres Angebotes Kosten entstehen, die die Betroffenen selbst bezahlen müssen.

Der kommunale Kantinendienst mit dem angegliederten schulischen Nachhilfeangebot erklärt sich die hohe Konzentration ausländischer Kinder vor allem durch die niedrigen Nutzerkosten des Angebotes.

Bei der Bestandsaufnahme wurde bereits auf das Problem hingewiesen, dass über die Hälfte der sozialen Einrichtungen in Esch nicht oder nur mit Einschränkungen für Rollstuhlfahrer zugänglich sind. Diese Feststellung bewahrheitet sich auch bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder. Lediglich drei der zehn Angebote, die an der Befragung teilgenommen haben sind behindertengerecht ausgestattet und stellen kein Problem für Rollstuhlfahrer dar. Dieses Problem müsste auf jeden Fall behoben werden.

7.2.3.5. Integration und Sprachförderung ausländischer Kinder

Ein herausragendes Merkmal der Stadt Esch ist der besonders hohe Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung. Die Stadt Esch ist nicht nur in Luxemburg sondern sogar in Europa die Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil. Damit hat Esch soziologisch eine einmalige Bevölkerungsstruktur und stellt ein Modell für ein künftiges durchmischtes Europa dar.

Daher spielt die Integration der ausländischen Mitbürger eine besonders große Rolle in Esch. Da es enge Zusammenhänge zwischen Bildung, Beruf und Armutsrisiko gibt, kommt den Betreuungseinrichtungen an dieser Stelle eine wichtige präventive Aufgabe zu. Eine

Voraussetzung für gute Schulleistungen ist die Beherrschung der Sprache des Landes, in dem man lebt.

Ein beispielhaftes Ergebnis der PISA- Studie (2000) für Luxemburg verdeutlicht das Problem. Schüler, die zu Hause eine andere Sprache sprechen als die Landessprache (Luxemburgisch) oder die Testsprachen (Deutsch oder Französisch) erzielten weniger gute Resultate als solche, die zu Hause eine der drei Sprachen sprechen. Zurückzuführen ist dies auf die geringe Abstimmung des Schulsystems mit den Bedürfnissen fremdsprachiger Kinder (vgl. Ministère de l'Education Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports 2000; S. 78).

Da die Kinder ausländischer Eltern, selbst aus der zweiten Generation oft erst in der Krippe oder Kindertagesstätte mit der heimischen Sprache konfrontiert werden, müssen die Betreuungseinrichtungen ihren Beitrag zum Erlernen und zur Förderung der Sprache leisten. Zum einen trägt dies zur sozialen und kulturellen Integration der Kinder bei. Da sich bei Kindern stereotype Ansichten oder Vorurteile gegenüber dem „Anderssein“ in der Regel noch nicht verfestigt haben und sie generell sehr neugierig sind, können sowohl luxemburgische als auch ausländische Kinder zum interkulturellen Umgang und gegenseitigem Respekt und Akzeptanz befähigt werden.

Zum anderen werden die Kinder auf den Grundschulunterricht vorbereitet, der auf Luxemburgisch und Deutsch, später auch noch Französisch, gehalten wird.

Die Dienste, die Hausaufgabenhilfe für Schulkinder anbieten, sind tagtäglich mit den Sprachproblemen ausländischer Kinder konfrontiert. Doch diese Probleme sollten nicht erst im Grundschulalter behoben werden, sondern können präventiv durch das tägliche Miteinander der Kinder in den Betreuungsinstitutionen vermieden werden. Die ausgeprägte Lernfähigkeit der Kinder in diesem Alter macht es prinzipiell möglich, sie in kurzer Zeit an die neue Sprache heranzuführen. Dabei muss jedoch die Mehrsprachigkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten stets berücksichtigt werden. Die Kinder dürfen nicht überfordert werden und die Erwartungen dürfen nicht zu hoch gesteckt sein.

Die portugiesischen Mitbürger machen rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung von Esch aus, gefolgt von Italienern (6, 4%), Franzosen (4,6%) und Jugoslawen (3,7%). Vor allem diese eher frankophonen Bürger haben große Schwierigkeiten beim Erwerb der luxemburgischen und deutschen Sprache. Schlägt man eine luxemburgische Tageszeitung auf, wird einem in den Stellenannoncen schnell klar, wie wichtig der Erwerb der drei Sprachen ist, die von den meisten Arbeitgebern als Voraussetzung für einen Beruf vorausgesetzt werden.

Die Mehrsprachigkeit des Landes kann ein Problem darstellen, wenn der Spracherwerb nicht von klein auf gefördert wird. Sie kann aber auch als Lernchance und Zeichen einer kulturellen Vielfalt begriffen werden, die es unbedingt zu unterstützen gilt.

In Luxemburg (rund ein Drittel Ausländerbevölkerung) und den Niederlanden war diese sprachliche Vielfalt einer der Argumente für die Vorverlegung des Pflichtschulalters bzw. Einführung der Pflichtvorschule (vgl. Fthenakis 1998; S.63).

Damit die Sprachförderung auch in den Betreuungseinrichtungen gezielt stattfindet, muss das Personal bestimmte Voraussetzungen mitbringen.

Es wäre von Vorteil, wenn die Beschäftigten der Einrichtung die kulturelle Vielfalt des Umfeldes widerspiegeln. Das bedeutet, dass das Personalteam auch aus fremdsprachlichen Mitarbeitern bestehen sollte. Vor allem in der Anfangsphase, wenn Kinder ohne Luxemburgischkenntnisse in die Einrichtung kommen, können so auftretende Kommunikationsprobleme aufgefangen werden.

Zur Nationalität der Mitarbeiter liegen mir die Daten einer Einrichtung vor, die mich positiv überrascht haben. Das Personalteam der Tagesmüttervermittlung besteht zu 64% aus Müttern luxemburgischer Nationalität und zu 46% aus ausländischen Müttern (50 von insgesamt 78 Tagesmüttern). Von ihnen sind sieben portugiesischer, sechs italienischer, und jeweils vier französischer und deutscher Nationalität. Die restlichen sieben verteilen sich auf verschiedene andere Nationalitäten.

Zu den anderen Einrichtungen kann ich mangels Informationen keine Aussage machen, aber dieses Beispiel finde ich besonders erwähnenswert und vorbildlich.

Die Betreuer sollten auch für den Umgang mit der Sprachen- und Kulturenvielfalt qualifiziert sein. Das bedeutet, dass bereits in der Ausbildung stärker auf eine „interkulturelle Erziehung“ geachtet wird. Es sollte keine neues, sondern ein durchgängiges Themengebiet während der Ausbildung sein, bei dem man sich mit Sicht- und Verhaltensweisen anderer Kulturen und Völker auseinandersetzt (vgl. Fthenakis 1998; S.64).

Darüber hinaus sollte den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten werden, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit den soziostrukturellen und politischen Hintergründen anderer Länder auseinandersetzen und didaktische und methodische Modelle zur Sprachförderung vorstellen.

Einer intensiven Zusammenarbeit mit und der Partizipation von ausländischen Eltern (Elternbeiräten) sowie gemeinwesenorientierten Aktivitäten (z.B. Feste in der Krippe

organisieren) gilt besondere Beachtung. Das Vertrauen zur Einrichtung, die Zufriedenheit mit dem Angebot sowie die Qualität der Leistung werden durch regelmäßigen Austausch erhöht (vgl. Feldmann 1986; S.914).

Bei der Gruppenzusammensetzung muss eine zu hohe Konzentration an ausländischen Kindern in einer Gruppe vermieden werden. Die Gefahr ist zu groß, dass ausländische Kinder sich eher mit anderen gleichsprachigen Kindern umgeben als mit Kindern die Luxemburgisch sprechen.

In den Betreuungseinrichtungen sind zwischen 70% und 80% der Kinder Luxemburger. Eine große Ausnahme ist eine kommunale Kinderkrippe. Hier befinden sich 87% ausländische Kinder in Betreuung. Von seiten der Gemeinde wurde uns auch mitgeteilt, dass viele der Kinder aus dieser Krippe ab dem vierten Lebensjahr die zwei kommunalen Kantinendienste mit angegliederter Hausaufgabenhilfe besuchen. Bei den Wartelisten der Einrichtungen (7.2.2.) wurde bereits erwähnt, dass es sich bei diesem Angebot auch überwiegend um Kinder von ausländischen Eltern handelt, die auf einen Platz warten.

Das Problem der Überkonzentration ausländischer Kinder in den Schulen wird von der Gemeinde Esch in ihrem Aktivitätsprogramm für diese Mandatsperiode erwähnt. Zu den Zielen gehört unter anderem, die Grenzen der Schulsektoren zu überdenken um einen zu hohen Anteil an ausländischen Kindern in den Schulen zu vermeiden (vgl. <http://www.esch.lu/ECHEVINS/declar.HTML>).

7.2.3.6. Flexible Öffnungszeiten

Flexible Öffnungs- und Bringzeiten sind aus zweierlei Gründen von Bedeutung:

- Einerseits bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Andererseits bezüglich der Betreuungslücken die während der schulfreien Zeit und den Ferien entstehen.

Eine Voraussetzung dafür, dass Mütter nach der Baby- Pause beruflich wieder Fuß fassen können ist, ob sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind finden.

Das Angebot muss zusätzlich an die Bedürfnisse der Frau bzw. an die Anforderungen des Arbeitgebers angepasst sein. Die Möglichkeit muss bestehen, das Kind morgens vor der Arbeit in die Einrichtung zu bringen und es abends nach der Arbeit wieder dort abzuholen. Durch diesen engen Zusammenhang der Betreuungsdienste mit dem Beschäftigungssystem

müssen die Öffnungszeiten der Angebote mit den Beschäftigungszeiten abgestimmt sein. Sie müssen also flexibler gestaltet und länger sein.

Doch die alleinige Orientierung an den Beschäftigungszeiten kann gesellschaftspolitisch nicht das Ziel sein. Umgekehrt müssen sich die Beschäftigungszeiten auch an den Erfordernissen der Erziehung orientieren (z.B. verkürzte Vollzeitbeschäftigung).

Alleinerziehende sind durch ihre besonders problembelastete Situation noch stärker vom Problem der Vereinbarung Kind- Beruf betroffen. Eine moderne soziale Infrastruktur muss sich demnach der Berufstätigkeit beider Eltern und an die besonders schwierige Situation von Alleinerziehenden orientieren.

Von den Kinderkrippen in Esch verfüge ich nur bei einer Einrichtung über die entsprechenden Informationen. Die Krippe für Kinder des Krankenhauspersonals ist bereits sehr früh geöffnet (5.45 morgens) Bedauert wird jedoch die Tatsache, dass sie an den Wochenenden und Feiertagen keine Kinder betreuen können.

Die Kindertagesstätten haben relativ flexible Öffnungszeiten (7.30- 18.30), die Horteinrichtung weniger. Aber sie dient auch eher der stundenweise Betreuung der Kinder.

Versorgungslücken entstehen auch in der schulfreien Zeit und während den Schulferien.

Eine Ganztagsbetreuung ist durch den Kindergarten und die Grundschule nicht gegeben.

Die Betreuungseinrichtungen müssen ihre Öffnungszeiten demnach auch an die Schulzeiten angleichen.

Eine räumliche Angrenzung von Horteinrichtungen und Diensten zur schulischen Nachhilfe an die Schule ist empfehlenswert. Sie könnte die Kooperation der Dienste und den Austausch zwischen den Mitarbeitern beider Institutionen fördern und ein aufeinander abgestimmtes Arbeiten ermöglichen.

Die Hausaufgabenhilfen sind überwiegend während der schulfreien Zeit geöffnet.

Der kommunale „Service d'Accueil » (Kantine und Hausaufgabenhilfe) schließt diese Lücken sowohl in der Mittagsstunde als auch in der schulfreien Zeit. Im August ist er jedoch geschlossen. Der Grund hierfür ist, dass das Angebot während der Ferienzeit nur von 25 Kindern (von insgesamt 125) genutzt wird. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Mehrheit der Kinder dieses Angebotes ausländischer Herkunft sind und dass sehr viele

ausländische Familien, vor allem Portugiesen, während den Sommerferien in ihr Heimatland zu ihren Angehörigen fahren.

Die Tagesmütter decken durch ihre flexiblen Betreuungszeiten Lücken, die bei den institutionalisierten Einrichtungen entstehen können. Ihr Vorteil liegt vor allem darin, dass die Mutter in Absprache mit der Tagesmutter sehr flexibel eine Vollzeitbetreuung für ihr Kind sichern kann. Darüber hinaus entscheiden sich viele für eine Tagesmutter, weil sich eine größere Vertrauensbasis zwischen zwei Personen eine größere Vertrauensbasis entwickeln kann als zu den Mitarbeitern eines Betreuungsdienstes. Von welcher Qualität die Beziehung zu den Beschäftigten in einer Betreuungseinrichtung ist hängt im wesentlichen von den Partizipationsmöglichkeiten der Eltern ab.

Eine weitere sehr flexible Betreuungslösung stellen sogenannte Elterninitiativen oder Eltern-Kind-Gruppen dar. Die Kinder werden tagsüber oder stundenweise von einer anderen Mutter versorgt. Ein weiterer Vorteil besteht wohl in der Tatsache, dass die Kosten erheblich geringer sind als bei einer Betreuungseinrichtung, da die Mütter nicht mit Geldleistungen sondern mit ihrer Zeit „bezahlen“.

Ein solches Selbsthilfemodell besteht derzeit in sechs Luxemburger Gemeinden (vgl. Schenk/Meyers 1997; S.104; aus: Aubrun/ Hausmann 1990; S.91).

In Esch konnte keine ähnliche Initiative gefunden werden. Über die Schaffung eines solch ressourcenorientierten Modells zur Ergänzung der Kinderbetreuung in Einrichtungen könnte sicherlich nachgedacht werden.

SCHLUSSWORT

Die zielgruppenspezifische Analyse über die Betreuungsangebote für Kinder hat gezeigt wie wichtig es ist, tiefergehende Fragen zu stellen, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu verbinden und miteinander in Beziehung zu setzen. (Mögliche) latente Zusammenhänge konnten so sichtbar gemacht werden.

Vermutungen, die sich bereits im Laufe der Bestandsaufnahme und der Auswertung der Fragebögen entwickelt haben konnten teilweise durch die Daten verifiziert werden (z.B. geringer Anteil an ausländischen Nutzern vs. hoher Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung). Allerdings bleiben auch viele Fragen offen, oft konnten nur Vermutungen geäußert werden. Hier wären zusätzliche Informationen einzuholen. Auch bereichsübergreifende Vergleiche könnten z.B. Aufschluss darüber geben, ob ein Zusammenhang besteht zwischen öffentlichem Träger- hoher Qualifikation bzw. privatem Träger- niedrigere Qualifikation.

Dass ein Informations- und Aufklärungsbedarf im sozialen Sektor und bei den Bürgern der Stadt Esch besteht, wurde durch den RESOLUX bereits ganz am Anfang der Bestandsaufnahme deutlich. Die Daten aus dem RESOLUX sind teilweise sehr rudimentär und nicht mehr aktuell, so dass es für einen Laien oder Bürger besonders schwierig sein muss, das passende Angebot zu finden. Sogar Fachkräfte dürften ihre Probleme mit dieser Quelle haben.

Wegen solchen und ähnlichen Problemen war eine gute Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem sozialen Bereich von besonderer Bedeutung. Das Erfahrungswissen der Experten war vor allem in der Anfangsphase, z.B. bei der Erstellung des Fragebogens und beim Pre- Test, sehr hilfreich. Es waren stets Ansprechpartner zur Stelle, wenn zusätzliche Informationen eingeholt werden mussten. Auch die Einrichtungen waren sehr kooperativ, was man an der guten Rücklaufquote sieht.

Besonders aufschlussreich war die Teilnahme an der „Assises Sociales d’Esch“. Man konnte sich über einen ganzen Tag hinweg und in einer guten Atmosphäre ein erstes Bild über verschiedene Problembereiche wie Arbeitslosigkeit oder Wohnprobleme der Stadt machen.

Hinsichtlich dem Informationsziel wird in Esch mit der Sozialberichterstattung sicherlich ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Doch damit es nicht bei einer reinen Informationsfunktion (Internet- Portal und Informationsbroschüre für Bürger und soziale Akteure) von Sozialberichterstattung bleibt, müssen die gelieferten Ergebnisse sozialplanerisch genutzt werden. Empfehlenswert wäre z.B. die Gründung einer

Arbeitsgruppe, die bei der Auseinandersetzung mit den vorhandenen Ergebnissen und ihrer Bewertung eine Art Vermittlerrolle zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Dienste, Gemeinde und Bürger) einnehmen könnte.

Es müsste auch geklärt werden, wer für potentielle Veränderungen Ansprechpartner ist. Aber unabhängig davon, ob es sich dabei um die Gemeinde oder den Staat handelt, müssen Wege zur Behebung der festgestellten Mängel gefunden werden. Eine Arbeitsgruppe könnte an dieser Stelle die Kooperation zwischen den Zuständigkeiten fördern.

Das Projekt der Sozialberichterstattung in Esch hat sozusagen eine Modellfunktion in Luxemburg. Um den Nutzen dieses für Luxemburg noch neuen und innovativem Konzeptes festzustellen, wären weitere Sozialberichterstattungen notwendig. Nur durch eine kontinuierliche Berichterstattung können die umgesetzten Maßnahmen und die Sozialberichterstattung selbst bewertet und evaluiert werden und Entwicklungen festgestellt werden.

Es wäre wünschenswert, dass die Sozialberichterstattung über die regionalen Grenzen der Stadt hinweg auch auf nationaler Ebene Beachtung findet und Projekte wie in Esch auch in anderen Gemeinden durchgeführt werden.

Bis dahin ist es sicherlich noch ein langer Weg, und um dieses Ziel zu erreichen, werden engagierte und aktive sozialpädagogische Fachkräfte sowie innovationsbereite Verantwortliche in Politik gebraucht.

ANHANG:

**Fragebogen
A**

**Allgemeiner Fragebogen für die sozialen Dienste
in Esch**

Bitte füllen Sie für jedes bestehende Angebot einen weißen Fragebogen "B" aus!
Bei Platzmangel benutzen Sie bitte die Rückseite!

1. Wie ist die Anschrift Ihrer Einrichtung?

Name:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Website:

Mitarbeiter			
Name und Vorname	Beruf/Funktion	Öffnungszeiten	Telephonenumber

2. Ihr Träger ist

- ein öffentlicher Träger
 - kommunal
 - staatlich
- eine ASBL
- ein privater (kommerzieller) Träger
- eine Stiftung (Fondation)
- andere (z.B. Selbsthilfegruppe - Initiative)

3. Ihre Einrichtung besteht

seit:

- Weiß ich nicht / kann ich nicht sagen.

4. Ihre Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen:

Welche?	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht ausreichend

5. Welche Finanzierungsquellen besitzen Sie (Mehrfachnennungen möglich)?

Staatsmittel Anteil in %

kommunale Mittel Anteil in %

Eigenmittel (z. B. aus Mitgliederbeiträgen, Spenden u. ä.) Anteil in %

Gebühren der Nutzer Anteil in %

EU-Mittel Anteil in %

andere Finanzierungsquellen Anteil in %

_____ Anteil in % _____

_____ Anteil in % _____

6. Ihre derzeitigen Zielgruppen:

Zielgruppe:

1. Anteil in %

2. Anteil in %

3. Anteil in %

4. Anteil in %

5. Anteil in %

6. Anteil in %

7. Ihre künftigen Zielgruppen: (bzw. mögliche Gewichtsverlagerungen oder neue Zielgruppen)

- | | |
|----|-------------|
| 1. | Anteil in % |
| 2. | Anteil in % |
| 3. | Anteil in % |
| 4. | Anteil in % |
| 5. | Anteil in % |
| 6. | Anteil in % |

8. Ihre künftigen konzeptionellen Veränderungen (falls welche geplant sind)

Keine Veränderungen geplant

Geplante Veränderungen

Keine Veränderungen gewünscht
Gewünschte Veränderungen

9. Benennen Sie die durch Ihre Arbeit erkannten Bedarfslücken, die Sie durch Ihre Angebote nicht ...

abdecken können (z.B. wegen Ressourcenmangel)

abdecken wollen (z.B. weil es nicht in Ihr Konzept passt)

abdecken dürfen (z.B. weil Ihr Auftraggeber, Verordnungen dies nicht erlauben)

10. Ihre räumliche Situation

ist ausreichend

ist nicht ausreichend. Wir hätten folgende Wünsche:

11. Ihre materielle Situation

ist ausreichend

ist nicht ausreichend. Wir hätten folgende Wünsche:

12. Welche Angebote bietet Ihre Einrichtung an?

Für jedes dieser Angebote bitte einen Fragebogen „B“ ausfüllen!

13. Welche Fragestellungen vermissen Sie in diesem Fragebogen?

**Fragebogen
B**

**Fragebogen über die speziellen Angebote
in Ihrer Einrichtung
Je Angebot bitte einen Bogen ausfüllen**

Name, Adresse:

1. Kurzbezeichnung des Angebotes in Stichworten:

**2. Wie würden Sie Ihr Angebot prägnant in einer Broschüre /Internet darstellen?
(Berücksichtigen Sie bitte Aspekte wie Zielsetzung, Zielgruppe, Arbeitsform, Personal, u.a.)**

3. Wer ist für Ihr Angebot verantwortlich?

Name :

Telefon :

Funktion:

Beruf :

4. Seit wann besteht Ihr Angebot und ist es auf eine bestimmte Dauer befristet?

Das Angebot besteht seit: Jahren und ist befristet bis _____ / nicht befristet.

5. Zu welchen Zeiten findet Ihr Angebot statt? (Öffnungszeiten und/oder Termine)

6. Wie viele Personen nutzen durchschnittlich Ihr Angebot pro Jahr? (nur die AdressatInnen)

	0 – 4 Jahre	4 – 12 Jahre	12–19 Jahre	19-30 Jahre	30-60 Jahre	Ab 60 Jahre
Männlich						
Weiblich						

Sollten Sie bei der Beantwortung dieser Frage Probleme haben, aber über eigene Statistiken verfügen, bitten wir Sie uns diese zur Verfügung zu stellen.

7. Woher kommen diese Personen?

- ca. % aus unmittelbarer Nachbarschaft/Stadtteil
- ca. % aus der Stadt Esch
- ca. % aus der Gemeinde Esch
- ca. % aus dem Süden
- ca. aus weiterem Umkreis

8. Sind auch Personen ausländischer Herkunft Nutzer Ihres Angebots?

- ca % Grenzgänger
- ca % aus der EU
- ca % nicht aus der EU
- Nein

9. Haben Sie im Jahr 2000 gezielte Angebote für bestimmte Gruppen (z. B. Mädchen, Alleinerziehende, Behinderte, Benachteiligte, ...) durchgeführt?

- Ja, und zwar
- Nein

10. Bestehen für das Angebot besondere Zugangsbarrieren:

- Nein
- Ja, die Nutzung ist eingeschränkt weil (z.B. zu hohe Kosten für Nutzer, schlechte Erreichbarkeit, Angebot passt nicht richtig, u.a.)
- Es bestehen Wartelisten

11. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind:

- persönliche Hilfe: beratend
- persönliche Hilfe: therapeutisch
- materielle Hilfe
- Freizeit- und Kulturangebote
- Betreuung/ Versorgung
- Bildung, Information
- andere Formen, und zwar

12. Wie führen Sie Ihre Arbeit vorwiegend durch?

- Einzelfallarbeit Anteil in %
- Familienarbeit Anteil in %
- Gemeinwesenarbeit Anteil in %
- Gruppenarbeit Anteil in %
- andere Formen, und zwar Anteil in %

13. Wünschen Sie sich inhaltliche/konzeptionelle Veränderungen für die nächsten 2 Jahre?

- Ja, und zwar
- Nein

14. Wünschen Sie sich personelle Veränderungen für die nächsten 2 Jahre?

- Ja, und zwar
 Nein

15. Wie viele MitarbeiterInnen hat Ihr Angebot? (außer z.B. SekretärIn, RaumpflegerIn)

	A. Volle Stelle	Halbe Stelle	Stundenweise
Hauptberuflich Tätige			
Nebenberuflich Tätige			
Ehrenamtlich Tätige			

16. Welche Qualifikationen haben diese?

Sekundarschulabschluss (BAC)	Anzahl
Sekundarschulabschluss +3 Jahre (BAC +3)	Anzahl
Universitätsabschluss (BAC +4)	Anzahl
andere Fachausbildungen	Anzahl
ohne Fachausbildung	Anzahl

17. Ist Ihr Angebot für Rollstuhlfahrer geeignet?

- Ja
 Nein
 Mit Einschränkungen

18. Entstehen bei Nutzung Ihres Angebots Kosten, die die Nutzer selbst bezahlen müssen?

- Ja, nämlich für _____ in Höhe von _____ EURO
 Nein

19. Welche Veränderungen oder Unterstützungen sind dringend notwendig, welche Hemmnisse sollten beseitigt werden?

LITERATUR:

- Beck- Gernsheim, E.: Anspruch und Wirklichkeit- Zum Wandel der Geschlechtsrollen in der Familie; In: Schneewind, K.A. / Rosenstiel von, L.(Hg.): Wandel der Familie. Göttingen: Verlag für Psychologie, 1992.
- Bourne L. E./ Ekstrand, B. R. : Einführung in die Psychologie. Eischborn bei Frankfurt am Main: Klotz, 2. Aufl.1997.
 - Brülle, H.: 15 Jahre Sozialberichterstattung in einer Kommune. Möglichkeiten für eine gestaltende soziale Kommunalpolitik anhand von Praxiserfahrungen in Wiesbaden; In: Otto, H.- U. / Karsten, M.- E.: Sozialberichterstattung. Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik. Weinheim und München: Juventa, 1990.
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ (Hg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, 2002.
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ (Hg.): Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland- Zukunft des Humanvermögens. Bonn: Bonner Universitäts- Buchdruckerei, 1995.
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ: Alleinerziehen in Deutschland. Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Dokumentation der Fachtagung. Bonn: Laneltüdecke GmbH, 2001.
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, 2002.
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMFSFJ: Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Bonn: Medien- und Kommunikations GmbH, 2000.
 - Caritasverband Luxemburg (Hg.): Erziehungshilfe im Umbruch. Luxemburg, 1998.
 - Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten: Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen und die Qualität der Betreuungsdienste. Ein Bericht über bestehende Untersuchungen in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1999.
 - Feldmann, U. (Hg.): Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1986.
 - Flora, P./ Noll, H.- H. (Hg.): Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen. Frankfurt/ New York: Campus, 1999.
 - Friese, M.: „Women Returners“: Aspekte des beruflichen „Wiedereinstiegs von Frauen

im europäischen Vergleich; In: De Sotelo, E. (Hg.): Wissenschaftliche Weiterbildung für Frauen. Münster: Lit. Verlag, 1995.

- Fthenakis, W. E.: Erziehungsqualität: Ein Versuch der Konkretisierung durch das Kinderbetreuungsnetzwerk der Europäischen Union; In: Sturzbecher, D. (Hg.): Kindertagesbetreuung in Deutschland. Bilanzen und Perspektiven. Freiburg am Breisgau: Lambertus, 1998.

- Gläss, H./ Herrmann, F.: Strategien der Jugendhilfeplanung. Theoretische und methodische Grundlagen für die Praxis. Weinheim und München: Juventa, 2. Aufl. 1997.

- Grosshans, H./ Feldmann, U. (Hrsg.): Arbeitsmappe örtliche Sozialplanung. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1993.

- Habich, R./ Noll, H. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialberichterstattung. Internationale Erfahrungen und gegenwärtiger Forschungsstand. Bern: Bundesamt für Statistik, 1994.

- Hillmann, K.- H. (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner 4. Aufl. 1994.

- <http://www.esch.lu/ECHEVINS/declar.HTML>: Aktivitätsprogramm für die Mandatsperiode 2000- 2005 - Stand: 2001

- <http://www.esch.lu/POPUL/esch-popul/rapp/rapp99-1.html> - Stand: 2001

- Hübner, K./ Sallmon, S./ Wagener, P.: Kleinräumige Gliederung, Beschreibung und Analyse sozialer Räume 1996; in: Lukas, H./ Strack, G. (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg am Breisgau: Lambertus, 1996.

- Institut für Schulentwicklungsforschung (Hg.): Kinder- Eltern- Öffentliche Erziehung. Veränderte Sozialisationsbedingungen in der Familie und die Folgen für die Öffentliche Erziehung und Betreuung- Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Werkheft 38. Dortmund: Universitätsdruckerei Dortmund, 1992.

- Jordan, E./ Schone, R.: Aufgaben, Ziele und Realisierungsbedingungen; In: Jordan, E./ Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster: Votum, 2. Aufl. 2000.

- Jordan, E./ Schone, R.: Jugendhilfeplanung aber wie ? Eine Arbeitshilfe für die Praxis. Münster: Votum, 1992.

- Jordan, E.: Sozialraum und Jugendhilfeplanung; In: Jordan, E./ Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster: Votum, 2. Aufl. 2000.

- Karsten, M.- E./ Otto, H.- U.: Lebensräume gestalten statt verwalten- Der Beitrag der Sozialberichterstattung; In: Otto, H.- U./ Karsten, M.- E.: Sozialberichterstattung. Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik. Weinheim und München: Juventa, 1990.

- Klatezki, T. (Hg.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion.

Münster: Votum, 2. Aufl. 1995.

- Lambach, R.: Jugendhilfestationen als organisatorische Form;
In: Klatezki T. (Hg.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion.
Münster: Votum, 2. Aufl. 1995.

- Loi du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique.

- Lukas, H.: Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe 1996;
in: Lukas, H./ Strack, G. (Hrsg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung.
Freiburg am Breisgau: Lambertus, 1996.

- Markert, A./ Wieseler, S.: Sozialberichterstattung und Soziaplanung 2001;
In: Otto, H.- U./ Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik.
Neuwied; Kriftel: Luchterhand, 2. Aufl. 2001.

- Ministère de l'Education Nationale et de la Formation professionnelle:
Courier de l'Education Nationale Numero A7/ 1998; Lettre circulaire aux
administrations communales concernant l'Organisation scolaire 1998/ 99.

- Ministère de l'Education Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports:
PISA 2000. Kompetenzen von Schülern im internationalen Vergleich. Nationaler
Bericht Luxemburg. 2. korrigierte Aufl. 2000.

- Ministère de la Famille : Bericht für eine interne Konferenz, o.J..

- Nave- Herz, R.: Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die
Erziehung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1994.

- Nestmann, Frank: Soziale Netzwerke- Soziale Unterstützung, 2001;
In: Otto, H.- U./ Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik.
Neuwied; Kriftel: Luchterhand, 2. Aufl. 2001.

- Noll, H.- H.: Die Perspektive der Sozialberichterstattung, 1999; In: Flora, P./ Noll, H.- H.
(Hg.): Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Individuelle Wohlfahrt und
wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen. Frankfurt/ Main;
New York: Campus, 1999.

- Peuckert, R.: Familienformen im sozialen Wandel. Opladen: Leske und
Budrich, 2. Aufl. 1996.

- Règlement grand- ducal du 20 décembre 2001 portant exécution des articles
1er et 2 de la loi du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les
organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique pour ce qui concerne
l'agrément gouvernemental à accorder aux gestionnaires de structures d'accueil sans héber-
gement pour enfants.

- Schenk, M. (Hg.): Sozialarbeit zwischen Berufung und Beruf.
Professionalisierungs- und Verwissenschaftlichungsprobleme der Sozialarbeit/
Sozialpädagogik. Münster/ Hamburg: Lit. Verlag, 2. Aufl. 1995.

- Schenk, M./ Brandhorst, K. (Hg.): Familienstabilisierung und Fremdunterbringung: Konzepte in Frankreich, Deutschland und Luxemburg. FOREG- Schriftenreihe, Bd. 2, Trier 2001.
- Schenk, M./ Meyers, C.: Kinder und Jugendliche um Grossherzogtum Luxemburg. Lebenslagen, Hilfsangebote und Perspektiven. Luxemburg: Centre Universitaire de Luxembourg, 1997.
- Schenk, M.: Seminar im SS 2001, Wahlpflichtfach „Planung und Management in pädagogischen und sozialen Organisationen“: „Grundlagen der Jugendhilfeplanung“.
- Schmidt- Urban, P./ Dichter R./ Feldmann, U./ Hanesch, W./ Spiegelberg, R.: Kommunale Sozialberichterstattung. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1992.
- Schone, R.: Organisation von Planungsprozessen 2000; In: Jordan, E./ Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster: Votum, 2. Aufl. 2000.
- Schupp, J./ Habich, R./ Zapf, W.: Sozialberichterstattung im Längsschnitt- Auf dem Weg zu einer dynamischen Sicht der Wohlfahrtsproduktion; In: Zapf, W./ Schupp, J./ Habich, R. (Hg.): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/ Main, New York: Campus, 1996.
- Struck, P.: Die Kunst der Erziehung. Ein Plädoyer für ein zeitgemässes Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1996.
- Wolff, Mechthild: Integrierte Erziehungshilfen. Eine exemplarische Studie über neue Konzepte in der Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa, 2000.
- Zapf, W.: Sozialberichterstattung: Möglichkeiten und Probleme. Göttingen: Verlag Otto Schwartz und Co., 1976.